

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **„Pallas“-Untersuchungsausschuß**

28. (14. öffentliche) Sitzung

am Montag, dem 14. Juni 1999, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Günter Fleskes (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Stellv. Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

### **Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Tagesordnung:**

**Seite**

**Vernehmung von Auskunftspersonen:**

**Heide Simonis**

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

**Dr. Christian Bussau**

Greenpeace e.V.

**Dr. Johannes Oelerich**

Staatliches Umweltamt Schleswig



**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 28. Sitzung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses.

Wir treten in die öffentliche Beweiserhebung ein.

**Vernehmung der Auskunftsperson Heide Simonis**

Frau Ministerpräsidentin, Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß genauso wie vor einem Gericht wahrheitsgemäß auszusagen. Das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch für Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie – das geschieht rein vorsorglich – besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin.

Diese Belehrung, Frau Ministerpräsidentin, erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und, last, but not least, Ihren Beruf mitzuteilen.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Simonis:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Name ist Heidemarie Simonis, geborene Steinhardt, am 04.07.43 in Bonn. Ich wohne in Bordesholm, Klosterufer 2, und bin Diplomvolkswirtin.

**Vorsitzender:** Danke schön.

Wir haben zwei Beweisanträge zur heutigen Zeugeneinvernahme vorliegen. Ich schlage dem Ausschuß vor, daß wir die Zeugin Simonis zunächst zu ihren Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Havarie und Strandung des Frachters „Pallas“ befragen und daß wir im zweiten Abschnitt, so der Beweisantrag, dann Ausführungen zu der Frage hören, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der Schwachstellenanalyse von Professor Clausen zieht.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben zum ersten Teil das Wort.

**Simonis:** Herr Vorsitzender, ich habe – wie die meisten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in Schleswig-Holstein – von der Havarie aus der Presse erfahren; denn es handelte sich um eine Havarie, die außerhalb der Hoheitsgebiete von Schleswig-Holstein stattfand. Am Anfang war auch nicht einmal klar, ob es zwischen Dänemark und Deutschland hin und her pendelte. Wie alle Menschen, die ein Interesse daran haben, daß die Nordsee sauber bleibt, und wie alle Menschen, die auch wissen, daß es da durchaus Gefährdungen gibt, habe ich das mit großem Interesse verfolgt.

Ich bin zum erstenmal darauf aufmerksam gemacht worden, daß unser Land direkt davon betroffen sein könnte, am Abend einer Kabinettsklausur, die wir gehabt haben im

Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen. Das ist der 29.10.1998. „Abend“ ist insoweit vielleicht übertrieben: Es war Mitternacht; es kann kurz vor oder danach gewesen sein. Jedenfalls habe wir vom Innenstaatssekretär einen Bericht bekommen, nachdem klar war, dieses Schiff würde sich wohl auf unser Gebiet bewegen und leider Gottes dort auch bleiben. In der Nacht konnte nichts mehr veranlaßt werden, weil um die Zeit niemand mehr zu erreichen war.

Am nächsten Morgen war klar: Es ist insbesondere betroffen die ELG, weil es sich ja um Austritte von Schadstoffen und Öl handeln würde. Ich habe, weil ich an dem Tag den ganzen Tag unterwegs gewesen bin, den Leiter des Ministerbüros - - Ministerpräsidentinnenbüros gebeten, er möge beim Umweltminister anrufen und beim Innenminister und dringlich darauf hinweisen, daß wir, egal ob wir zuständig sind - ja oder nein -, auf jeden Fall unterrichtet werden möchten, auf jeden Fall sichergestellt ist, daß es von uns begleitet wird, auf jeden Fall auch klar ist, daß für den Fall der Fälle - wenn sich herausstellen sollte, daß es mehr werden würde - wir jederzeit vorgewarnt sind.

Das hat Herr Dr. Büchmann gemacht und mir mitgeteilt, daß beide Ministerien sehr wohl sich der Lage bewußt sind, daß aber der Innenminister wegen der fehlenden Zuständigkeiten darauf verwiesen habe, daß dies im MUNF zu erfolgen habe, also im Umweltministerium.

Es war von nun an ziemlich klar - auch aus den Verträgen, die wir geschlossen haben -, daß die ELG die Zuständigkeit hatte. Über die Schwachstellen - daraus kann man ja in der Zeitung lesen - kann ich Ihnen auch gerne nachher vortragen, weil ja insbesondere Herr Professor Clausen sich damit beschäftigt hat.

Eines war jedenfalls klar: Die Situation wurde durch die Wetterbedingungen nicht sehr viel einfacher gemacht. Ich bewundere jeden, der heute nachträglich weiß, wie man es hätte machen sollen. Mir haben Fachleute,

mit denen ich gesprochen habe, gesagt - Bundeswehrehubschrauberflieger, die dabei gewesen sind -, daß sie sich außerstande gesehen hätten, bei einem Schiff in der Position, führungslos treibend, etwa 1.000 Grad ausstrahlend, brennend, mit Stahl, der ausgeglüht war stellenweise, also auch gefährlich war, weil er bersten konnte, das Bergungsgeschirr vom Hubschrauber hinunterzulassen, weil sie Angst hatten, das würde durchschlagen und das Schiff noch mehr beschädigen, als zu verantworten war.

Was sich aber an dem Wochenende herausgestellt hatte vor dem 09.11., war, daß die Wettersituation sich verschlechterte, aber vor Ort - das liegt an den Zuständigkeiten der ELG und der damit verbundenen Nichtmehr-Möglichkeit, von uns einzuwirken - die dort Verantwortlichen das Gefühl hatten, niemand würde ihnen sagen, was passieren sollte, würde, oder was man von ihnen erwarten würde.

Deswegen habe ich am 10. im Kabinett gesagt, daß ich, egal, wer die Zuständigkeiten hat, darum bitte, daß wir uns hier vor Ort darum bemühen. Das bedeutet Einsetzung des Krisenstabes, obgleich eigentlich Katastrophe und Krise nicht gegeben war. Die war vor allem auch deswegen nicht gegeben, weil vor Ort uns immer gesagt wurde: Wir haben alles im Griff; wir brauchen die Hilfen aus Kiel nicht. Ich hatte auch das Gefühl, daß es dringlich erforderlich sei, daß vor Ort jemand sei, der versuchen würde, die psychologische Dimension dieser Havarie zumindest sich erklären zu lassen und darauf einzugehen.

Nach Einsetzen des Krisenstabes im Innenministerium vom 11.11. - das ist nun ein Datum, das kann man so und so betrachten; hier in Schleswig-Holstein hat es nicht die Bedeutung wie woanders - hatte ich das Gefühl, daß sich die Lage insoweit entspannte, als nun wir jeden Tag zweimal einen Lagerecht herausgegeben hatten, als die Presse - vor allem die Staatskanzlei und die Regierungspressestelle - jeden Tag - auch

Samstag und Sonntag – mindestens mit einem Mann vertreten war, daß aber auch aus unserer Fachabteilung noch einer dazukam, also zwei dabei waren. Wir hatten vor Ort eine Verstärkung der Pressearbeit durch einen Honorarvertrag mit einer Fachfrau, also einer Journalistin. Wir hatten, als wir feststellten, daß die Pressesprecherin aus dem Umweltministerium schlichtweg wegen des stundenlangen Einsatzes und Samstag/Sonntag nicht mehr konnte, auch noch aus dem Innenministerium uns Hilfe angefordert, so daß ich von da an das Gefühl hatte, daß vor allem das psychologische Problem gelöst gewesen ist.

In meiner Einschätzung, daß man vor Ort dies alles im Griff hatte, fühle ich mich jetzt nachträglich bestätigt durch Aussagen, die ich nachgelesen habe ich den Protokollen des Herrn Landrates, der gesagt hat: Man hatte das Gefühl, psychologisch sei ein Problem eingetreten, aber selber, was die sogenannte Katastrophe angeht – von der ja auch alle Beteiligten sagen, daß es eigentlich keine Katastrophe war –, hatten alle Beteiligten das Gefühl, daß sie es im Griff hatten.

Soweit meine Beobachtungen aus der damaligen Zeit.

**Vorsitzender:** Danke schön. – Möchte der Ausschuß jetzt mit der Fragerunde beginnen, oder wollen wir den zweiten Teil der Ausführungen hören?

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich glaube, es wäre sinnvoll, das zu tun! – Zuruf des Abg. Schlie)

– Zu trennen?

(Zuruf)

– Gut, dann machen wir gleich den zweiten Teil: Folgerungen der Landesregierung aus der Schwachstellenanalyse Professor Clausens. Dann haben Sie wieder das Wort, Frau Ministerpräsidentin.

**Simonis:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies scheint

mir auch der sehr viel wichtigere Teil zu sein, nämlich die Konsequenzen aus der Schwachstellenanalyse zu ziehen, um in der Zukunft sicher zu gehen, daß Fehler vermieden werden, ja möglichst nicht wieder vorkommen. Ich bedanke mich also dafür, daß ich jetzt hier die Möglichkeit haben, die Konsequenzen darzulegen, die das Kabinett gezogen hat.

Ich gebe Ihnen nur die wesentlichen Punkte; denn wir haben Ihnen ja das Konzept beziehungsweise die Untersuchung von Herrn Professor Clausen übersandt, so daß man dann nachher bei Frage und Antwort noch darauf eingehen kann. Zu Einzelheiten haben Ihnen ja bereits die Minister Steenblock und Wienholdt sowie Staatssekretärin und Staatssekretär Berg und Wegener Auskunft gegeben.

Was die organisatorischen Abläufe anbetrifft, so habe ich am 2. Dezember 1998 durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Professor Clausen beauftragt, eine umfassende Schwachstellenanalyse durchzuführen und der Landesregierung baldmöglichst darüber zu berichten. Der Berichtsauftrag umfaßte die Analyse der Abläufe und das Aufzeigen eventueller Schwachstellen im organisatorischen und technischen Bereich einschließlich eventueller, möglicher Kausalzusammenhänge für Fehlentwicklungen.

Der Chef der Staatskanzlei hat im Schreiben vom 26. Februar 1999 mitgeteilt, daß es in der alleinigen Entscheidungsbefugnis von Professor Clausen liegen sollte, welche anderen Personen oder Fachleute er sich zur Bewältigung dieses Auftrages heranziehen wollte. Wir wollten dort keine Vorgaben geben, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir das eine oder andere stärker oder anderes weniger stark beobachten wollten.

Am 12. Januar 1999 hat uns Professor Clausen einen Zwischenbericht erteilt, der Ihnen vorliegt. Er hat ihn uns zur Kenntnis gegeben, wir haben ihn zur Kenntnis genommen im Kabinett.

Am 4. Mai 1999 hat mir Professor Clausen seinen Abschlußbericht übergeben. Dieser Bericht ist Ihnen so zugeleitet worden, wie er ihn mir gegeben hat. Daran ist nichts geändert worden.

In der Kabinettsitzung am 18. Mai 1999 hat sich dann das Kabinett mit dem Abschlußbericht beschäftigt und das Innenministerium gebeten, gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten in einer ressortoffenen Arbeitsgruppe die Befunde und Empfehlungen aus diesem Abschlußbericht mit auszuwerten, ein Handlungskonzept abzuleiten.

Das ist zügig umgesetzt worden. Das Kabinett hat sich schon am 8. Juni dieses Jahres über das Handlungskonzept der Landesregierung beugen können und daraus Beschlüsse ziehen können. Auch dieses Ergebnis ist Ihnen mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10.06.99 übermittelt worden. Am gleichen Tag hat Ihnen der Chef der Staatskanzlei das von Staatssekretär Wegener zugesagte Entscheidungspapier der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Unfallmanagement in Küstengewässern“ übersandt. Ich möchte mich also deswegen jetzt noch einmal zu sehr darein vertiefen; da kann man ja noch einmal nachlesen, wenn Nachfragebedarf besteht.

Die Landesregierung hat das Gefühl, daß wir für dieses Land Schleswig-Holstein, das ja zwischen den beiden Meeren liegt und damit eine besondere maritime Lage hat, auch eine besondere maritime Verpflichtung übernommen haben. Deswegen haben wir kurzfristig auf der Grundlage der 21 Handlungsempfehlungen von Professor Clausen ein Konzept entwickelt, das bestimmt auch noch einmal an der einen oder anderen Stelle – vielleicht von Fachleuten, wenn sie es jetzt in der Hand haben – durchaus verändert, verbessert oder erweitert werden kann.

Wir haben unterschieden zwischen Maßnahmen, die wir in eigener Zuständigkeit umsetzen können, Maßnahmen, die im Zusammenwirken mit dem Bund und den ande-

ren Küstenländern ohne Rechtsänderung erreicht werden können, und Maßnahmen, die Rechtsänderungen erforderlich machen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen gewesen, daß einzelne Ansätze länderübergreifend greifen müssen, nationale oder internationale Lösungsansätze aufweisen müssen, so daß auf jeden Fall sichergestellt ist, daß in einem ähnlichen Fall, wenn beispielsweise zwischen Dänemark und Deutschland Abstimmungsbedarf besteht, dieser auf geordneten Bahnen und vor allem allen bekannten Bahnen läuft.

Kernstück des Handlungskonzeptes ist die Führungsorganisation, weil die bisherigen Erfahrungen mit der Küstenwache des Bundes gezeigt haben, daß eine fehlende ressortübergreifende Aufgabenbeschreibung und die fehlende Einbindung der Küstenländer Entwicklungen wie bei der „Pallas“ begünstigt haben. Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, die Schadensbekämpfung in einer zentralen Stelle zu organisieren und einer Einsatzleiterin beziehungsweise einem Einsatzleiter verantwortlich zu übertragen. Die Einsatzleiterin beziehungsweise der Einsatzleiter soll innerhalb der Führungs- und Ablauforganisation entscheidungs- und weisungsbefugt sein. Im Seegebiet wird von der Einsatzleitung ein On-Scene-Commander für den Einsatzabschnitt See eingesetzt. Dies muß allerdings mit den anderen Küstenländern sowie mit dem Bund abgestimmt werden. Die ersten Gespräche sollen im Juli 1999 stattfinden.

Die Voraussetzung für ein schnelles Handeln wird sein, daß die bestehenden Melde- und Alarmierungswege zwischen beteiligten Stellen oberhalb des Seenotfalles standardisiert und geübt werden, und zwar immer wieder geübt werden. Dabei ist vorgesehen, daß an bestimmten Übungen künftig auch das gesamte Kabinett teilnehmen wird. Im Herbst dieses Jahres werden wir uns alle zusammen informieren lassen beim Krisenstab des Innenministeriums, wie die Abläufe sind, und nicht unsere Vertreter dorthin schicken.



Einzelne Einzelvorschläge würde ich Ihnen gerne kurz skizzieren. Die Grundlagen des Einberufungsverfahrens des interministeriellen Leitungsstabes und der Aufbau der Führungsorganisation des Landes für besondere Lagen, Katastrophen und Krisen sollen vereinfacht werden und gestrafft werden, die technische und räumliche Ausstattung der Krisenzentrale verbessert werden und stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt werden, ein verbessertes Konzept zur Information der Öffentlichkeit sowie der Medien vorgelegt werden, eine Beratungsgruppe See eingerichtet werden, die mit maritimem Sachverstand Führungsentscheidungen des Landes begleiten wird, die aber nicht ständig anwesend sein wird, und Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Bergungs- und Eingriffsmaßnahmen sowie zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Abkommen für Beschränkung der Haftung für Seeforderungen von 1986.

Dazu darf ich Ihnen ergänzend mitteilen, daß ich in einem Brief an Bundeskanzler Schröder vom 9. Juni 1999 darum gebeten habe, die eingeleiteten Initiativen der Schiffssicherheit und des Haftungsrechtes zu forcieren und so schnell wie möglich, insbesondere im Hinblick auf die nun bestimmt wieder anstehenden Herbststürme, alles zu unternehmen, um Havarien soweit wie möglich zu vermeiden und/oder die schädlichen Folgen die für die Umwelt und Allgemeinheit zu verringern. Eine Ablichtung dieses Schreibens habe ich Ihnen mitgebracht; das kann ich Ihnen nachher überreichen, Herr Vorsitzender.

Das Land Schleswig-Holstein wird daraufhin mittelfristig, gegebenenfalls durch einen Musterprozeß, die bestehenden rechtlichen Unklarheiten über die Anwendung des Seeaufgabengesetzes auf die Schadstoffbeseitigung aus Wracks klären und zweitens die bestehenden rechtlichen Regelungen einschließlich der internationalen Übereinkommen auf die Notwendigkeit der Verbesserung im Interesse des Meeresschutzes überprüfen.

Gemeinsam mit dem Bund und den Küstenländern wird das Land Schleswig-Holstein kurzfristig die Einrichtung einer gemeinsamen Küstenwache abstimmen und dafür den Entwurf eines Staatsvertrages vorlegen, der personelle Besetzung der „Scharhörn“ mit Feuerwehreinsatzkräften vereinbaren, ein Sicherheitskonzept für die Ostsee entwickeln und die kritisierten Regelungen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 1995 überprüfen und einen Vorschlag für entsprechende Regelungen in den angestrebten Staatsvertrag mit aufnehmen.

Das Land Schleswig-Holstein wird ferner mittelfristig gemeinsam mit dem Bund und den Küstenländern zusammen mit dem Arbeitskreis Unfallmanagement des Deutschen Nautischen Vereins Vorschläge für eine Bergungs- und Eingreifkonzeption erarbeiten, die Anpassung des internationalen Bergerechts auf die Anwendbarkeit in küstennahen Gewässern überprüfen und gegebenenfalls Rechtsänderungen initiieren.

Hier ist natürlich ein Problem die internationale Ebene. Hier ist ein wichtiges Ziel, die Zusammenarbeit bei Schadensfällen auf See mit den Ostseeanrainerstaaten sowie auf der Nordsee mit Dänemark und den Niederlanden zu verbessern und die bestehenden Planungen besser aufeinander abzustimmen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung, bitte: Das Schadensereignis der „Pallas“ hat uns gezeigt, daß wir stärker auf Medienberichterstattung und die wirtschaftlichen Aspekte achten müssen. Das ist die psychologische Seite eines Krisenfalles oder eines Katastrophenfalles, die offenbar nicht von uns allen gleichermaßen beachtet worden ist. Hier müssen Konsequenzen gezogen werden aus der veränderten Medienlandschaft, die schon mit Hubschraubern unterwegs ist, Bilder zeigen kann, wenn wir noch nicht einmal vor Ort in der Lage sind oder jedenfalls uns in der Lage gesehen haben in der Vergangenheit, ordentliche Pressemitteilungen zu geben, weil Cuxhaven sich dafür

nicht angesprochen gefühlt hatte. Dies müssen wir bedenken und mit in unsere Pläne einarbeiten. Das bedeutet dann auch, daß wir unsere eigene Informationsarbeit darauf untersuchen müssen, wo wir sie direkt verbessern können.

Gleichzeitig müssen wir die Informationsarbeit zwischen der ELG und uns verbessern. Da sind offenbar nicht immer alle Informationen so schnell geflossen, wie es notwendig gewesen wäre.

Wir werden eine neue Führungsorganisation, soweit notwendig, sicherstellen, so daß Haushaltsermächtigungen vorhanden sind, in deren Rahmen die monokratische Einsatzleitung die erforderlichen Abwehrmaßnahmen einleiten kann.

Außerdem müssen die bisher nicht ausreichenden rechtlichen Haftungsgrundlagen verbessert werden. Aber ich glaube, das hatte sich schon hier bei den Beratungen des Untersuchungsausschusses mehr als deutlich gezeigt.

Ich hoffe, daß dies eine gute Grundlage ist, um in Zukunft schneller, sicherer und vor allem fehlerfreier handeln zu können und alle Beteiligten schnell an einen Tisch beziehungsweise in die Krisenzentrale und den Krisenstab des Innenministeriums zu bekommen.

Ich darf mich zunächst für Ihre Geduld bedanken, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender:** Wir danken Ihnen auch, Frau Ministerpräsidentin, für diese Ausführungen.

Ein sachleitender Hinweis: Da wir – Herr Maurus und ich – gerade festgestellt haben, daß den Obleuten und den Vorsitzenden das Handlungskonzept zugegangen ist, wird es jetzt a tempo für alle Mitglieder verumdruckt.

Zweitens weise ich zur Aktenlage darauf hin, daß ich heute morgen in der Post das Ergebnis des interministeriellen Arbeitsstabes gefunden habe. Dieses wird nun auch verum-

druckt. Das wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da es etwas umfangreicher geraten ist. Das liegt vor.

Die Ministerpräsidentin hat uns die Arbeit abgenommen und den Brief an den Bundeskanzler gleich mehrfach in Kopie vorgelegt. Das können wir dann auch gleich verteilen.

(Abg. Kubicki: Wir wären auch dankbar, wenn wir die Antwort bekommen würden, wenn es eine gibt!)

– Herr Kubicki, Sie haben gefragt: Ist es möglich, daß wir dann auch die Antwort bekommen, wenn sie in angemessener Frist – vor Ablauf der Arbeit hier – eingeht?

**Simonis:** Herr Vorsitzender, erstens ist es möglich, daß Sie davon eine Kopie bekommen. Zweitens. Wenn der Herr Bundeskanzler so schnell antwortet, wie er es in der Vergangenheit gemacht hat, dann wird das sehr schnell sein. Das ist nicht das Problem.

Das Problem ist, daß es diese internationalen Abkommen gibt. Sie wurden nur nicht ratifiziert in der Vergangenheit. Das macht unsere schwierige Lage an dieser Situation aus.

**Vorsitzender:** Danke schön für die Erläuterung.

Können wir uns einigen, daß wir zunächst zum ersten Teil abfragen und dann eine neue Runde zu den Schwachstellen machen, oder will jeder gleich durchfragen?

(Zuruf des Abg. Dr. von Hielmcrone)

– Okay. Wir beginnen dann jetzt mit der Fragerunde. Herr Maurus.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, Sie haben zum ersten Teil Ihrer Vernehmung ausgeführt, daß Sie von der Havarie der Pallas über die Presse erfahren haben. Sie haben weiter gesagt: Ich habe das mit großem Interesse verfolgt. Am 29.10. mitternachts seien Sie dann am Rande oder am Ende einer Kabinettsitzung durch den Staatssekretär Wegener noch einmal aus-

fürlicher informiert worden. Wann haben Sie denn von dem Geschehen aus der Presse erfahren?

**Simonis:** Ich vermute, im Autoradio. Ich war in Bonn an dem Tag, bin abends zurückgekommen nach Kiel. Aus meinen Unterlagen sehe ich, daß am 25.10.98 um 17:30 Uhr im deutschen Hohe-See-Gebiet westlich vor der Insel Rømø zum erstenmal die „Pallas“ in Schwierigkeiten gekommen ist. Am 26.10. war sie im dänischen Hohe-See-Gebiet, auch wieder vor Rømø. Am 27. ist sie dann wieder ins deutsche Hohe-See-Gebiet – das ist außerhalb unserer Einflußmöglichkeit, also in internationalen Gewässern – gewesen, so daß bei allen drei Meldungen, die ich da – ich vermute – im Radio bekomme habe – man wird sich auch darüber unterhalten haben –, abends im Fernsehen bekommen habe, es sich jeweils immer um Situationen gehandelt hat, bei denen die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise das Königreich Dänemark angesprochen war, nicht aber das Land Schleswig-Holstein.

**Stellv. Vorsitzender:** Kann ich davon ausgehen, daß Sie am 26.10. dann das erste Mal davon erfahren haben?

**Simonis:** Also, ich vermute, ich habe es schon am 25.10. abends gehört, in den Nachrichten, wenn es dann in den Nachrichten gewesen ist, sonst am 26.

**Stellv. Vorsitzender:** Ausweislich einer Drucksache des Deutschen Bundestages - 14/354 – ist das Innenministerium am 27. Oktober um 08:55 Uhr und das Umweltministerium um 10:16 Uhr informiert worden. Diese Informationen sind an Sie nicht weitergegeben worden.

**Simonis:** Doch. Am 29. war ja Kabinettsitzung, und dort ist darüber berichtet worden, was das bedeutet für unser Land. Also, unterrichtet worden bin ich schon. Nur, Sie hatten mich vorhin gefragt, wann ich das erste Mal davon gehört habe, und da – muß ich Ihnen ehrlich sagen – habe ich mental

kein Kreuzchen gemacht an Uhrzeit und Tag.

**Stellv. Vorsitzender:** Also, ich konkretisiere noch einmal. Das heißt also, das Innenministerium und das Umweltministerium haben Sie zumindest davon in Kenntnis gesetzt am 27.10., daß hier ein treibendes Schiff auf die schleswig-holsteinische Küste zutreibt? Am 27.10. war das ja der Sachstand.

**Simonis:** Ja, das ist die Situation, wo zwar immer noch nicht das Land Schleswig-Holstein aufgerufen war, etwas zu tun, wo wir aber informativ beziehungsweise informell bereits in den Informationsfluß der ELK und anderer mit eingebunden wurden.

**Stellv. Vorsitzender:** Wenn ich mir das Geschehen am 27. vor Augen führe, dann ist das Schiff dort sehr wohl innerhalb der Küstengewässer gesichtet worden, und zwar – also, hier gehen die Zahlen etwas auseinander – von fünf bis acht Seemeilen vor Sylt, und für die Küstengewässer ist das Land Schleswig-Holstein zuständig.

**Simonis:** Ja, aber vor Ort waren Menschen mit der Brandbekämpfung beschäftigt beziehungsweise auch Schiffe, die dem Bund unterstanden. Insoweit sind wir zwar natürlich alarmiert worden, aber auch nur informativ, damit wir für den Fall des Falles dann mit eingreifen konnten.

**Stellv. Vorsitzender:** Also, Sie sind davon ausgegangen: Die haben alles gut im Griff; wir brauchen uns darum nicht zu kümmern.

**Simonis:** Nein, das ist eine etwas kühne Zusammenfassung dessen, was ich gesagt habe. Wir waren alarmiert. Wir wären bereit gewesen, wenn man uns gefragt hätte, sofort einzugreifen. Aber in einer solchen Situation kann es störend sein, wie sich das ja auch nachher herausgestellt hat, wenn alle mit gutem Willen loslaufen und keiner weiß, wer eigentlich warum losgelaufen ist. Da muß schon einer der „Commander-on Scene“ sein, wie das jetzt so neudeutsch heißt.

**Stellv. Vorsitzender:** Haben Sie denn damals eine Zuständigkeit für sich erkannt?

**Simonis:** Wir wußten, daß der Bund zuständig war.

**Stellv. Vorsitzender:** Der Bund geht auf die Frage der Zuständigkeit wie folgt ein. Er sagt:

„Bei reinen Seeunfällen, in denen es in erster Linie um die Rettung von Menschenleben geht, gibt es eine Allzuständigkeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Privaten. ...

Bei Schiffsunglücken mit der Gefahr einer Meeresverschmutzung ist eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 1975/95 gegeben.

Bei Unglücken in Verbindung mit Schiffsbränden sind gemäß § 35 Abs. 2 Wasserstraßengesetz und aufgrund der nach dieser Vorschrift abgeschlossenen verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen der Bund und die Länder gemeinsam zuständig.“

**Simonis:** Ja. Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Maurus, hätten wir, wenn Menschen in Gefahr gewesen wären, nicht sagen können: Wir wollen nicht. Aber die waren am Tag vorher, am 26., geborgen worden. Das war uns natürlich bekannt.

Was Umweltfragen anbetrifft, wenn es sich um Umweltverschmutzung handelt, ist natürlich Cuxhaven zuständig. Damals ist diese Vereinbarung getroffen worden, damit eben nicht jeder sinnlos, kopflos und ohne Konzept losläuft, sondern damit einer das in die Hand nimmt und sagt: Du machst das, du machst das und du machst das.

**Stellv. Vorsitzender:** Was ist mit dem Schiffsbrand?

**Simonis:** Für den Schiffsbrand werden die jeweiligen Geräte eingesetzt, die von einem, der etwas davon versteht, für richtig gehalten werden. Das war in diesem Fall die Wasser- und Schifffahrtsdirektion.

**Stellv. Vorsitzender:** Also, wenn ich das noch einmal für mich klar formulieren darf, sagen Sie: Für den Schiffsbrand sind auch wir als Land Schleswig-Holstein nicht zuständig, sondern auch das liegt in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

**Simonis:** Das ist ja eine der Schwachstellen, Herr Abgeordneter, die der Professor Clausen mit ausgearbeitet hat: daß nicht klar ist, wer wann los muß und wer dann das Oberkommando behält. Nach dem, was wir uns jetzt vorgenommen haben, ist derjenige mit dem Oberkommando vertraut, der als erster an der Stelle ist, für die Zukunft. Da wird jetzt nicht mehr durchgeblättert: Wer ist es eigentlich, und was steht im Gesetz drin? Sondern der, der da ist, der übernimmt das dann. Das kann Land oder Bund sein. Das ist eine der Schwachstellen gewesen.

Aber nach dem uns bis dato Bekannten ist es die Wasser- und Schifffahrtsdirektion gewesen.

**Stellv. Vorsitzender:** Das heißt, es bestanden bei Ihnen auch gar keine Zweifel.

**Simonis:** Nein. Also, ich halte mich zunächst einmal an schriftlich gegebene oder gemachte Vereinbarungen, weil das nämlich nachher zu einem Wirrwarr führt, wenn jeder sich berufen fühlt, auch mitzuhelfen.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie sagten, Sie halten sich an schriftlich gemachte Vereinbarungen. Können Sie mir noch einmal konkret sagen, welche Vereinbarungen Sie jetzt hier meinen?

**Simonis:** Das ist der Vertrag von 1994 mit dem Bund und den Ländern für die Einrichtung der ELG.

**Stellv. Vorsitzender:** Ja. Das betrifft aber nur die Meeresverschmutzungen. Damit sind Sie ja auf die Zuständigkeit bei Schiffsbränden noch nicht eingegangen.

**Simonis:** Nein. Aber in diesem System mußten ja die Warnungssysteme so laufen, daß jeder erst einmal bei dem anruft, den er in seinen kleinen Unterlagen, also in diesen Heftchen, worin die Telefonnummern stehen, hat.

Ich habe mir das ja jetzt nachträglich einmal angeguckt. Hier ist ja informiert worden über den Brand, nur immer zu spät oder offenbar immer an der - - nicht an der Stelle, an der es hätte weitergegeben werden müssen.

Aber ich habe keinen Zweifel daran, daß die Wasser- und Schifffahrtsdirektion vollkommen korrekt die Maßnahmen ergriffen hat, die zu ergreifen waren, und sich auch an uns gewandt hätte, wenn sie Hilfe gebraucht hätte.

**Stellv. Vorsitzender:** Ist Ihnen denn die Vereinbarung der Stadt Cuxhaven mit dem Bund bekannt zur Brandbekämpfung?

**Simonis:** Nein, nicht persönlich. Aber ich werde mich hüten, mich in Vereinbarungen eines Nachbarlandes einzumischen. Die paar Male, wo ich das gemacht habe, hat es immer Krach hinterher gegeben.

**Stellv. Vorsitzender:** Der Oberstadtdirektor der Stadt Cuxhaven hat eine Zuständigkeit auch für das schleswig-holsteinische Küstengewässer, für die Brandbekämpfung, hier abgeleitet aus dieser Vereinbarung. Das nur am Rande.

**Vorsitzender:** Dazu brauchen Sie nichts zu sagen. Das ist eine komplizierte Rechtsfrage.

**Simonis:** Ich weiß nur, daß er sich nach Lüneburg wenden und die Feuerwehr rufen muß, wenn er etwas machen will. Solche komplizierten Wege halte ich auch nicht gerade für ideal, um es vorsichtig anzudeuten.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie haben vorher auch noch ausgeführt, Fachleute hätten Ihnen gesagt, daß ein Hubschraubereinsatz zu dieser Zeit sehr kompliziert gewesen wäre. Es sei fraglich, ob es überhaupt möglich gewesen wäre, ein Bergungsgeschirr von einem Hubschrauber runterzulassen. Können Sie uns noch einmal sagen, welche Fachleute das waren?

**Simonis:** Das waren die beiden Hubschrauberpiloten auf dem sogenannten Helferempfang, zu dem vor allem Helfer eingeladen worden sind, die im Zusammenhang mit der „Pallas“ eingesetzt worden sind. Der eine hat gesagt, aus seiner Sicht wäre das nicht möglich gewesen. Ich kann das nicht beurteilen. Ich habe das auch nicht etwa gegen ihn verwandt, sondern ich bin davon überzeugt, daß sie das sehr sorgfältig geprüft und gesagt haben: Unten auf dem Schiff ist keiner mehr, das Schiff ist führungslos, da hat es keinen Zweck, aus dem Hubschrauber Bergungsgeschirr runterzulassen, was wohl relativ schwer sein muß.

**Stellv. Vorsitzender:** Es gibt eine Aussage des Kapitäns Pohl der „Oceanic“, der gesagt hat: Während eines Wetterloches am 26./27. wäre es dort sehr wohl möglich gewesen. Er hat im Nachgang auch gesagt: Wenn andere Hubschrauberkapazitäten zur Verfügung gestanden hätten – wie zum Beispiel die der WIKING Helikopter Service GmbH –, dann wäre es durchaus noch möglich gewesen, einzugreifen.

Sie haben dann am 10.11., wie Sie sagen, das Heft des Handelns an sich genommen und am 11.11. diesen interministeriellen Leitungsstab eingerichtet. Ich gehe jetzt ein Stück über zu Ihrem Handlungskonzept. Wenn ich mir dieses Handlungskonzept ansehe, stelle ich fest, daß Sie auf Seite 3, das Land Schleswig-Holstein betreffend, eine ganze Reihe von Punkten angeführt haben. Wir haben von Auskunftspersonen, die wir hier gehört haben, häufig gehört -- nicht immer –, daß der einzige Fehler, der gemacht worden sei, ein Fehler in der Öffent-

lichkeitsarbeit gewesen sei. Teilen Sie diese Auffassung?

**Simonis:** Darf ich vielleicht noch einmal auf Ihre Bemerkung von vorhin zurückkommen, die Aussage von Kapitän Pohl? Ich würde mir wirklich nicht zutrauen – ich traue mir eine Menge zu –, zwischen zwei Fachleuten zu vermitteln, von denen der eine sagt, ich setze den Hubschrauber ein, und der andere sagt, ich setze ihn nicht ein, weil sie zu Recht sagen würden: Frau Simonis, davon verstehen Sie gar nichts, das lassen Sie uns mal alleine machen. Nachträglich ist das alles ein bißchen leichter, wie ich feststelle. Aber man muß daraus seine Lehren und Konsequenzen ziehen.

Spätestens bis zur Kabinettsitzung habe ich auf Grund der Pressemitteilungen festgestellt, daß insbesondere vor Ort – das hat ja auch der Landrat bestätigt – die Information nicht mehr so angekommen ist, wie man sich das gewünscht hätte. Die Wege sind offenbar unterbrochen worden. Das liegt natürlich daran, daß Cuxhaven, die ELG, nicht die Aufgabe hat, vor Ort Information zu betreiben, Pressearbeit zu betreiben. Wenn wir gleich den Krisenstab einberufen hätten – was wir aber gar nicht hätten machen müssen, brauchen, sollen, weil dafür ja Cuxhaven zuständig gewesen wäre –, wäre das – da bin ich mir sicher; nicht hundertprozentig, aber sicher – besser gewesen, weil ja bei diesem Krisenmanagement insbesondere auch feststeht, wer wen zu unterrichten hat, wer die Öffentlichkeit zu unterrichten hat. Das war ein Grund zu sagen: Egal, wo die Zuständigkeiten jetzt liegen, wir werden den Krisenstab einrichten, um sicherzustellen, daß vor Ort jeder die Information bekommt, die er braucht, und sei es auch nur, daß er sie psychologisch braucht.

**Stellv. Vorsitzender:** Der Frage nach den Fehlern sind Sie ein Stück ausgewichen.

**Simonis:** Dann muß ich mich wieder auf Herrn Landrat Bastian berufen, der gesagt hat: Es war eigentlich alles in Ordnung, bloß

die psychologische Betreuung war nicht in Ordnung. So haben wir das auch gesehen.

**Stellv. Vorsitzender:** Das hat Herr Dr. Bastian hier im Ausschuß aber etwas anders dargestellt. Er hat hier sehr deutlich gesagt, daß es Kompetenzwirrwarr gegeben habe, daß keine festen Strukturen erkennbar gewesen seien. Also, hier unterscheiden Sie sich ganz erheblich.

**Simonis:** Herr Vorsitzender, der Herr Landrat hat an dem Tag, an dem wir die Entscheidung getroffen haben, den Krisenstab einzurichten, angerufen und gesagt, die Ministerpräsidentin solle endlich das Heft in die Hand nehmen – was sie gar nicht so ohne weiteres kann; aber ich fühle mich doch geschmeichelt. Vorher – so ebenfalls die Einlassung von Herrn Landrat; übrigens auch in der Presse nachzulesen – ist das Angebot des Innenministeriums zurückgewiesen worden, die Krisensituation auszurufen, damit man mit den Strukturen, die wir haben, helfen kann. Mit der Begründung: Wir haben alles im Griff. Das muß ich dann ja hinnehmen, wenn der Landrat vor Ort sagt: Ich habe das alles im Griff. Dann kann ich nicht durch ein Machtwort sagen, der hat das nicht im Griff, wir richten jetzt den Krisenstab ein, damit das jetzt besser wird. Also, die Sensibilitäten unserer Kommunen und Landräte sind mir bekannt.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, meine Wahrnehmungen von den Äußerungen des Landrats sind andere als die Wahrnehmungen, die Sie offenbar haben.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Das ist protokolliert worden!)

**Simonis:** Das ist dann ein Unterschied, über den man sich nicht streiten kann. Jedenfalls sind die Pressemitteilungen, die ich habe, so, daß man im Kreis das Gefühl hatte, man habe alles im Griff.

**Stellv. Vorsitzender:** Wenn man das Vernehmungsprotokoll nachliest, kommt man hier mit Sicherheit zu einem anderen Schluß.

Eines ist auch sehr deutlich: daß der Landrat sagt, wir befinden uns unterhalb der Katastrophe, unterhalb der Krise. Das ist unbestritten. Aber damit lagen die Zuständigkeiten bei der Landesregierung und bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Der Landrat hat hier auch deutlich gesagt, daß er die Kommunikationsprobleme, die es offenbar in Ihrem Haus gab, nicht durch die Ausrufung des Katastrophenfalls beheben wollte, um dort dann auch klare Zuständigkeiten festgelegt zu bekommen.

(Zurufe)

**Vorsitzender:** Ich habe den stellvertretenden Vorsitzenden gebeten, seine Fragen zu stellen.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich stelle die Fragen weiter.

Sie haben in Ihrem Handlungskonzept ausgeführt, daß Sie „den Begriff der Besonderen Lage präzisieren sowie die inhaltlichen Grundlagen des Einberufens des Interministeriellen Leitungsstabes vereinfachen“ wollen. Ich habe mir dazu noch einmal als erstes Ihren Organisationserlaß von 1994 herausgezogen. Ich zitiere:

„Für die Abwehr von Gefahren sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, soweit nicht eine Sonderordnungsbehörde zuständig ist, die Kreisordnungsbehörde von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht hat oder sonst durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist ...

Die Geschäftsverteilung der Landesregierung geht von dem Grundsatz aus, daß die Abwehr jeder Gefahr im Lande den Geschäftsbereich zumindest einer obersten Landesbehörde berührt. Wenn die Geschäftsbereiche mehrerer oberster Landesbehörden betroffen sind, ist es geboten, daß ein Ressort die Federführung übernimmt.

Da es bisher bei der Abwehr drohender oder eingetretener Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle nur für Einzelbereiche Verfahrensvorschriften für den Fall gibt, daß mehrere oberste Landesbehörden zuständig sind und keine von sich aus die Federführung übernimmt, lege ich auf der Grundlage von Art. 29 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 ... folgendes fest:”

Dann sagen Sie unter „2“:

„Die federführende oberste Landesbehörde hat die Aufgabe, unter Beteiligung der anderen betroffenen Ressorts alle für die Bewältigung der Gefahrensituation zu berücksichtigenden Gesichtspunkte so aufeinander abzustimmen, daß die zuständigen Behörden in enger Zusammenarbeit effektiv und zeitgerecht ihre gesetzlich geregelten Aufgaben zur Gefahrenabwehr wahrnehmen können. ...

Kommt eine Einigung über die Federführung einer obersten Landesbehörde nicht zustande, entscheidet in unaufschiebbaren Fällen die Innenministerin oder der Innenminister über die Federführung.”

So weit der Organisationserlaß.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch auf die Grundsätze für die Zusammenarbeit der Ministerien im Krisenfall und in besonderen Lagen hinweisen. Da heißt es unter „2“:

„Eine besondere Lage ist ein Ereignis unterhalb des Krisenfalles. Sie ist insbesondere gegeben, wenn wegen einer bevorstehenden Gefahr oder einer eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit ... in einem überörtlichen Bereich

– die ständige Beobachtung der Lage erforderlich ist und/oder lau-

fend Maßnahmen getroffen werden müssen und

– diese Maßnahmen laufend zwischen mehreren Ministerien der Landesregierung abgestimmt werden müssen.“

Es heißt dann, daß zur Bewältigung der Aufgaben in einer besonderen Lage ein interministerieller Leitungsstab gebildet wird, der die Aufgabe hat – das ist in § 7 geregelt –:

„Aufgaben des interministeriellen Leitungsstabes sind, die in der besonderen Lage vom federführenden Ministerium und den anderen beteiligten Ressorts zu treffenden Führungsentscheidungen herbeizuführen, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und für eine einheitliche Durchführung Sorge zu tragen.“

Meine erste Frage: Sind der Organisationserlaß und diese Grundsätze angewandt worden?

**Simonis:** Ja, Herr Abgeordneter, denn die Frage, wer in einem Krisenfall zuständig ist, war klar. Es war das Umweltministerium, weil sein Bereich besonders betroffen war.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, entschuldigen Sie. Wir haben keinen Krisenfall, und wir haben keinen Katastrophenfall.

**Simonis:** Ja. Ich versuche, von oben nach unten vorzugehen. Aber ich kann auch von unten nach oben vorgehen.

Klar ist nach diesem Erlaß: Wenn ein Kreis betroffen ist oder das Gefühl hat, daß er den Krisenfall oder Katastrophenfall ausrufen muß, kann er das machen. Wenn zwei betroffen sind, dann muß es das Innenministerium machen. Es war aber keiner in der Lage zu sagen, ich fühle mich so betroffen, daß ich den Krisenfall ausrufen muß.

Ich habe in der Zwischenzeit im „Nordfriesischen Tageblatt“ – 12.11. – die Pressemitteilung gefunden, auf die ich mich berufe. Dort ist gesagt worden, daß es keinen Grund gegeben habe, den Krisenfall auszurufen, daß das Innenministerium sogar darauf gedrungen habe, den Krisenfall auszurufen zu lassen, daß man dies aber zurückgewiesen habe. Ich nehme an, die Presse ist Ihnen bekannt.

In einem solchen Fall ist klar, daß kein Krisenfall, kein Katastrophenfall ausgerufen wird. Davon ist offenbar niemand ausgegangen, auch niemand vor Ort. Dann laufen die ganz normalen Wege, nämlich zuständig ist das MUNF, weil es sich um eine Umweltfrage handelt. Und weil es zum Schadstoffaustritt gekommen ist, war zuständig die ELG. Da ist meiner Meinung nach in der Konstruktion nur zu ändern, daß geübt wird, wann wer wen informiert und wann wer wen wieder zurückinformiert. Da scheint es wirklich spürbare Schwächen gegeben zu haben. Das haben wir ja auch selber alle gemerkt, weil die vor Ort gesagt haben: Es ist keine Katastrophe, wir hatten alles im Griff, aber wir haben die Informationen nicht mehr gekriegt, die wir gebraucht hätten, um noch besser handeln zu können.

**Stellv. Vorsitzender:** Aber wäre das dann nicht ein klassischer Fall für eine besondere Lage gewesen?

**Simonis:** Die haben wir nachher im Kabinett auch insoweit angenommen, als wir immer noch keinen Krisenfall ausrufen konnten, weil ja niemand wollte, daß wir einen Krisenfall ausrufen sollten.

**Stellv. Vorsitzender:** Aber Sie haben doch ein ganz anderes Instrumentarium. Wenn die vor Ort sagen, Leute, das ist keine Krise, keine Katastrophe, sondern das ist etwas unterhalb dieser beiden definierten Fälle, liegt das Heft des Handelns doch bei Ihnen.

**Simonis:** Nein, das lag nun eindeutig in Cuxhaven.



**Stellv. Vorsitzender:** Gab es denn Kommunikationsprobleme? Ich schließe darauf einmal, weil es entsprechende Pressemitteilungen darüber gibt. Und dann haben Sie in der „Kerner-Show“ am 17.02.1999 ausgeführt:

„Ich fürchte, der Grüne hat mit sich selber nicht richtig kommuniziert und hat das also nach dem Motto, das machen meine Mitarbeiter, die haben sich bestimmt auch alle Mühe gegeben. Es gibt nur manchmal Punkte, wo man dann sagen muß, jetzt verdammt und zugenäht, jetzt machen wir das so oder so. Das hat ja mal Helmut Schmidt hier vorgeführt, und da sagen alle Leute, der Mann hört einem nie zu, aber er hat's geschafft. Und in der Zwischenzeit haben wir so 'ne Tradition, daß man sagt, man muß ein bißchen auf die Leute zugehen. Das hat in Krisensituationen keinen Zweck, da muß man nicht auf sie zugehen, da geht man vorweg und sagt, wehe es kommt mir nicht alles nach, dann kriegt ihr eine aufs Maul gebatscht. Und das kann er nicht.“

**Simonis:** Das letzte stimmt; das würde ich jederzeit behaupten. Das ist nicht sein Charakter, das ist eher meiner. Deswegen haben wir ja auch unterschiedliche Einschätzungen. Die Leute finden mich nicht ganz so nett wie ihn.

Aber klar ist doch wohl auf Grund der Ausführungen von Herrn Kesting auch, daß er jederzeit seinen Minister beraten hat, daß er die Situation im Griff hat und daß ihm auch vor Ort gemeldet worden ist, daß man alles im Griff habe, daß das keine Katastrophe sei.

Die Fähigkeiten von Altbundeskanzler Schmidt sind ja in einer echten Katastrophe gezeigt worden, wo ja auch gar kein Zweifel daran sein konnte, daß es eine Katastrophe ist. Helmut Schmidt hat sich damals über alle Zuständigkeiten hinweggesetzt und hat sogar die Bundeswehr kommandiert, was er nach

damaliger Erkenntnis nun wirklich nicht gedurft hätte.

Ich bin davon überzeugt, daß alle nach bestem Wissen und Gewissen die Lage eingeschätzt haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, es liege keine Krise und keine Katastrophe vor. Daß wir am Kabinetttisch – eher am Rat der Fachmitarbeiter vorbeigehend – eine Situation ausgerufen haben, um den Krisenstab einrufen zu können, ist danach für uns Anlaß gewesen, uns damit zu beschäftigen, wann diese Eintrittsschwelle angesetzt werden soll. Das wird in der Zukunft – da bin ich ziemlich sicher – zu folgenden Auseinandersetzungen führen: Ein Landrat, eine Landrätin erklärt, daß es keine Krise ist, und wir sagen, es wird so gehandelt, als ob es eine besondere Lage sei, weil wir zusammenrufen wollen und damit die Informationswege von hier aus steuern wollen, auch die Verhaltenswege von hier aus steuern wollen.

**Stellv. Vorsitzender:** Wie wollen Sie denn jetzt diese beiden Punkte umsetzen? Welche Vorstellungen haben Sie, wenn Sie sagen, der Begriff der besonderen Lage solle präzisiert sowie die inhaltlichen Grundlagen des Einberufens des interministeriellen Leitungsstabes sollten vereinfacht werden? Dadurch werde gewährleistet, daß frühzeitig ein ereignisbezogenes Krisenmanagement eingeleitet werden könne. Der Aufbau der Führungsorganisation des Landes für besondere Lagen, Katastrophen und Krisen solle vereinfacht und gestrafft werden. Im Grunde genommen entnehme ich schon diesen beiden Punkten, daß auch Sie ganz klar erkannt haben, daß es hier Defizite gibt.

**Simonis:** Der Innenminister ist gebeten worden, eine Definition der drei Begriffe Katastrophe, Krise und besondere Lage vorzunehmen. Ich neige instinktiv dazu, es wie Helmut Schmidt zu machen und nicht mit diesen Ausführungen unter dem Arm loszulaufen und sich die Lage anzugucken, sondern zu sagen: Es ist eine besondere Lage, Innenminister, guck dir das an, ob du einru-

fen willst, ja oder nein. Aber das ist auch wieder eine Temperaments- und Persönlichkeitsfrage.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, soll der Innenminister eine Neudefinition dieser drei Begriffe vornehmen?

**Simonis:** Nein, wann was ist. Ich bin nicht sicher, ob Sie vor Ort wüßten oder ob Herr Dr. Bastian vor Ort wüßte, ob das jetzt eine besondere Lage, schon eine Krise oder eine Katastrophe ist.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich gehe ein Stück weiter. Sie kündigen dann ja im vierten Punkt an, daß die Arbeitsergebnisse der im März 1998 eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Unfallmanagement in Küstengewässern“ für Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen. Liegen Ihnen die Arbeitsergebnisse mittlerweile komplett vor?

**Simonis:** Nein, die liegen noch in den Ministerien. Dabei handelt es sich nämlich um eine Coast Guard. Die müßte meiner Meinung nach ergänzt werden durch Elemente des Bundes. Und das ist immer das Problem.

**Stellv. Vorsitzender:** Können Sie uns noch etwas mehr über den Auftrag dieser Arbeitsgruppe „Unfallmanagement in Küstengewässern“ sagen?

**Simonis:** Wenn Sie sich an der Küste vor Ort einmal vertraut machen, wer eigentlich in welcher Situation gerufen wird – von der Bundeswehr über unsere Fischereiamter bis zu allen möglichen – werden Sie feststellen: Es laufen eine ganze Menge Menschen vor Ort rum und sehen – sagen wir mal – bei einer Umweltkatastrophe, die nicht durch einen Unfall verursacht wird, daß etwas da ist. Aber jeder hat seine eigenen Wege, die er einhalten muß, wenn er das meldet. Und dann wird irgendwo koordiniert. Das wird aus meiner Sicht nur dadurch zu lösen sein, daß wir in einer Art Coast Guard – wie in Amerika – einen dafür verantwortlich machen, und zwar den ersten. Der übernimmt das Kommando so lange, bis diejenigen da

sind, die das aus gegebenem Anlaß besser können oder besser machen sollen.

**Vorsitzender:** Ich darf zwischendurch nur feststellen, Herr Kollege Maurus: Es wird gerade versucht, das dickleibige Arbeitsergebnis der eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe umzudrucken.

(Abg. Hentschel: Das haben wir schon bekommen! – Zurufe: Nein!)

– Es ist erst vergangenen Freitag bei mir in der Post gewesen und wird heute zur Verteilung vorbereitet.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, um noch einmal auf dieses Papier zurückzukommen. Sie haben angekündigt, die Arbeitsergebnisse umzusetzen. Sie haben dieses Handlungskonzept auf der Grundlage des Clausen-Gutachtens auf den Tisch gelegt. Mir fehlen im Grunde genommen Hinweise auf die Expertenkommission des Bundes, die sich ja vor allen Dingen mit dem technischen, operativen Handling auseinandersetzt.

**Simonis:** Die brauchen auch noch lange. Und so lange wollte ich nun wirklich nicht warten. Dann nämlich ist schon wieder Herbst. Die Expertenkommission des Bundes gibt sich offensichtlich sehr viel Mühe. Das kann ich nicht beurteilen; da bin ich nicht mit drin.

Gerade die technischen Fragen, die Bergungsfragen, die Löschfragen, die Fragen, warum Leinen gerissen sind, warum man zu spät auf das Schiff gekommen ist, warum überhaupt noch jemand das Schiff geentert hat – und zwar in einer Situation, die lebensgefährlich war, wie ich mir vor Ort von Fachleuten habe erklären lassen –, müssen alle beantwortet werden. Aber was wir hier im ersten Moment zu lösen hatten, was das Kabinett zu beantworten hatte, war die Frage: Wie können wir bei einer ähnlichen Situation auf unserer Seite schneller eingreifen?

**Stellv. Vorsitzender:** Aber es gibt doch gerade in dem ganzen Handling sehr viele Schnittstellen, so daß sicherlich auch die Hinweise des Bundes wertvoll sind.

**Simonis:** Sobald die uns vorliegen, werden wir uns die natürlich angucken und prüfen, ob die Schnittstellen etwa gar zu Reibungsstellen werden.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich komme zum nächsten Punkt. Sie sagen, daß Sie eine „Beratungsgruppe See“ einrichten, die mit maritimem Sachverstand Führungsentscheidungen des Landes begleiten wird. Ich zitiere aus einer Sendung des ZDF – „Welsers Fälle“ – vom 18. November 1998. Da heißt es, als ein Filmausschnitt gezeigt wird:

„Juli 1989 in der Deutschen Bucht. Auf dem Frachter ‚Oostzee‘ schlagen Fässer Leck. Hochgiftiges Epichlorhydrin wird frei. Die Behörden reagieren konfus. Das Schiff wird in den Hafen von Brunsbüttel geschleppt. Dort stellt sich heraus, daß eine größere Gefahr von dem Schiff ausgeht, als ursprünglich angenommen. Die ‚Oostzee‘ wird daraufhin wieder hinausgeschleppt. Das Gift soll auf See ausgasen. Nach einem weiteren Aufenthalt in Brunsbüttel wird das Schiff schließlich in die Niederlande geschickt. Bundes- und Landesbehörden streiten wochenlang um das richtige Vorgehen. Der damalige schleswig-holsteinische Umweltminister (Heydemann) erscheint erst vor Ort, nachdem der Fall bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Zahlreiche Bundes- und Landespolitiker fordern anschließend strengere Vorschriften bei Gefahrentransporten. Schleswig-Holstein verlangt, daß in der Elbemündung und den angrenzenden Wasserstraßen ständig Experten bereitstehen für die Bekämpfung von Schadensfällen.“

Frau Ministerpräsidentin, können Sie mir sagen, was nach 1989 von seiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung veran-

laßt wurde, was vielleicht sogar von Ihrer Regierung veranlaßt wurde?

**Simonis:** Da können Sie mal sehen, Herr Abgeordneter Maurus, wie der Bund damals auf uns gehört hat. Denn wir wußten, wie es gemacht werden mußte, und es ist nichts passiert. Deswegen ja jetzt die Initiativen der Landesregierung, diesmal über den Bunderrat, weil wir das nicht noch einmal über Absprachen machen wollen.

Aber was das Abschleppen von Schiffen in Häfen anbetrifft, so sagen alle Fachleute, es wäre gescheiter gewesen, die brennende „Pallas“ nach Esbjerg reinzubringen, weil sie dort leichter hätte gelöscht werden können. Bei der „Oostzee“ haben alle gesagt, es wäre vernünftiger gewesen, man hätte sie draußen gelassen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich bedauere die Menschen, die hinterher immer gesagt kriegen, was sie hätten besser machen können. Jedenfalls ist das einer der Gründe, weswegen Professor Clausen uns dringlich anrät, wir sollten zumindest wissen, wo wir Seerechtsexperten und auch Experten für Löscharbeiten ansprechen können. Die braucht man ja nicht jeden Tag, die braucht man ja nicht einzustellen. Aber wir sollten zumindest wissen, wo wir sie erreichen können, um sie gegebenenfalls zu bitten, dabei zusein und Ratschläge zu geben, was in diesem speziellen Fall besser ist: reinschleppen oder nicht reinschleppen, vor Ort löschen? Das, was damals in der Nordsee rumgeschwappt ist, hat die Leute keineswegs begeistert. Die hätten es vielleicht lieber gehabt, daß es an Land entsorgt worden wäre. Ich gebe Ihnen allerdings gerne zu, daß viele Menschen, wenn man das hinterher noch einmal zusammengefaßt liest, das Gefühl haben, daß man das hätte besser machen können.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, können Sie meine Frage noch beantworten: Was haben Sie oder Ihre Vorgängerregierung Engholm konkret unternommen?

**Simonis:** Wir sind bei solchen Fragen immer darauf angewiesen, daß andere Länder und

der Bund mitmachen. ELG ist eine der Konsequenzen, die wir daraus gezogen haben. Und eine Coast Guard würde ich gerne haben, verbesserte internationale Meldewege hätte ich auch gern. Mich hat überrascht, daß die Meldung aus Dänemark, daß da ein Schiff in Seenot ist und brennt und unter Umständen eine Schwierigkeit darstellen kann, in Cuxhaven einen ganzen Tag lang verschwunden war. Darüber kann man nur staunen, nachdem man sich vorher vorgenommen hat, das alles besser zu machen. Aber das sind internationale Rechtsabkommen, über die Schleswig-Holstein allein gar nicht entscheiden kann.

Wenn wir, wie ich mir vorgenommen habe, ein Gespräch mit der dänischen Seite führen – mit allen Fachleuten –, was man denn tun kann, werden, vermute ich, nicht wenige darauf hinweisen, daß mich das gar nichts angeht. Aber ich werde es trotzdem machen.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn ich sage, daß mich auch diese Ausführung nicht befriedigt. Ich wollte eigentlich wissen, was konkret unternommen worden ist.

Die ELG ist übrigens bereits 1975 ins Leben gerufen worden.

(Abg. Benker: Muß denn jeder eine Wertung abgeben?)

**Simonis:** Das mag ja sein. Aber bis heute ist sie jedenfalls bei Krisen nicht gut in Erscheinung getreten. Ich würde das Geburtsjahr einer Organisation noch nicht zum Qualitätsmerkmal machen. Das ist erst möglich, wenn sie sich vor Ort bewährt hat.

**Stellv. Vorsitzender:** Das habe ich auch nicht. Nur, Sie sagten, die ELG sei auf Grund des 89er-Ereignisses gegründet worden. Das ist ja nicht so.

**Simonis:** Ich verbessere: ist sie mit Kompetenzen ausgestattet worden.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich stelle fest, daß Sie uns nicht sagen können, welche Einzelmaßnahmen danach konkret getroffen worden sind.

**Simonis:** Also, Herr Maurus, daß sich die Landesregierung jetzt anhören muß, daß alles, was sie über den Bundesrat an Initiativen ergriffen hat, eigentlich nur Schaumschlägerei sei, ertrage ich mit großer Würde. Und daß Sie jetzt beklagen, wir hätten damals keine Initiativen über den Bundesrat eingebracht, ertrage ich auch mit großer Würde. Das Problem war nur: Die damalige Bundesregierung hat sich über solche Initiativen nicht viel den Kopf zerbrochen. Die jetzige wird das ändern.

**Stellv. Vorsitzender:** Wir haben ja die Möglichkeit, über einen Beweisantrag diese Punkte noch einmal abzufragen.

**Simonis:** Gerne.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, Sie stellen weiter unten fest: Alle bestehenden Gefahrenabwehrpläne und Melde- und Alarmierungswege werden überarbeitet. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, nach denen die Gefahrenabwehr- und Alarmpläne nicht auf aktuellem Stand sind?

**Simonis:** Nein, die Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Mir liegt nur eine Aussage vor Ort in Nordfriesland vor, es gebe solche Pläne nicht. Daraufhin ist es allerdings dringlich geboten zu gucken, wo denn da eine Schwachstelle ist.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich komme dann zur nächsten Seite: „Das Land Schleswig-Holstein wird mittelfristig ...“. Da haben Sie noch einmal angeführt, daß Sie diesen Musterprozeß zur Klärung der Zuständigkeiten führen wollen. Hier beziehen Sie sich allerdings nur auf die Schadstoffbeseitigung aus Wracks und nicht auf die Gefahrenabwehr wie die Brandbekämpfung. Hier liegt offenbar ein Dissens vor. Haben Sie vor, dieser Frage noch weiter nachzugehen? Wird das noch erweitert?

**Simonis:** Ja. Meiner Ansicht nach muß ziemlich wasserfest die Aussage geprüft werden, man hätte dieses Schiff auf den Kanthaken nehmen können, in die Luft jagen können, mit Dynamit rechtzeitig beseitigen können. Das alles wäre unschädlich gewesen, weil der Reeder ja bestimmt gern gehabt hätte, daß sein Schiff in die Luft gejagt worden wäre. Der Reeder hatte allerdings uns gegenüber ziemlich klar zum Ausdruck gebracht, daß er das mitnichten gern habe. Das sind Sachen, die geprüft werden müssen.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie führen weiter aus, daß Sie die bestehenden rechtlichen Regelungen einschließlich der internationalen Übereinkommen auf die Notwendigkeit der Verbesserung im Interesse des Meeresschutzes überprüfen wollen. Welche Übereinkommen meinen Sie denn da?

**Simonis:** Da gibt es einen ganzen Berg. Die werde ich Ihnen gerne noch einmal schriftlich geben. Denn wenn ich jetzt anfangen, hier in meinen Akten herumzuwühlen, geht zuviel Zeit verloren. Das sind die, die alle von der Bundesregierung mit beschlossen worden sind – 1996, 1997, 1995 – und nicht ratifiziert worden sind. Das sind vor allem Haftungsfragen, das sind auch Fragen, ob zur Schadensbekämpfung ein Schiff, ähnlich wie ein Auto, das quer auf der Autobahn steht, zur Seite geschleppt werden darf, auch wenn der Eigner nein sagt, und, und, und.

**Stellv. Vorsitzender:** Im weiteren führen Sie aus, daß Sie eine gemeinsame Küstenwache abstimmen und dafür den Entwurf eines Staatsvertrages vorlegen wollen. Haben Sie schon Vorstellungen, wie diese Küstenwache aussehen soll?

**Simonis:** Da ist zunächst eine Hausaufgabe, die wir machen müssen, nämlich die bestehenden schwimmenden Einheiten so zu organisieren, daß sie vernünftig miteinander arbeiten und nicht jeder sagt: Das ist nicht meine Aufgabe; das soll der andere machen. Aber es muß dann auch mit den anderen Ländern abgestimmt werden. Das hat sich ja jetzt auch in diesem Fall gezeigt: Da laufen

zum Teil auch Informationswege anders. Beispielsweise muß der Feuerwehreinsatz in Niedersachsen über den Regierungspräsidenten in Lüneburg laufen. Das läuft bei uns ganz anders. Das sind Sachen, die müssen aufeinander abgestimmt werden.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich muß da noch einmal fragen. Wenn Sie sagen, der Feuerwehreinsatz in Niedersachsen läuft über den Regierungspräsidenten in Lüneburg, das muß bei uns anders geregelt werden, dann verwirren Sie mich ganz kräftig, weil ich aus dem Cuxhavener Papier entnehme, daß Cuxhaven für Schleswig-Holstein hier mit tätig geworden ist. Sehe ich das denn verkehrt?

**Simonis:** Nein. Aber wir haben a) keinen Regierungspräsidenten, und die Informationswege laufen in Niedersachsen, auch wenn die für uns tätig werden, über den Regierungspräsidenten. Das heißt, dort geht Zeit verloren. Wir telefonieren mit der ELG, und die ELG muß erst mit dem Regierungspräsidenten telefonieren. Da muß klar sein, daß solche Telefonate auch sofort durchgeführt werden und die Inhalte weitergegeben werden.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie führen unter diesem Punkt dann noch zum Schluß an:

„die kritisierten Regelungen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 1995 (sind zu) überprüfen und ein... Vorschlag für entsprechende Regelungen in den angestrebten Staatsvertrag für eine gemeinsame Küstenwache (ist zu) erarbeiten.“

Können Sie mir noch einmal deutlich machen, welche „die kritisierten Regelungen“ sind?

**Simonis:** Die Einstimmigkeit, die Anwesenheit, die Frage, ob die dort üben oder nicht üben. Da könnte ich Ihnen eine ganze Menge erzählen. Ich habe mich wirklich über eine Pressemitteilung gewundert, als der Leiter

dieser Einrichtung gesagt hatte, sie würden keine Übungen machen, sie würden sich anrufen und miteinander telefonieren, wenn es notwendig wäre. Da schien mir aber einiges verbesserungswürdig.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie wissen, daß das Land 1995, also im Grunde genommen vor wenigen Jahren, federführend diese ELG-Vereinbarung neu verhandelt hat. Wenn ich mir die Kabinettsvorlage von damals ansehe – die war ja freundlicherweise in unseren Unterlagen mit enthalten – vom 22.03.94, dann hat man sich dort nicht um Organisationsfragen, sondern nur um Finanzierungsfragen gekümmert.

**Simonis:** Das muß dann auch geändert werden. Das hat sich ja jetzt als eine der Schwachstellen herausgestellt.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Simonis, Sie haben im ZDF geäußert, die ELG sei so, wie sie ist, nicht brauchbar, damit zu teuer und überflüssig.

**Vorsitzender:** Nennen Sie uns das Datum?

**Stellv. Vorsitzender:** Das müßte ich jetzt erst einmal herausuchen. Ich habe das jetzt hier –

**Simonis:** Das war dann nachher.

**Stellv. Vorsitzender:** – zitiert aus dem Protokoll vom 29. März 1999.

(Abg. Schlie: Das ist vom 18. November!)

– Vom 18. November ist das dann. Welche Sendung war das? – Also, das ist „Welsers Fälle“ vom 18. November 1998.

Können Sie uns hier noch einmal sagen, wie Sie zu diesem Schluß gekommen sind?

**Simonis:** Eines der Probleme, die mich hoch erstaunt haben, war die Tatsache, daß diese Stelle Samstag und Sonntag nicht besetzt ist. Eine zweite Sache war, daß dort jeder nach Hause reisen kann, wenn er nach Hause rei-

sen möchte, aber Einstimmigkeit verlangt wird. Das sind Punkte, die überraschen einen dann schon, wenn eine Krise oder eine Katastrophe oder auch nur eine besondere Lage vor der Haustür ist und irgend jemand entscheidet, er möchte lieber zu Hause die Bratkartoffeln bei Mama essen denn im Hotel. Das kann ich zwar verstehen. Aber ich gehe dann doch davon aus, daß man wenigstens am Samstag, Sonntag einen Notdienst dort einrichtet.

Das sind alles solche Punkte, die sich bei mir aufaddiert hatten zu dem Punkt: Dann ist es schade um das schöne Geld, wenn man eine Stelle hat, von der man ausgeht, daß sie schnell, effizient, koordiniert eingreift, und man mitbekommt, am Samstag/Sonntag leider nicht einmal – – Doch, einen Anrufbeantworter hatten sie.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, wenn ich mir die ELG-Vereinbarungen ansehe, dann geht die ELG-Vereinbarung sehr wohl von ständigen Tagen aus und geht sogar von vierstündigen Melderhythmen aus. Also, wenn die alle vier Stunden melden müssen, dann können sie ja nicht nach Hause gehen.

Die ELG hat auf Ihre Kritik reagiert und hat angeführt – – Am 19. November 1998 in einer dpa-Meldung heißt es: Die ELG bedaure, daß sich keiner der politisch Verantwortlichen ein Bild über die Arbeit des Stabes gemacht habe, gleichzeitig aber Äußerungen gemacht worden seien, die keiner genaueren Überprüfung standhielten. Die ELG-Konzeption habe sich in der Vergangenheit und auch im Fall „Pallas“ bewährt. Dann wörtlich: Wir sind nicht die Götter; wir sind gebunden an nationale und internationale Vorschriften und an gewisse Haushaltsrestriktionen. Davon sind wir nicht frei, aber wir hätten frei gemacht werden können, wenn irgendeiner der politisch Verantwortlichen zum richtigen Zeitpunkt und nicht erst hinterher hier eingegriffen hätte. Derartige Anrufe und Anfragen haben wir von der

gesamten politischen Leitungsebene nicht gehabt.

Das ist ja sehr massiv, was dort ein Sprecher der ELG im Grunde genommen Ihnen entgegenhält. Können Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen?

**Simonis:** Aber gerne doch.

Ich gehe doch davon aus, das ein Mitarbeiter einer solchen Einrichtung, wenn er merkt, daß sie so nicht funktioniert kann, nicht wartet, bis einmal ein Politiker vorbeikommt. Denn es wird ja offensichtlich beklagt, daß kein Politiker da war, überhaupt keiner.

Zweitens. Ich kann ja nur hinnehmen, was die Nordfriesen gesagt haben. Als sie dort angerufen haben, war zunächst nur der Anrufbeantworter an dem Samstag – – Das muß dann eines der ganz wenigen Wochenenden gewesen sein, wo die einmal zufällig nicht da waren.

Mit Sicherheit weiß ich auch – aber das kann auch ein reiner Zufall sein –, daß einige Entscheidungen nicht getroffen werden konnten, weil keine Vollständigkeit garantiert werden konnte.

Das ist nicht meine Aufgabe, das zu untersuchen. Daran muß unter Umständen einmal der Bund machen.

**Stellv. Vorsitzender:** Also, die ELG hat uns ja ihre Beschlüsse hier auch übersandt. Die liegen hier vor. Aus den ELG-Beschlüssen geht hervor, daß sehr wohl samstags und sonntags getagt worden ist.

**Simonis:** Na gut. Dann muß Herr Bastian das zur Kenntnis nehmen, daß er die falsche Telefonnummer angewählt hat. Denn von ihm kommt der Vorwurf.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, ist Ihnen bekannt, daß die ELG auch entscheiden kann, wenn sie nicht vollständig da ist, auch wenn nicht einstimmig entschieden ist?

**Simonis:** Das ist schön, wenn das so ist. Dann darf man aber nicht als Entschuldigung sagen: Wir waren nicht vollständig, und deswegen konnten wir uns nicht entscheiden.

**Stellv. Vorsitzender:** Wann ist das denn gesagt worden und in welchem Fall?

**Simonis:** Da muß ich Ihnen jetzt ehrlich sagen: An welchem Tag das mir gesagt wurde, das weiß ich nicht. Jedenfalls das auch eine der Begründungen dafür, warum es beispielsweise so lange gedauert hat, bis die „Oceanic“ eingesetzt wurde. Sie ist die teurere gewesen. Da mußte man sich erst einigen, und da waren nicht alle an Bord. Aber ich nehme gerne entgegen, daß da offensichtlich unterschiedliche Aussagen aus der gleichen Institution kommen. Das müssen die untereinander klären.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie haben eben gesagt, die „Oceanic“ sei die teurere. Ist es nicht so, daß die „Oceanic“ unter Bundescharter steht und ohnehin durch den Bund die Charter bezahlt wird, egal ob sie eingesetzt wird oder nicht?

**Simonis:** Ja, dann würde ich allerdings wirklich gerne wissen, warum sie nicht eingesetzt wurde. Das wäre allerdings eine interessante Frage an die damalige Regierung. Es könnte ja sein, daß die Geld sparen wollten, Herr Abgeordneter Maurus.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich muß mich wirklich zusammenreißen, daß ich jetzt nicht anfangen zu kommentieren.

(Abg. Benker: Das sollten Sie auch!)

**Vorsitzender:** Nein. Sie sollen fragen.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich frage weiter.

**Vorsitzender:** Sie sollen fragen. Es gibt noch mehr Kollegen, die fragen wollen.

**Stellv. Vorsitzender:** So ist es.

Sie haben, nachdem das Thema Brandbekämpfung ja auch über die ELG und über

das Küstenwachzentrum diskutiert worden ist, vor allen Dingen über die ELG diskutiert worden ist und auch etwas breiteren Umfang in den Medien eingenommen hat, sich in einem Brief an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Runde, gewandt und schreiben dort unter anderem:

„Das Brandbekämpfungskonzept wurde unter der Mitwirkung der Technischen Marineschule Neustadt, Abteilung Schiffsbrandbekämpfung, entwickelt.“

Können Sie mir sagen, woher Sie diese Erkenntnis haben?

**Simonis:** Das ist mir mitgeteilt worden. Denn ich war hoch überrascht über einen Beitrag des Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Kubicki, der von einem Telefongespräch mit einem Feuerwehrbeamten und Fachmann aus Hamburg berichtete, der gesagt hatte, hätte man ihn gefragt, wäre das alles in ein paar Minuten erledigt gewesen. Da staunt man, und das erste, was man dann macht, ist: Wieso ist der Mann nicht gefragt worden? Dann stellt sicher heraus: Das ist zwar abgestimmt worden. Er hätte es dort mit einbringen können. Aber offenbar ist das dort unterlassen worden. Jedenfalls ist dieses alle überzeugende Konzept dort nicht eingebracht worden. Da wende ich mich natürlich, wie das die Kleiderordnung vorsieht, an meinen Kollegen und frage: Wie kommt das eigentlich?

**Stellv. Vorsitzender:** Ist Ihnen die Vernehmung des Angehörigen – ich glaube, Kapitän Körner war das – der Schiffssicherung – – der Technischen Marineschule Neustadt, Schiffssicherung, hier bekannt?

**Simonis:** Nicht in allen Einzelheiten. – Nur, Herr Maurus, ich darf vielleicht noch einmal etwas sagen. Wenn Sie mit den Kollegen von der Feuerwehr sprechen, die da zum Teil unter wirklich schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit gemacht haben und von denen ich annehme, daß sie sich alle bemüht haben und

auch alle ihr Zeug können – vielleicht sind da Fehler gemacht worden –, und einer sagt dann morgens im Fernsehen beziehungsweise Sie kriegen dann hier in den Nachrichten mit oder über den Abgeordneten, daß ein einziger in der ganzen Republik das alles gelöst hätte, wenn man nur ihn gefragt hätte – – Daraus darf man ja dann wohl ableiten, daß alle anderen die dort eingesetzt waren, wohl nicht ihr Zeug verstanden haben. Da habe ich das Gefühl, da muß man die anderen verteidigen vor solchen unter Umständen abzuleitenden Vorwürfen.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, das ist ein ganz anderes Thema. Danach hatte ich nicht gefragt.

**Simonis:** Ich wollte Ihnen nur sagen, was mich dazu gebracht hat, mich darum zu kümmern.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich möchte Ihnen aber noch einen anderen Vorhalt machen. In der „Landeszeitung“ vom 20.11.98 wird der Vertreter Hamburgs in der Einsatzleitgruppe des Bundes und der Küstenländer mit den Worten zitiert, Schleswig-Holstein habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Wenn Schleswig-Holstein einen Ölunfallbereitschaftsplan wie Hamburg gehabt habe, sei automatisch ein Krisenstab etabliert worden. In diesem Fall wäre dann die ELG quasi als beratende Behörde eingesprungen, während die Einsatzleitung beim Hamburger Krisenstab gelegen hätte. Im Schleswig-Holstein sei dabei alles bei der ELG gelassen worden. Schleswig-Holstein habe die ELG auch früher alarmieren können.

**Simonis:** Das hat etwas damit zu tun, wann die Zuständigkeiten der ELG einsetzen und wann sie enden. Sie enden, wenn die Katastrophe ausgerufen wird, und die ist, wie wir vorhin festgestellt haben, nicht ausgerufen worden, weil sie ausgerufen werden sollte, weil nicht erwünscht war, daß sie ausgerufen wurde. Ich darf noch einmal sagen: Herr Andresen ist der Meinung, man hatte alles im Griff, man brauchte keine Katastrophe auszurufen.



**Stellv. Vorsitzender:** Es geht hier nicht um das Ausrufen der Katastrophe, sondern um den Beginn der ELG-Maßnahmen.

**Simonis:** In dem Moment – darf ich noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter Maurus? –, wo die Katastrophe ausgerufen wird, tritt in der Tat die ELG zurück, und es laufen andere Stränge ab. Da aber keine Katastrophe ausgerufen werden konnte, konnten auch keine anderen Stränge ablaufen.

**Stellv. Vorsitzender:** Warum ist die ELG nicht früher informiert worden? Darum geht es doch.

**Simonis:** Die ELG ist meiner Meinung nach sehr früh informiert worden.

**Stellv. Vorsitzender:** Am 28.10. Am 29.10. lag der Dampfer auf der Sandbank.

**Simonis:** Die ELG ist angerufen worden, weil Schadstoff ausgetreten ist. Vorher ist kein Grund gewesen, die ELG anzurufen und zu informieren. Vorher war die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zuständig. Nun kenne ich die Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion zum Teil und weiß, daß die mehr als nur äußerst korrekt sind, so daß ich mir nicht vorstellen kann, daß sie das etwa verabsäumt haben.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, Sie schreiben im letzten Punkt Ihres Papiers:

„Verbessern der Zusammenarbeit bei Schadensfällen auf See mit den Ostseeanrainerstaaten sowie für die Nordsee mit Dänemark“

Ist Ihnen der DENGGER-Plan bekannt?

**Simonis:** Nicht in Einzelheiten. Aber es kann alles verbessert werden, was da ist.

**Stellv. Vorsitzender:** Gut, danke. – Ich möchte dann noch kurz auf die Plenarsitzung vom 12. November 1998 eingehen. Da haben Sie auch über den Helfereinsatz gesprochen und haben unter anderem ausgeführt:

„Die Federführung auf Sylt hat die Feuerwehr. Die Federführung auf Amrum und auf Föhr hat das Technische Hilfswerk. Jeder weiß jetzt, an wen er sich wenden kann. ... Nein, jeder wußte das auch schon vorher. Diese Wege werden nämlich alle halbe Jahr geübt und sind in Krisen- und Katastrophenplänen festgelegt. Es müßte jeder Landrat eine solche Kopie in seinem Büro haben und jederzeit reinsehen können. ...

Wir haben es – weil wir wissen, daß man in einer solchen Situation nicht zu den Akten greift – noch einmal aufgeschrieben und vor Ort bekanntgegeben. Jetzt weiß es wirklich jeder; alles steht auf einer Seite.“

Können Sie das noch einmal ausführen? Sie meinen da sicherlich diesen Katastrophenplan oder irgend etwas.

**Simonis:** Ja. Das hatte ja eine Rolle gespielt in der Diskussion im Landtag. Da war ja von einem vorgeworfen worden, das hätten die Landräte alles nicht wissen können. Sie wissen es. Die Übungen gehen immer bis runter auf die kommunale Ebene, und jeder kann dort mitmachen. Das ist aufgeschrieben, wer wen zu informieren hat. Aber ich will ja gar nicht bestreiten, daß, wenn es hoch her geht, man das vergißt. Deswegen geht es unter anderem bei der Verbesserung auch darum, daß Informationen, die irgendwo auflaufen, wo sie zunächst nicht auflaufen sollen, dennoch weitergegeben werden und nicht nach dem Motto „Geht mich nichts an; darum hätte eigentlich der sich kümmern müssen; Kollege kommt gleich“ liegenbleiben. Das sind Schwachstellen, von den ich glaube, daß man sich um die kümmern muß.

**Stellv. Vorsitzender:** Also sind die Aussagen von Wehrführern und Amtsvorstehern, daß es für solche Fälle keine Katastrophenpläne gibt, keine Alarmpläne gibt, falsch?

**Simonis:** Ich würde nie wagen, zu sagen, daß ein Bürgermeister etwas Falsches sagt. Sie sind ihm nicht bekannt.

**Stellv. Vorsitzender:** Welche Ebene hat denn diese Pläne erstellt?

**Simonis:** Das wird in Zusammenarbeit gemacht: Innenministerium, Kreis und Kommune. Der Kreis hat im übrigen die Aufgabe, die Kommune da zu unterrichten.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank.

Die letzte Frage, die ich habe, bezieht sich noch einmal auf die Bergung des Öls. Es ist ja Ende Dezember gemeldet worden, daß das Schiff ölfrei sei. Es ist dann anschließend ja diese Greenpeace-Aktion erfolgt und Aktionen von anderen. In den Aktionen sind dann ja doch noch erhebliche Ölvorkommen gefunden worden. Wieviel Öl befindet sich denn jetzt noch auf der „Pallas“?

**Simonis:** Wenn ich das wüßte, dann hätte ich eine gute berufliche Möglichkeit, um viel Geld zu verdienen, für mich entdecken können. Das wußten ja nicht einmal die Fachleute, die sich damit beschäftigt haben. Dadurch sind ja die Fehler gekommen – das ist eine weltanerkannte Firma, die die Schätzung vorgenommen hat –, weil die offensichtlich nicht damit gerechnet hatten, daß sich da während des Unfalls, als das Schiff gebrannt, Öl an anderer Stelle verflüssigt hat und hingelaufen ist, womit man nicht rechnen konnte. Es ist auf jeden Fall - insoweit möchte ich Ihre Frage beantworten -, es ist bestimmt noch Restöl auf dem Schiff.

**Stellv. Vorsitzender:** In das Schiffsinnere soll ja jetzt eine Bindungsmasse, so eine Verfüllungsmasse. Ist diese denn in der Lage, das Öl zu binden? Erste Frage.

Die zweite Frage: Gibt es darüber Versuche?

**Simonis:** Die Firma, die das vorgetragen hat und die das sorgfältig hat nachweisen müssen, ob das funktioniert, sagt ja. Die Fachleute in den Ministerien haben sich das angeguckt, so daß ich jetzt einfach auch einmal

davon ausgehen muß, daß jemand, der so viel Geld für solche Aufträge bekommt, dann auch weiß, was er tut für sein Geld.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Ministerpräsidentin, ich danke Ihnen.

**Vorsitzender:** Herr von Hielmerone.

**Abg. Dr. von Hielmerone:** Ja, Frau Ministerpräsidentin, ich habe auch einige Fragen, und zwar drehen die sich zunächst um die Frage: Hätte das Land Schleswig-Holstein eingreifen können oder gar eingreifen müssen, und zwar vor der Strandung der „Pallas“, was ja impliziert, daß dann eventuell das Land Schleswig-Holstein auch die Strandung und mithin auch den Ölaustritt hätte verhindern können oder müssen? Wissen Sie, ob diese Frage – also Eingreifen des Landes Schleswig-Holstein in dem Zeitraum zwischen Havarie in den frühen Morgenstunden des 26.10. und der Strandung – geprüft worden ist?

**Simonis:** Herr Abgeordneter, außerhalb der Zwölfmeilenzone konnte Schleswig-Holstein natürlich nicht so eingreifen, wie sich das mancher wünscht. Dafür sind ja dann auch andere Stelle zuständig. Innerhalb der Zwölfmeilenzone war das Schiff ja schon führungslos. Die Mannschaft war geborgen worden. Es sind Versuche gemacht worden, das Schiff zu retten, auf den Kanthaken zu nehmen, wenn ich es einmal so flapsig sagen darf. Die Ergebnisse sind ja bekannt.

Das Land Schleswig-Holstein hat natürlich nicht die Geräte, die Schiffe und die Möglichkeit, die beispielsweise Bundeswehr oder „Oceanic“ oder andere Schiffe haben, so daß wir natürlich jetzt nicht am Strand gestanden haben und gesagt haben „Wir wollen auch helfen“, sondern wir haben immer abgewartet und angeboten, ob man uns gebrauchen kann, ja oder nein. Da, wo man uns gebrauchen konnte, haben wir ja auch mit Feuerlöschschiffen später uns zur Verfügung gestellt.

Im übrigen, man darf auch – darf ich noch einen Satz dazu sagen – die Wetterbedingungen nicht ganz außer acht lassen. Wir hatten Sturm. Wir hatten einen Wellengang, der beträchtlich ist. Wenn Sie einmal versuchen, mit einem Wasserschutzpolizeiboot dahin zu kommen unter den Wetterbedingungen, dann muß ich den Mut der Männer und auch deren Einsatzbereitschaft äußerst loben.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Wissen Sie, ob das Land – Sie haben das eben auch erwähnt – – ob und welche Angebote das Land während dieser Phase dem Zentralen Meldekopf in Cuxhaven gemacht hat?

**Simonis:** Immer die, von denen wir glaubten, daß man sie anbieten kann. Wenn das dann eben gemeinsam abgelehnt worden ist, haben wir es nicht gemacht. Es gibt ja einen Punkt, wo sich der Minister darüber hinweggesetzt hat. Das war das Legen von Schlängeln. Da haben ihm alle Fachleute gesagt, er soll es sein lassen. Dann hat er den Mut gehabt zu sagen: Jetzt höre ich einmal nicht auf meine Fachleute. Solche Situationen hat es vorher auch gegeben, daß wir das angeboten haben, was wir glauben, was richtig ist und was notwendig ist, und das ist gemeinsam diskutiert worden.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Ja. Ich unterscheide jetzt zwischen zwei Phasen, also der ersten Phase, in der der Zentrale Meldekopf in Cuxhaven zuständig war, also bis zur Strandung, und der zweiten Phase nach Strandung, Austritt von Öl, wobei natürlich der ELG-Fall bereits als ruhender ELG-Fall galt, bevor die Strandung erfolgte. Wissen Sie, ob da irgend etwas geschehen ist, ob es da Kontakte gegeben hat, meinetwegen zwischen dem Innenministerium und dem Zentralen Meldekopf in Cuxhaven? Wissen Sie davon Weiteres?

**Simonis:** Der Zentrale Meldekopf muß sich – so ist die Regel jedenfalls – immer erst ans MUNF wenden. Ich bin fest davon überzeugt, daß er das getan hat.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Ist zwischenzeitlich die rechtliche Frage geprüft worden? Hätte das Land Schleswig-Holstein eingreifen können oder eventuell sollen, und zwar unter Hinwegsetzung über den bisherigen Einsatz des Bundes? Der Bund war ja tätig seit den frühen Morgenstunden des 26.10.

**Simonis:** Es hat sich ja jetzt nachträglich herausgestellt, daß wir gar nicht das Gerät gehabt hätten, um in einem solchen Fall bergen zu können. Deswegen sagt ja auch Professor Clausen, sich Fachverstand, sowohl was juristische Fragen als auch technische Fragen anbetrifft, zumindest irgendwo zu notieren, um dort anrufen zu können. Ob wir nachträglich – – Da bin ich immer sehr vorsichtig, nach dem Motto: Hätten wir, wären wir, und hätten wir das Schiff auf den Kanthaken gekriegt? Da denke ich, das ist auch eine Herabsetzung der Arbeit, die die anderen gemacht haben, die übrigens unter sehr schwierigen Bedingungen gearbeitet haben.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Frau Ministerpräsidentin, damit haben wir uns sehr lange befaßt, auch über die Wetterverhältnisse.

Hat sich Ihr Haus mit dänischen Stellen zwischenzeitlich in Verbindung gesetzt? Denn offenbar hat ja auch die Zusammenarbeit mit den dänischen Stellen nicht geklappt. Oder was ist dort vorgesehen?

**Simonis:** Also, die Zusammenarbeit hat nicht hundertprozentig geklappt. Offenbar sind die Informationen zu spät abgegangen oder zu spät eingekommen. Jetzt will ich niemandem Schuld zuweisen. Aber daß wir da was machen, verbessern müssen, ist klar.

Jetzt ist nur die Frage: Eigentlich ist das ein internationales Abkommen, was da getroffen werden könnte. Das Land Schleswig-Holstein könnte bestenfalls beratend dabei sein. Ich denke aber, daß es gut wäre, wenn wir das in direkten, bilateralen Gesprächen – also Schleswig-Holstein und Dänemark – machen.

Ich werde nach der Sommerpause einladen zu einem solchen Gespräch, um einfach einmal zu hören, was die denn bewegt. Ich habe gehört – ich kann es überhaupt nicht beurteilen –, daß die Dänen keine Abschleppkapazitäten haben. Ich habe gehört - ich kann es überhaupt nicht beurteilen –, daß die Einfahrt nach Esbjerg zu schmal ist, um ein brennendes Schiff dort hereinlassen zu dürfen. Ich habe gehört und kann es nicht beurteilen, daß der dänische Hafenkaptän gesagt hat: „Das ist zu gefährlich, wenn das Schiff hier hereinkommt“, während mir hier Leute gesagt haben, das wäre das einzige Vernünftige gewesen. So, jetzt habe ich zwei Fachleute, die, wenn ich sie aufeinander loslasse, im Zweifelsfalle mit irgend etwas herauskommen, was ich dann immer noch nicht beurteilen kann. Deswegen muß man sich einmal in Ruhe hinsetzen und darüber reden.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Jetzt noch einmal zu dem ELG-Fall, bevor ich zu meinem zweiten Komplex komme, nämlich dem Handlungskonzept für die Zukunft. Wissen Sie, ob Maßnahmen der ELG irgendwann einmal daran gescheitert sind, daß nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden haben, und hat es Nachforderungen gegeben?

**Simonis:** Nicht bei uns. Aber mir ist eigentlich aus langjähriger Beschäftigung mit dem Haushalt bekannt, daß in Krisen und Katastrophen dann hinterher mit außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Möglichkeiten – Es sollte eigentlich keine Entschuldigung sein, daß kein Geld da war.

Das Problem ist ja wohl – so jedenfalls ist es damals uns vorgetragen worden –, daß die Maßnahmen einstimmig beschlossen werden sollen. Da bin ich nicht ganz sicher, ob man da noch einmal herangehen soll, ob alle immer die gleichen Vorstellungen davon haben, wie die Situation aussieht und was gemacht werden soll. Da, glaube ich, wäre vielleicht ein Mehrheitsbeschluß schon hilfreich.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Aber die Frage war eigentlich ganz einfach: Ist irgend etwas unterblieben, weil kein Geld da war?

**Simonis:** Das möchte ich niemandem unterstellen.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Ich komme jetzt zum zweiten – – Ach so, nein, eine weitere Frage: Ist in Ihrem Haus oder im Innenministerium geprüft worden im nachhinein, ob etwas anderes gemacht hätte werden können seitens des Landes Schleswig-Holstein – also eine Art Nachbereitung der ganzen Angelegenheit –, a) um die Strandung zu verhindern und b) um den Austritt von Öl zu verhindern?

**Simonis:** Da gibt es ja Hinweise bei Herrn Professor Clausen.

Die Strandung konnte wohl nicht mehr verhindert werden. Das Schiff war aufgegeben. Es war nicht mehr ruderfähig. – Heißt das ruderfähig? Ich hoffe, daß das der richtige Ausdruck ist. – Der Kapitän hatte wohl, als er merkte – als er noch an Bord war –, daß die Flammen gegen die Brücke schlugen, das Schiff so gedreht, daß er nicht mehr total gegen den Wind fuhr. Damit hatte das Schiff eine Position eingenommen, die es unweigerlich aufs Land zu trieb, als es führungslos und steuerlos war. Ob das seemännisch richtig oder falsch war, das wird das Gericht zu klären haben, das Seegericht zu klären haben. Da wird man erst darauf achten. Ich bin also der Ansicht von Herrn Professor Clausen: Das hätte nicht verhindert werden können.

Angesichts der Wetterbedingungen hätte auch der Ölaustritt nicht verhindert werden können.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Haben Sie den Eindruck gehabt, daß das Umweltministerium ständig Herr der Lage war, was die technische Abbergung des Öls anbetrifft, oder hat es dort auch Schwierigkeiten gegeben? Die Schwierigkeiten, die Sie eben geschildert haben, betrafen ja offenbar die psychologi-

sche Seite, die Information der Bevölkerung und auch auf die Zusammenarbeit möglicherweise mit Stellen. Ich werte das genauso, wie Herr Maurus sich erlaubt hat, das zu werten, und ich werde meine Frage da auch stellen.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

– Sie brauchen das nicht zu kommentieren, Herr Kubicki. Das tut nicht not. Sie bringen mich damit auch nicht aus dem Konzept.

Die Frage ist: War das Umweltministerium ständig Ihrem Eindruck nach technisch in der Lage, mit den gegebenen Zuständen fertigzuwerden?

**Simonis:** Das denke ich, ja. Weil man nämlich bedenkt, daß man nicht aufs Schiff konnte, wo es am besten geborgen worden wäre – da konnte ja keiner drauf, eine ganz lange Zeit; also ist ja geradezu erschreckend, daß dieses Öl erst geborgen werden konnte, nachdem es sozusagen ausgelaufen war –, glaube ich, daß die Fachbeamten in dem Haus das Richtige eingesetzt haben aus ihrem besten Wissen und Gewissen. Daß es da zu einer Bewertungsfrage kommt, ob Schlängel helfen – ja oder nein – – Da werde ich mich nicht einmischen. Es hat ja im ersten Moment auch geholfen. Erst durch den hohen Wellengang ist der ja nachher an einer Stelle gerissen.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Danke schön.

Jetzt komme ich zum zweiten Komplex, nämlich dem Handlungskonzept der Landesregierung, das mir ja etwas eher als meinen Kollegen vorliegt. Die Frage, die ich jetzt erst einmal habe, ist: Stellen Sie sich das als eine Art Küstenwache insgesamt vor, und zwar eine Küstenwache, die jeden Seenotfall bearbeitet, oder stellen Sie sich es so vor, daß es einen Unterschied gibt: einen normalen Seenotfall und erst dann, wenn es Komplikationen gibt, eine Küstenwache?

**Simonis:** Das zweite, weil wir ja auch jetzt dafür werben müssen, wer alles jeweils mit

dabei ist und wer seine Geräte zur Verfügung stellt. Der Idealfall wäre, daß es wie in Amerika eine Coast Guard gäbe, die, egal wie schwierig der Fall ist, eingreift und das Entsprechende veranlaßt. Aber das würde bedeuten, daß auch die Niedersachsen das so machen, die Dänen das so machen, der Bund das so mitmacht. Ich glaube, wir werden am Ende – das ist meine These – zu einem abgestuften Verfahren kommen.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Bei einer solchen abgestuften Lösung beinhaltet das natürlich das Problem: Wann ist die Stufe erreicht, und wann ist sie überschritten? Wie stellen Sie sich dort dann die Zusammenarbeit vor?

**Simonis:** Das war eigentlich einmal alles gedacht: über Wasser- und Schifffahrsdirektion, ELG, dann wieder an uns zurück, wenn die nächste Stufe eingetreten wäre. Dazu habe ich schon beim Herrn Abgeordneten Maurus – – Da müssen bestimmte Alarmsignale ausgesandt werden, damit man weiß: Jetzt kommt die andere Stufe. Ich erwarte, daß der Innenminister uns eine handhabbare Definition gibt, wann die erste oder die zweite Stufe ist, also wann es ein Sonderfall ist, wann es eine Krise ist und wann es eine echte Katastrophe ist.

Es wird immer wieder Situationen geben, wo es darauf ankommt, daß derjenige vor Ort – darauf lege ich großen Wert, daß wir das einrichten, daß das Fachleute sind – sagt: Das ist jetzt der Fall, und ich übernehme die Verantwortung dafür. Wenn sich hinterher herausstellt, er hat überreagiert, ist das ein Grund, finde ich, um ihn nicht etwa gerade zur Verantwortung zu ziehen – „das hätte man auch alles halb so aufgeregt machen können“. Der vor Ort entscheidet aus eigener Kompetenz heraus, wie die Situation einzuschätzen ist, und alarmiert entsprechend. Dann sind wir schon nahe an der Coast Guard.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Danke schön. Ich habe im Augenblick keine Frage.

**Vorsitzender:** Herr Schlie.

**Abg. Schlie:** Frau Ministerpräsidentin, Sie haben uns vorhin dargestellt, daß Sie nach Ihrer Wahrnehmung sehr früh, im Radio wahrscheinlich, von der Geschichte mit der „Pallas“ gehört haben. Könnten Sie noch einmal vielleicht genau sagen, wann Sie über welches Ministerium dann direkt informiert worden sind?

**Vorsitzender:** Das hat die Ministerpräsidentin schon gesagt, Herr Abgeordneter.

**Abg. Schlie:** Wenn sie es gesagt hätte, hätte ich nicht nachgefragt, Herr Kollege.

**Vorsitzender:** Nein, nein, das glaube ich nicht.

**Simonis:** Also, ich werde immer relativ viel informiert, Herr Schlie. Es ist manchmal sogar eher bei mir das Gefühl: Die meinen es sehr gut mit mir mit all ihren Informationen. Mit Sicherheit weiß ich aber, daß es an der Kabinettsitzung mit dem Haushalt abends passiert ist. Das geht zurück vorher auf Informationen und Nachfragen von mir: Was passiert denn da? Wie läuft denn das? Behält das einer im Blick?

**Abg. Schlie:** Das war die Antwort von vorhin, die auch nicht präzise auf den Punkt brachte, ob vor dem 29. schon informiert worden ist. Ich frage deswegen noch einmal nach, obwohl der vorläufige ELG-Fall ja am 28. ausgerufen worden ist. Sind Sie darüber informiert worden?

**Simonis:** Ja.

**Abg. Schlie:** Also sind Sie doch schon vor dem 29. informiert gewesen?

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Das hat sie doch gesagt!)

**Simonis:** Das habe ich vorhin schon gesagt.

**Abg. Schlie:** Von wem sind Sie denn da informiert worden, Frau Ministerpräsidentin?

**Simonis:** Von dem zuständigen Minister.

**Abg. Schlie:** Also vom Umweltminister?

**Simonis:** Ich denke, der ist der zuständige. Ja.

**Abg. Schlie:** Welche Schlußfolgerungen haben sich daraus für Ihr Handeln auf der Kabinettsitzung des darauffolgenden Tages ergeben?

**Simonis:** Sie dürfen eines nicht vergessen: Die Unterrichtung durch die ELG – daß wir überhaupt wußten, daß die zuständig ist – ist am 28. ist um 22:30 Uhr abends erfolgt. Da können Sie kein Handeln mehr in der Nacht anordnen. Ich bin ja bereit, in jeder Krise jeden Beamten nachts aus dem Bett zu jagen, aber nicht, wenn ich unterrichtet werde, jetzt übernimmt die ELG, die ist zuständig dafür. Es reicht dann, wenn das am anderen Tag allen bekanntgegeben wird.

**Abg. Schlie:** Das ist ja dann auf dieser Kabinettsklausur um Mitternacht erfolgt. Dort hat der Innenstaatssekretär, wie er uns berichtete, darüber informiert, nicht der zuständige Minister. Warum eigentlich der nicht?

**Simonis:** Es ging um eine Einschätzung, ob eine Krisensituation gegeben sein könnte, ja oder nein. Denn wenn es eine Krise oder eine Katastrophe ist und diese ausgerufen wird, hat die ELG nicht mehr die Erstzuständigkeit.

**Abg. Schlie:** Es ging nicht um die Frage, ob es eventuell eine besondere Lage sein könnte?

**Simonis:** Nein, meines Wissens nicht.

**Abg. Schlie:** Der Staatssekretär des Innern hat uns dargestellt, daß er den Versuch unternommen habe, mitzuteilen, daß es sich um eine besondere Lage handele. Dies ist auch am nächsten Tage der Staatskanzlei noch einmal schriftlich mitgeteilt worden.

**Simonis:** Daß es sich um eine besondere Lage gehandelt hat, wußten wir ja nun alle. Aber ob es eine besondere Lage im rechtli-

chen Sinne war, das heißt, ob er an dem Abend hat versuchen wollen, uns dazu zu bewegen, zu sagen, wir rufen den Krisenstab ein, daran erinnere ich mich so nicht.

**Abg. Schlie:** Am nächsten Tag – das hat uns jedenfalls der Innenstaatssekretär berichtet –, ist dann ja vom Leiter des Ministerpräsidentenbüros, Herrn Dr. Büchmann, Kontakt aufgenommen worden mit dem Innenministerium. Ist denn dort noch einmal die Frage der besonderen Lage konkretisiert worden?

**Simonis:** Es ist klargemacht worden, daß die ELG deswegen zuständig ist, weil es die Situation so erfordert. Nicht mehr und nicht weniger. Ich habe Herrn Büchmann nur gebeten – ich habe es vorhin gesagt –, in beiden Häusern darauf aufmerksam zu machen, daß ich gerne hätte, daß das besonders sorgfältig und sensibel begleitet wird. Es gab da überhaupt noch keinen Grund zu glauben, daß die ELG ihre Aufgabe nicht machen würde. Aber ich weiß, daß Schiffsunfälle bei Menschen große Betroffenheit auslösen können, und habe deswegen darum gebeten, daß die beiden Häuser, die dafür eventuell zuständig sein könnten, das mit begleiten.

**Abg. Schlie:** Mir ging es jetzt weniger um die Frage, ob Ihrer Einschätzung nach zu diesem Zeitpunkt die ELG die Sache nicht bewältigen konnte oder doch, sondern um die Frage, wie das Kabinett auf dieser Kabinettsitzung die Situation eingestuft hat. Ich darf noch einmal zurückkommen darauf, daß der Innenstaatssekretär hier mitgeteilt hat, daß die besondere Lage an Hand der Kriterien dargestellt worden ist. Das hat das Kabinett insgesamt aber offensichtlich nicht so betrachtet?

**Simonis:** Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, daß uns der Innenstaatssekretär darauf aufmerksam machen wollte, daß eine besondere Lage im Sinne der Vorstufe einer Krise besteht, und wir anderen uns heiter darüber hinweggesetzt haben. Da das nicht so ist, glaube ich auch nicht, daß er es so vorgetragen hat. Aber vielleicht gibt es im Vortrag von ihm vor dem Ausschuß eine sprachliche

Möglichkeit, das so zu interpretieren. Das war es jedenfalls nicht; denn sonst hätten wir noch in der Nacht entsprechende Entscheidungen treffen müssen.

**Abg. Schlie:** Wann hat denn das Kabinett auf der Grundlage des dann auch rechtlich so definierten Begriffs der besonderen Lage zum erstenmal die entsprechenden Entscheidungen getroffen?

**Simonis:** Zu einem späteren Zeitpunkt, der ja auch in der Presse ziemlich minutiös genannt worden ist.

**Abg. Schlie:** Wann war das genau, Frau Ministerpräsidentin?

**Simonis:** Das war auf einer Kabinettsitzung, die dann dazu führte, daß der Krisenstab noch am nächsten Tag eingesetzt worden ist. Der Krisenstab ist am 11.11. eingesetzt worden, also muß es der 10.11. gewesen sein.

**Abg. Schlie:** Gab es in der Zeit zwischen der Kabinettsitzung am 29.10. sowie dem Schreiben des Innenministers an die Staatskanzlei vom 30.10. und dem 10.11. Informationen des Innenministeriums und/oder des Umweltministeriums an Sie zu dem Thema besondere Lage?

**Simonis:** Nicht zu dem Thema besondere Lage, sondern zu der Situation vor Ort. Ich werde jeweils immer unterrichtet. Wenn ich nicht da bin – aus meinem Kalender ergibt sich, daß ich nicht den ganzen Tag da war –, wird der Chef der Staatskanzlei unterrichtet und bespricht die daraus zu ziehenden Folgerungen mit den Staatssekretären.

**Abg. Schlie:** Sie sind also nicht über die vielfältigen Versuche des Innenministers informiert worden, hier die besondere Lage zu konstatieren?

**Simonis:** Ich bin darüber informiert worden.

**Abg. Schlie:** Weil Sie eben sagten, darüber seien Sie nicht informiert worden. Also sind Sie dann doch informiert worden?

**Simonis:** Sie wollten von mir wissen, ob ich über die besondere Lage informiert worden bin. Das ist etwas anderes als der Versuch des Innenministers, seine Hilfe anzubieten.

**Abg. Schlie:** Ich will meine Frage gerne präzisieren. Meine Frage ist darauf gerichtet, ob Sie als Ministerpräsidentin vom Innenminister und/oder vom Umweltminister darüber informiert worden sind, daß es zwischen dem 29.10. und dem 10.11. mehrmalige Versuche des Innenministeriums gab, hier auf Grund der rechtlich eindeutigen Definition der besonderen Lage eine besondere Lage zu konstatieren?

**Simonis:** Am Rande einer Veranstaltung hat mir der Innenminister erzählt, daß er dem Umweltminister seine Hilfe angeboten hat – aber nicht auf Grund einer besonderen Lage, sondern um ihm die Kapazitäten des Krisenstabes anzubieten. Die hatten das ja gerade ein halbes Jahr vorher geübt, genau diesen Fall. Die Antwort sei gewesen, man habe alles im Griff. Sowohl der Landrat als auch der Fachbeamte hätten gesagt, das brauchen wir nicht. Damit war das für mich insoweit geklärt, als ja zuständig und federführend der Umweltminister war. Wenn der sagt, ich habe das im Griff, und wenn der Landrat sagt, wir haben das hier im Griff, gibt es für mich keinen Grund zu glauben, daß einer das fehleinschätzt.

**Abg. Schlie:** Gab es eine direkte Information des Landrats an die Staatskanzlei oder an den Innenminister, daß man alles im Griff habe?

**Simonis:** Es gab Anrufe – das war der letzte Anruf – – Ja, jetzt müssen Sie den Herrn Innenstaatssekretär fragen, wann Herr Kesting angerufen hat. Jedenfalls gibt es eine kleine Notiz – die ist Ihnen geschickt worden – von der Sekretärin des Chefs der Staatskanzlei – das muß der 10.11. gewesen sein –, daß Herr Preugschat angerufen habe. Er sei vom Landrat angerufen worden, ich solle mal mit der Faust auf den Tisch schlagen. Darauf muß ich Ihnen ehrlicher Weise sagen: So einem Satz entnehme ich noch

nicht, daß es sich um eine Krise, Katastrophe oder besondere Lage handelt.

**Abg. Schlie:** Nein, das ist klar. Das konnten Sie, glaube ich, auch nicht. Aber wenn ich den Vermerk noch einmal zitieren darf – er ist ja schon den Beweisunterlagen beigelegt –:

„Der Unterzeichner (Herr Preugschat) bat Landrat Dr. Bastian telefonisch um eine Lageeinschätzung. Dieser teilte mit, daß die Lage auf den Inseln kritisch werde. Hier werde durch die zuständige Stelle nichts richtig koordiniert. Die Container seien voll und würden nicht abgeholt. Es werde Zeit, daß die Ministerpräsidentin endlich die Zügel in die Hand nehme und die in Kiel zusammenlaufenden Aktionen richtig koordiniere. Der Unterzeichner antwortete, daß das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten sich bisher eine Einmischung des Innenministeriums verboten habe und die Leitung des Hauses über seinen überraschenden Hilferuf umgehend informiert wurde.“

Darüber gibt es ja auch in den Akten der Staatskanzlei einen Vermerk, eingegangen am 10. November: Der Landrat fordert, daß die Landesregierung das Heft in die Hand nimmt. Der Unmut in Nordfriesland sei groß. Wie haben Sie denn darauf reagiert, Frau Ministerpräsidentin?

**Simonis:** Das deutet ja alles noch nicht auf Krise, Katastrophe oder besondere Lage hin, sondern das bedeutet, daß Informationen nicht laufen und daß der Unmut groß ist. Wenn der Unmut groß ist, ist das eigentlich kein Grund zu sagen, jetzt macht das alles die Staatskanzlei, sondern das ist ein Hinweis, zu sagen: Geht den Ursachen des Unmuts nach!

**Abg. Schlie:** Es geht ja bei den Dingen, die der Landrat hier offensichtlich angesprochen hat, nicht nur um Unmut, sondern auch um ganz konkrete Dinge: daß Container vollge-



laufen sind, daß es Koordinationsprobleme gibt. Können Sie mir vielleicht noch einmal sagen, wozu denn die formelle Ausrufung der besonderen Lage überhaupt dient?

**Simonis:** Nicht, um Container zu leeren. Das müßte man auch ohne die Ausrufung einer besonderen Lage hinkriegen. Die besondere Lage ist vielmehr die Lage, die vor einer Krise ausgerufen wird, um den Stab in die Gänge zu schmeißen, der sonst eigentlich nur im Krisenfall in die Gänge geschmissen werden kann. Das heißt, Sie definieren eher politisch, was eine besondere Lage ist. Ohne daß ich diesen Anruf kannte oder davon wußte, hatte das Kabinett ja die Entscheidung getroffen zu sagen: Wurscht, wer die Zuständigkeiten hat – ob ELG oder sonstwer –, wir machen das jetzt. Allein schon um die Information zu verbessern, rufen wir den Krisenstab ein, obgleich es sich keineswegs um eine Krise gehandelt hat und es sich keineswegs darum gehandelt hat, daß eine besondere Situation bestand.

Daß dort Container leergelaufen sind, das heißt Organisationsmängel und Informationsmängel aufgetreten sind, ist eigentlich noch kein Grund, den Krisenfall auszurufen. Das ist vielmehr eine Sache, die jetzt bitte auch von den jeweiligen Stellen geübt werden muß. Dort muß festgestellt werden, warum das passieren konnte. Allerdings bin ich jetzt nachträglich der Meinung, daß man da hinterher sein muß.

**Abg. Schlie:** Die Definition, was eine besondere Lage ist und wann sie auszurufen ist, ist unter anderem auch durch die beiden Punkte charakterisiert, daß hier die Arbeit mehrerer Ministerien und der nachgeordneten Behörden koordiniert werden müßten und es eine einheitliche Pressearbeit geben müßte. Das sind aber doch genau die Punkte, die Sie bemängeln und die der Landrat auch bemängelt. Wäre das nicht ein Grund gewesen, die besondere Lage doch schon vorher auszurufen?

**Simonis:** Ich habe entschieden, daß wir das so machen. Aber ob das durch das Gesetz gedeckt ist, bezweifle ich.

**Abg. Schlie:** Das war dann am 10.11.

**Simonis:** Ja.

**Abg. Schlie:** Das war elf Tage nach dem 29.10.

Frau Ministerpräsidentin, Sie sprachen vorhin das Thema an, daß die ELG die „Oceanic“ nicht rechtzeitig geordert habe. Könnten Sie noch einmal konkretisieren, welche Kritik Sie da an der ELG üben?

(Zuruf des Abg. Hentschel)

– Ich würde gerne die Ministerpräsidentin befragen. Wenn ich Sie befragen will, stelle ich einen Beweisantrag.

(Abg. Hentschel: Verführung von Zeugen! – Weitere Zurufe)

**Vorsitzender:** Bitte lassen wir doch die Ministerpräsidentin antworten.

**Simonis:** Ich möchte gerne die Frage des Herrn Abgeordneten Schlie beantworten. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso heute alle wissen, was damals alle hätten auch wissen sollen. Ich gucke mir noch einmal das „Nordfriesische Tageblatt“ an. Da wird vor allem eingegangen auf das falsche Management der ganzen Krise. Solche Kritik wird beim Kreis Nordfriesland mit Nachdruck zurückgewiesen:

„Wohl habe es anfangs gewisse Koordinierungsschwierigkeiten gegeben, doch sei keine notwendige Hilfeleistung für die auf den Inseln eingesetzten örtlichen Kräfte unterlassen worden.“

Und weiter:

„Aktuell hat es bisher keinen Bedarf für einen Bundeswehreininsatz gegeben.“

Und noch weiter:

„Wir hatten bislang nicht den Katastrophenfall, wir hatten alles im Griff.“

Wieso ich mich hier hinsetzen und sagen sollte, die sind alle dummdröselig zu be-greifen, daß sie sich mitten in der Krise, ei-ner besonderen Lage oder einer Katastrophe befinden, das hätte ich eigentlich - - Das sehe ich heute etwas anders. Ich finde, es war richtig, daß wir nachher gesagt haben, wir machen es jetzt, obgleich von den Fakten her eine Krise oder Katastrophe nicht gegeben war.

Alle Beteiligten erklärten jederzeit, sie hatten alles im Griff. Ich vermute, Herr Schlie, Sie hätten mir ganz schön den Kopf gewaschen, wenn ich dahin gegangen wäre und gesagt hätte: Dieser Landrat versteht seine Arbeit nicht, jetzt machen wir mal Krisenmanage-ment da unten.

**Abg. Schlie:** Ich wollte eigentlich nur wis-sen, Frau Ministerpräsidentin, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind, die Sie vorhin geäußert haben.

**Simonis:** Aus Berichten der Fachminister.

**Abg. Schlie:** Sie haben gesagt, daß die ELG offensichtlich aus Kostengründen nicht rechtzeitig genug die „Oceanic“ eingesetzt hat.

**Vorsitzender:** Ich glaube, es ist nach wie vor die ZMK, die das macht.

**Abg. Schlie:** Ich zitiere, Herr Dr. Hinz, die Ministerpräsidentin.

**Simonis:** Es kann sein, daß ich die beiden verwechselt habe.

**Vorsitzender:** Ja, aber wir haben doch die höhere Einsicht in die Organisationsstruktur.

**Abg. Schlie:** Herr Vorsitzender, ich würde meine Fragen gerne alleine stellen.

**Vorsitzender:** Bitte sehr.

**Abg. Schlie:** Vielen Dank.

**Simonis:** Herr Schlie, es kann sein, daß ich mich damals falsch ausgedrückt habe oder daß das falsch angekommen ist.

**Abg. Schlie:** Es geht nicht um damals. Das war gerade eben, Frau Ministerpräsidentin.

**Simonis:** Dann habe ich mich jetzt falsch ausgedrückt.

**Abg. Schlie:** Also sind Sie nicht der Mei-nung, daß die ELG die „Oceanic“ früher hätte beordern können?

**Simonis:** Ich werde mich hüten, jetzt nach-träglich in die Arbeit von irgend jemandem reinzufunken und zu sagen, das hättet ihr alles anders machen können. Dafür sind Kommissionen eingesetzt worden, dafür sind Professoren beauftragt worden. Ich bin ja gefragt worden, wie ich damals zu der Ein-schätzung gekommen bin. Ich bleibe dabei: Die Einschätzung damals war: Dort ist nicht immer so gehandelt worden, daß alle vor Ort das Gefühl hatten, sie sind optimal betreut.

**Abg. Schlie:** Aber für sich selber sahen Sie keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Frage?

**Simonis:** Nachträglich oder für die Zukunft?

**Abg. Schlie:** Nachträglich.

Wir haben ja zwei Dinge, Frau Ministerprä-sidentin, im Untersuchungsausschuß zu klä-ren. Wir haben natürlich einmal die Aufgabe, zu klären, was in der Zukunft alles laufen soll. Aber wir haben ja auch den Punkt zu klären, wie er vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossen wurde: „Hat die Lan-desregierung Schleswig-Holstein alle rechtli-chen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Gefahren- und Katastrophenabwehr hin-sichtlich der „Pallas“ genutzt, um vorhande-ne oder eingetretene Schäden zu vermeiden oder zu minimieren?“ Ich bin gerade bemüht, diesen Punkt zu klären.

**Simonis:** Okay. Ich wollte nur Klarheit haben, Herr Abgeordneter.

Nachträglich sieht man solche Sachen ja immer anders als vorher. Wenn ich damals in Cuxhaven angerufen und gesagt hätte, wissen Sie was, die Wege, die Gesetze, die Verträge, das interessiert mich alles nicht, Sie haben jetzt gefälligst hier anzutreten und folgendes zu machen – na, da kann ich mir vorstellen, was passiert wäre. Ich ärgere mich jetzt nachträglich, daß ich es nicht gemacht habe. Aber ich hätte es mit Recht trotzdem nicht machen dürfen.

**Abg. Schlie:** Ich darf zitieren aus dem Interview, das mit Ihnen in der „Kerner-Show“ am 17.2. geführt worden ist. Da ist gesagt worden:

„Da ist nicht genügend kommuniziert worden zwischen den Dänen und uns, zwischen den Ländern nicht, zwischen dem Bund und den Ländern nicht. Da haben tausend Leute Bedenken vor sich hergetragen, und in Katastrophen und Krisen darf man keine Bedenken tragen, sondern da muß man auch handeln. Und hinterher, wenn's dann schiefgegangen ist, muß man sagen: Pech ...“

Wie haben Sie denn damals überhaupt als Ministerpräsidentin gehandelt?

**Simonis:** So, wie es pflichtgemäß von mir verlangt wird.

**Abg. Schlie:** Haben Sie denn erwartet, daß der zuständige Umweltminister in dieser Phase in stärkerem Maße hätte handeln müssen?

**Simonis:** Nein. Ich habe es ja einmal in einem Interview gesagt; deswegen kann ich das wiederholen. Wenn Rainer Steenblock so aufgetreten wäre wie Altbundeskanzler Helmut Schmidt, dann hätte das an der Sache nichts geändert, aber die Leute wären tief beeindruckt gewesen. Nur, er ist nicht Helmut Schmidt. Er hat getan, was er zu tun

hatte, was seine Fachleute ihm gesagt haben. Ich bin davon überzeugt, daß er das gemacht hat. Daß man das vor Ort hätte anders verkaufen können, daß man vor Ort hätte den Rambo spielen können – es ist bedauerlich, daß das nicht seinem Charakterzug entspricht, aber es hätte vielleicht zur Beruhigung beigetragen. – Entschuldigung, ich nehme „Rambo“ zurück. Wenn er dort kraftvoll aufgetreten wäre.

**Abg. Schlie:** Hätte er denn die rechtliche Möglichkeit gehabt, zur Gefahrenabwehr auch andere Maßnahmen zu ergreifen, die sich nicht auf das beschränken, was im Umweltministerium angeordnet und gemacht worden ist?

**Simonis:** Das ist ja genau der Streitpunkt: ob man zur Gefahrenabwehr hätte zu Mitteln greifen können, die der Reeder ja noch lange weit von sich gewiesen hat. Darüber streiten sich übrigens die Juristen. Ich werde mich dazu erst äußern, wenn sich die Juristen darüber im klaren sind. Ich weiß, daß die Franzosen das Recht haben, Öltanker, die auf das Land zutreiben, in die Luft zu sprengen. Ob das immer das gewünschte Ergebnis bringt, das weiß ich nicht. Bei uns streiten sich die Fachleute darüber, ob man das darf.

Das war übrigens einer der Gründe dafür, weswegen ich damals mit der Wasserschutzpolizei zur „Pallas“ gefahren bin, die das im Notfall hätte machen müssen, die das hätte einleiten und beantragen müssen.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

– Die hätten es beantragen und einleiten müssen. Ob sie dann selbst geschossen hätten, ist eine andere Frage. Dann hätte man die Bundeswehr bitten müssen, zu schießen. Das ist aber auch eine schöne Vorstellung.

Das macht man nicht so leichtfertig und leichtsinnig. Noch heute streiten sich die Leute darüber, ob man das darf.

**Abg. Schlie:** Ist eventuell die International Convention on Salvage die Grundlage zur Gefahrenabwehr?

**Simonis:** Ich denke, daß solche internationalen Abkommen immer eine Grundlage sind. Bloß, ob Sie im Zweifelsfall mit einer Kanone oder einer Rakete nach einem solchen Ding schießen, das ist bestimmt nicht in allen Einzelheiten geregelt.

**Abg. Schlie:** Ich wollte die Gefahrenabwehr, die das Land Schleswig-Holstein vornehmen sollte, nicht gleich mit Kanonen definieren, sondern ich wollte – –

**Simonis:** Aber andere Möglichkeiten standen doch nicht mehr zur Verfügung, Herr Abgeordneter Schlie, nachdem alle Schleppversuche gescheitert waren.

**Abg. Schlie:** Ich wollte nur wissen, welche rechtlichen Mittel Sie, Frau Ministerpräsidentin, als Grundlage für die Gefahrenabwehr sehen, die das Land vorzunehmen hat.

**Simonis:** In dem Gutachten von Herrn Clausen steht die Meinung, daß man alles darf, und es gibt Leute, die sagen, daß man das nicht darf. Nun bin ich so schlau wie zuvor. Also wieder von der Einzelsituation her entscheiden, ob man den Kopf hinhält, den Rücken gerade macht und sagt, ich mache es, oder ob man es nicht macht.

**Abg. Schlie:** Vorhin ist schon einmal über die Havarie der MS „Oostzee“ am 18. Juli 1989 gesprochen worden. Dort hat es ja auch eine ganze Menge von Problemen gegeben. Hier ist unter anderem folgendes in der „Dithmarschen Landeszeitung“ vom 12.8.1989 nachzulesen –ein Zitat des damaligen Staatssekretärs Thomas –:

Für unabdingbar hält Wirtschaftsstaatssekretär Thomas aus den Erfahrungen mit der „Oostzee“, ein Drehbuch für künftige Unfälle zu schreiben.

Gab es denn in der Nachfolge, also nach 1989, ein solches Drehbuch, das im Kabinett verabschiedet worden ist?

**Simonis:** Das sind die Krisenpläne, die wir haben. Die werden auch geübt. Aber darf ich vielleicht die „Oostzee“ noch einmal zum Anlaß nehmen zu sagen: Staatssekretär Thomas, der damals eine Entscheidung getroffen hat – die man so oder so betrachten kann –, ist damals von der Staatsanwaltschaft verfolgt worden. Er hat das überlebt; es ist nicht zu einer Verhandlung gekommen. Ich weiß auch nicht, wie das Ergebnis gewesen wäre. Nur, Sie müssen wissen: Wenn Sie eine bestimmte Entscheidung so oder so treffen, haben Sie hinterher die Staatsanwaltschaft im Haus. So einfach ist das nicht nach dem Motto: Spielen wir mal ein bißchen den starken Mann. Irgendwo muß auch schon ein bißchen Recht und Gesetz beachtet werden.

**Abg. Schlie:** Deswegen habe ich danach auch nicht gefragt, sondern ich habe danach gefragt, was im Kabinett in der Folgezeit abgelaufen ist.

„Unabhängig davon werde das Land Schleswig-Holstein unter der Federführung des Innenministers eine Unfallexperteneinsatzgruppe gründen, die den Kommunen und Sonderordnungsbehörden für die fachliche Beratung in der Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt werden soll.“

Zitat aus der „Brunsbütteler Zeitung“ vom 9.8.1990.

Dann wird Volker Kruse, Sprecher des Wirtschaftsministeriums, in den „Kieler Nachrichten“ vom 30.1.1991 zitiert:

„Zur Zeit sei eine Kabinettsvorlage für eine Experteneinsatzgruppe in Arbeit.“

Ist die dann verabschiedet worden?

**Simonis:** Jetzt muß ich passen. Das war 1989.

**Abg. Schlie:** Nein, 1991.

**Simonis:** Gut, zwei Jahre darauf. Ich muß trotzdem passen.

**Abg. Schlie:** Damals ist ja sehr stark kritisiert worden, daß es keine genügenden Informationsflüsse zwischen dem Zentralen Meldekopf und der Landesregierung gegeben hat. Diese Erkenntnis ist also schon damals aus der Havarie der „Oostzee“ gezogen worden. Deswegen hat man auch gesagt, daß man einen eigenen Experten in die ZMK schicken wolle. Ist dann das erfolgt?

**Simonis:** Wir haben ja Mitarbeiter von uns da. In der Folge der Havarie der „Oostzee“ haben wir uns im übrigen noch einmal an die ELG-Verträge gemacht, die dann später sozusagen den neuen Bedürfnissen angepaßt worden sind. Offenbar gibt es da immer noch Schwachstellen.

**Abg. Schlie:** Ich habe schon bei der Zeugeneinvernahme durch den Kollegen Maurus meine Schwierigkeiten gehabt. Könnten Sie, Frau Ministerpräsidentin, mir vielleicht noch einmal darlegen, wo Sie die Unterschiede zwischen ZMK und ELG sehen?

**Simonis:** Die sehe ich nicht, die sieht das Gesetz vor bzw. die Verträge.

**Abg. Schlie:** Wie sehen die denn aus? Könnten Sie mir das vielleicht einmal darlegen?

**Simonis:** Ich lerne sie nicht alle auswendig, aber wenn es darauf ankommt, habe ich sehr gute Mitarbeiter, die das für mich so schön aufbereiten, daß ich es im Schnellverfahren begreifen kann.

**Abg. Schlie:** Wann ist denn die Zuständigkeit des Landes gegeben? Schon bei der ZMK oder auch bei der ELG?

**Vorsitzender:** Also, woher soll die Ministerpräsidentin das wissen?

**Abg. Schlie:** Ich würde jetzt meine Fragen gerne selber stellen, und ich bitte darum, daß die Ministerpräsidentin das beantwortet, Herr Vorsitzender.

**Simonis:** Herr Schlie, wir haben ein Prinzip, nämlich das der Ressortzuständigkeiten. Die werden zunächst voll ausgeschöpft, das heißt, jeder Minister, jede Ministerin macht das alleine. Erst wenn es nicht weitergeht, wird das Kabinett einberufen oder die Ministerpräsidentin unterrichtet. Ich verlasse mich darauf, daß die alle genau wissen, an welcher Stelle sie was zu tun haben. Da gibt es Fehler – das bestreite ich nicht; das ist ja einer der Gründe, weswegen wir hier sitzen –, aber ich wäre, glaube ich, keine gute Ministerpräsidentin, wenn ich alle Gesetze auswendig lernen würde. Dann käme ich nämlich gar nicht mehr dazu, sie anzuwenden.

**Abg. Schlie:** Nein, darum geht es auch nicht, Frau Ministerpräsidentin. Aber Sie haben ja immerhin die ELG – das ist vorhin auch vom Kollegen Maurus dargestellt und zitiert worden – erheblich kritisiert. Deswegen ging es mir bei dieser Frage darum, wo die Kritik genau ansetzt: ob sie bei der ELG ansetzt oder bei der ZMK und wo Sie Ihre Einwirkungsmöglichkeiten als Land Schleswig-Holstein sehen. Ich denke schon, daß die Fachminister ihre Arbeit zu leisten haben. Aber Sie sind ja die Regierungschefin.

**Simonis:** Wenn Sie mich so fragen, muß ich Ihnen vom Ergebnis her sagen: Meine Kritik betrifft beide. Denn Tatsache ist, daß die Information nicht mehr gelaufen ist. Tatsache ist, daß das eine Schiff zu lange liegen geblieben ist und nicht rausgeschickt worden ist. Tatsache ist, daß einige der Meinung sind, es sind die falschen Schiffe geschickt worden. Tatsache ist, daß die ganze Besetzung an dem Sonntag nicht garantiert war. Tatsache ist, daß keine einstimmigen Beschlüsse gefaßt werden konnten, weil einer von den Mitarbeitern, der nicht im Hotel übernachten wollte, nach Hause gegangen ist.

Jetzt kann sich jeder den Schuh anziehen, den er sich gerne anziehen möchte. Aber es hat da nicht funktioniert. Jetzt muß man nachträglich gucken, wer das war. Es geht

gar nicht darum, irgend jemandem den Kopf zu waschen, es geht darum, sicherzustellen, daß das in Zukunft verbessert wird. Es ist ja wohl der Leiter der ELG, der gesagt hat: Wissen Sie, wir üben das nicht, wir telefonieren, wenn es notwendig ist. Dazu muß ich Ihnen ehrlich sagen: Da schlucke ich ganz trocken.

**Abg. Schlie:** Diese Kritik teilt auch der zuständige Fachminister, der Umweltminister?

**Simonis:** Na, das hoffe ich doch; denn das ist das, was wir miteinander besprochen haben. Wenn er jedenfalls von jemandem hört, daß sie das nicht üben und sich nur anrufen, wenn sie es für richtig halten, werden wir alle halbe Jahr eine Krisenübung machen. Dann muß er bestimmt auch trockenen schlucken.

**Abg. Schlie:** Ich habe hier einen Vermerk vorliegen von der Fahrt nach Wyk am 10.11.1998, 16:30 Uhr, angefertigt vom Staatlichen Umweltamt Schleswig: Auf dem Schiff werden die Informationswege angesprochen; das MUNF bestreitet Versäumnisse. Bezieht sich das denn nicht darauf?

**Simonis:** Von welcher Schifffahrt reden Sie bitte?

**Vorsitzender:** Am 10.11. war doch Kabinettsitzung.

**Simonis:** Da war Kabinettsitzung. Ich weiß nicht, wer da mit dem Schiff unterwegs war.

**Abg. Schlie:** Entschuldigung, das ist hier offensichtlich – – Nein, das ist etwas, was ich aus einem Vermerk zitiert habe, der vom Staatlichen Umweltamt – das habe ich gesagt – stammt. Die Kernaussage ist die, daß das MUNF deutlich macht, daß es keine Versäumnisse bei den Informationswegen gegeben hat.

**Simonis:** Wenn das Datum stimmt, daß Sie genannt haben: Ich bin auf keinem Schiff gewesen. Eigentlich kann auch der Herr Umweltminister auf keinem Schiff gewesen sein. Wer sonst auf dem Schiff oder sonst

unterwegs war, weiß ich nicht, kriege ich auch nicht immer gesagt. Im Rahmen der Dezentralisierung kümmere ich mich auch nicht darum. Wenn jemand da etwas beweisen muß, muß er das auf den geordneten Wegen nach oben schicken. Er kann das sogar direkt in mein Büro schicken. Aber das kann ich nicht kommentieren.

**Abg. Schlie:** Mir ging es auch weniger um die Schifffahrt, als vielmehr um die Frage, ob die Informationswege denn alle stimmen und überarbeitet werden, wie Sie das dargestellt haben, und ob das Umweltministerium diese Einschätzung teilt.

**Simonis:** Herr Abgeordneter Schlie, ich bin gerne bereit, Informationswege und –kanäle zu verbessern, wenn ich denn gesagt kriege, was daran falsch ist. Wenn es bloß eine Information ist, kann ich nur sagen: Vielleicht ist das so, vielleicht wird es auch nur so eingeschätzt. Aber ich sehe keine Verbesserungsmöglichkeiten bei dem generellen Hinweis, alles ist schlecht.

**Abg. Schlie:** Danke, ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender:** Herr Hentschel.

**Abg. Hentschel:** Frau Ministerpräsidentin, Professor Clausen hat in seiner Schwachstellenanalyse auf Seite 42 dargestellt, daß es allein im letzten Jahr im Bereich der schleswig-holsteinischen Küste und im Nord-Ostsee-Kanal sieben Schiffskollisionen bzw. -unglücke von der gleichen Dimension wie das der „Pallas“ gegeben hat. Ist Ihnen das bekannt?

**Simonis:** Das ist mir nicht bekannt gewesen. Ich habe das darin gelesen. Aber ich weiß, daß unter anderem die Übung für den Krisenfall bzw. Katastrophenfall Tankerunglück gemacht worden ist, weil das Gefühl herrschte, man muß so etwas mal üben. Ob das auf Grund der Unfälle, die woanders stattgefunden haben, gemacht worden ist – jedenfalls bei uns herrschte bei allen das Gefühl vor, wir müssen da etwas machen.

**Abg. Hentschel:** Weiterhin berichtet Herr Clausen, daß es allein in den letzten zehn Jahren elf Unfälle gab, die, was den Ölausstoß anbelangt, genauso oder schwerwiegender waren als der der „Pallas“. Was mich erstaunt – und was ich Sie frage –, ist: Warum hat es bei der „Pallas“ so eine öffentliche Wirkung gegeben, obwohl solche Unfälle in den letzten Jahren sehr häufig vorgekommen sind? Warum hat es in den anderen Fällen nicht die entsprechende Resonanz gegeben?

**Simonis:** Ich glaube sogar, daß die Folgen bei anderen Schiffsunfällen bzw. –unfällen mit danach eingetretenen Katastrophen noch schlimmer gewesen sind als bei der „Pallas“. Aber vielleicht ist es das Gefühl der Schleswig-Holsteiner für ihre Heimat, daß sie an der Stelle besonders reagieren und sie das gemerkt haben. Vielleicht auch, weil es ein schärferes Bewußtsein angesichts der Diskussion über den Nationalpark Wattenmeer gibt. Es ist ja sogar gut, wenn so etwas stärker haftenbleibt, weil dadurch Druck ausgeübt wird, das in Zukunft auf jeden Fall besser zu machen.

**Abg. Hentschel:** Herr Clausen sagt auch – ich zitiere –: „Sozialhistorisch –“

**Vorsitzender:** Sagen Sie uns gleich die Seitenzahl.

**Abg. Hentschel:** Seite 12.

„Sozialhistorisch ist die Bundesrepublik Deutschland schlecht auf Gefahren der Meeresnutzung vorbereitet. Sie ist von ihrer Rahmen-Gesetzgebung und Verwaltung her ein Binnenstaat. Küstenprobleme sind für sie Randprobleme, trotz Fischerei und Schiffbau, trotz Küstenschutz und Weißer Industrie.“

Glauben Sie, daß hinsichtlich der Frage der Unterzeichnung von internationalen Abkommen diese Orientierung der Bundesrepublik eine Rolle gespielt hat?

**Simonis:** Das könnte eine Rolle spielen, wobei ich die soziologische Einschätzung jetzt einfach im Raum stehenlasse. Da ist Herr Professor Clausen bestimmt eher Fachmann als ich. Ich habe das Gefühl, daß der Ministerrat zwar häufig Richtlinien zustimmt, aber das ist es dann auch. Das Umsetzen passiert dann nicht so sehr, weil das nicht mehr im Bewußtsein oder in der Gefühlslage derjenigen ist, die es umsetzen müßten; zum Beispiel die Umsetzung von FFH-Richtlinien und ähnlich schöne Sachen. Da wird zwar zugestimmt, aber dann passiert nichts mehr.

Genau das ist ja jetzt eingetreten bei dem internationalen Abkommen über die Frage von Haftung, von Sicherheit von Schiffen. Da gibt es Berge von internationalen Abkommen, an die sich leider keiner hält. Es gibt auch die wunderschöne Einrichtung, daß Schiffe einer bestimmten Qualität nicht in europäische und amerikanische Häfen einfahren sollen. Ich bin nicht sicher, ob sich alle daran halten.

Mit Sicherheit hat bei der „Pallas“ auch die Besatzung eine Rolle gespielt, die ja wohl aus mehreren Nationen zusammengesetzt war. Vielleicht hat das an Bord zu Informationsschwierigkeiten geführt. Es mag auch sein, daß das zu Informationsschwierigkeiten mit dem Land geführt hat. Und dann noch die Wetterbedingungen dazu. Ob das alles mentale Fragen sind oder ob das aus der Situation heraus geborene Fehleinschätzungen sind, kann ich nicht beurteilen.

**Abg. Hentschel:** Teilen Sie die Einschätzung, daß, wenn solche Krisen in den Medien groß herauskommen – sage ich einmal so –, das dann dazu beiträgt, daß eher etwas bewegt wird in Bonn?

**Simonis:** Da könnte etwas dran sein.

**Abg. Hentschel:** Nach dem Exxon-Valdez-Unglück wurde in den USA eine neue Richtlinie, ein neuer „act“ – heißt das da; ich weiß nicht, ob es eine Verordnung oder eine Richtlinie ist – verabschiedet, der für Schiffe,

die amerikanische Schiffe anlaufen, eine volle Haftung vorschreibt und damit die begrenzte Haftung der internationalen Abkommen sozusagen außer Kraft setzt. Die Frage, die ich stelle, ist: Können Sie sich für Europa etwas Ähnliches vorstellen?

**Simonis:** Ich kann es mir vorstellen, obwohl die Argumentation da immer läuft: Das macht Wettbewerbsnachteile, weil die einen es dann nicht einhalten und die anderen einhalten. Aber generell muß man am Ende einmal fragen, ob es teurer ist, die Schäden zu beseitigen oder vorher darauf zu dringen, daß die Standards verbessert werden.

**Abg. Hentschel:** Ich danke Ihnen.

**Vorsitzender:** Herr Kubicki.

**Abg. Kubicki:** Frau Ministerpräsidentin, ich habe einige Verständnisfragen zu Ihren Ausführungen, die Sie heute gemacht haben, wobei mir nicht ganz klar geworden ist, ob das Aussagen sind oder ob das sozusagen aus der Sprachgewalt resultiert.

Sie haben vorhin erklärt: Der Reeder hat uns gegenüber erklärt, daß er mitnichten sein Schiff in die Luft gesprengt sehen will. Hatte das Land Schleswig-Holstein unmittelbaren Kontakt mit dem Reeder?

**Simonis:** Nicht uns, also denjenigen, die dafür verantwortlich – –

**Abg. Kubicki:** So ist es gemeint, ELG oder wer auch immer.

**Simonis:** Ja. Da wurde festgehalten, daß er sich selber um die Bergung seines Schiffes kümmern will. Das ist eine Information gewesen, die ich gekriegt habe, als ich gefragt habe: Warum machen wir es denn nicht?

**Abg. Kubicki:** Nachdem Sie am 26. oder 27.10. erfahren haben, daß die „Pallas“ in der Nordsee führerlos umherirrt, haben Sie einmal – und, wenn ja, bei wem – in der Landesregierung nachgefragt – jetzt nur sinngemäß –: Können wir da irgend etwas tun?

**Simonis:** Das war Gegenstand von Diskussionen, ja. Ich hatte ja mitbekommen, daß die Mannschaft gerettet war, also von Bord geholt worden war. Dann wurde gefragt: Was kann man tun? Wer kümmert sich darum? Da wurde gesagt: Darum kümmern sich die zuständigen Stellen; das ist eine Frage des Bundes und Dänemarks.

**Abg. Kubicki:** Ja. Ich will das einmal so stehenlassen.

Sie haben weiter ausgeführt: Irgendwann – da würde ich gern nachfragen, von wem Sie das erfahren haben – sei Ihnen gesagt worden, es sei die Zuständigkeit der ELG. Nun können wir nicht mehr einwirken – so haben Sie das vorhin erklärt. Wer hat Ihnen das gesagt: daß, wenn die Zuständigkeit der ELG gegeben ist, wir, das heißt das Land Schleswig-Holstein, nicht mehr einwirken können?

**Simonis:** Oh, jetzt fragen Sie mich zuviel. Das ist eine Diskussion gewesen, bei der mehrere beteiligt waren. Wer dann am Ende gesagt „Jetzt ist die ELG zuständig und wir nicht mehr“? – Jemand, der es wissen muß; gehen wir einmal so davon aus. Ob das der Umweltminister war oder der Innenminister, das kann ich Ihnen nicht sagen. Auch der Innenminister hat ja in seinem Angebot an den Umweltminister nicht gesagt „Du läßt dir da ein Verschulden zukommen, weil du nicht darauf zurückkommst“, sondern er sagt: Mach es doch zusätzlich, auch wenn die ELG dafür zuständig ist.

**Abg. Kubicki:** Haben Sie selbst, oder besser: hat die Staatskanzlei noch einmal nachgeprüft, ob diese Aussage richtig ist, ob sie zutreffend ist?

**Simonis:** Davon gehe ich aus, ja.

**Abg. Kubicki:** Und sie ist zu dem Ergebnis gekommen, die Aussage sei zutreffend?

**Simonis:** Zumindest – –

**Abg. Kubicki:** Sonst hätten Sie ja – so, wie ich Sie auch kennengelernt habe – gesagt: Na



gut, da müssen wir jetzt einmal sehen, was wir machen.

**Simonis:** Zumindest weil man mich hier mit Unterlagen geschickt hat, aus denen ich das fröhlich so vortragen kann.

**Abg. Kubicki:** Ja, ich komme gleich noch einmal zu Ihren Unterlagen. Darf ich wissen, wer sie erstellt hat? Da ich ja weiß, daß Sie mir nicht vertrauen und glauben und auch den gesetzlichen Regelungen nicht –

**Simonis:** Doch, ich traue – –

**Abg. Kubicki:** – nein, nein –, möchte ich nur darauf hinweisen, daß in dem Gutachten von Professor Clausen, das Sie, das heißt die Landesregierung, in Auftrag gegeben haben, im Gutachten von Frau Dr. König, Anlage 3 zum Bericht, Seite 15, folgendes vermerkt ist – wobei wir davon ausgehen, daß Schleswig-Holstein einen ELG-Beauftragten bei der ELG hat –:

„Verlangt der ELG-Beauftragte des von der Verschmutzung bedrohten Küstenlandes

– Schleswig-Holstein –

die Einberufung, so muß diese zusammentreten (§ 5 Abs. 6 S. 2 BLV). ... Kommt eine einvernehmliche Lösung nicht zustande, so setzt sich der ELG-Beauftragte des Küstenlandes durch, dessen Gebiet von der Verschmutzung am meisten betroffen

– bedroht –

ist (§ 5 Abs. 7 BLV).“

Wenn diese Regelung so besteht – und sie besteht ja so, nach mittlerweile wohl völlig unstreitiger Auffassung –, kommt dann dem ELG-Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein bei der Frage, welche Maßnahmen getroffen werden sollen oder auch nicht, eine besondere Bedeutung zu.

**Simonis:** Ich habe das gelesen in dem Anhang und habe mich gefragt: Wenn das so sonnenklar ist, warum sind alle der Meinung gewesen, daß die ELG diejenige ist, die zuständig ist und erst zurücktreten muß, wenn es zur Katastrophe kommt?

Nun muß ich Ihnen sagen: Das ist eine Frage, die unter Juristen dann offenbar zu fröhlichen Diskussionen führt. Die, die es mir erzählt haben, haben ja wiederum ihre Fachleute gefragt, ob jetzt etwa die ELG mehr oder weniger ausgehebelt oder außer Kraft gesetzt wird.

**Abg. Kubicki:** Frau Ministerpräsidentin, ich will ja darauf hinaus jetzt. Im Text, § 5 Abs. 7, steht das, was ich gerade zitiert habe, wörtlich so drin. Das ist ja sozusagen Bestand. Meine Frage ist nur: Können Sie sich erinnern, wer Sie darüber unterrichtet hat, daß es eine Einwirkungsmöglichkeit Schleswig-Holsteins nicht gibt oder daß es auf Schleswig-Holstein im Zweifel nicht ankommt oder – was für mich viel spannender ist – daß es eine Einvernehmenslösung immer geben muß? Können Sie sich daran erinnern, wer Sie darüber so unterrichtet hat?

**Simonis:** Nein, muß ich passen.

**Abg. Kubicki:** Müssen Sie passen.

**Simonis:** Aber das war ja die Grundlage des Handelns des Kabinetts beziehungsweise einzelner – –

**Abg. Kubicki:** Ja, das verstehe ich ja. Ich will noch – damit Sie schon wissen, worauf ich hinaus will – auf Ihre Äußerung im Parlament vom 12. November zurückkommen. Da sind ja auch einige Ausführungen gemacht worden, wo ich mich immer frage, wer Sie in entsprechender Weise instruiert hat. Daß Sie das nicht alles selbst wissen können und müssen, sage ich ausdrücklich. Das ist kein Vorwurf, sondern es geht immer um die Frage: Welche Kompetenz organisiert sich im Rahmen der Landesregierung insgesamt?

Wenn der ELG-Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein von der Gesetzeslage her eine besondere Schlüsselfunktion hatte in diesem Fall, welche Spiegelkompetenz im Bereich des Umweltministeriums, das gegenwärtig ja noch dafür zuständig ist, gibt es nach Ihrer Einschätzung? Das heißt, es geht ja um Fragen Schiffsbrandbekämpfung, um Fragen Bergung, um Fragen Abschleppen, um Fragen Verlastung. Welche Spiegelkompetenz gibt es im Umweltministerium, das ja in irgendeiner Form – so denke ich mir das jedenfalls laienhaft – den ELG-Beauftragten instruieren muß? Er fährt ja nicht hin, und dann fällt ihm, wie Pfingsten, alles zu.

**Simonis:** Das ist der zuständige Abteilungsleiter.

**Abg. Kubicki:** Der zuständige Abteilungsleiter.

Kann ich die Empfehlung, die Sie jetzt für die Zukunft haben, daß man künftig maritimen Sachverstand, Schiffsbrandbekämpfungssachverstand bei Gelegenheit hinzuziehen will, so verstehen, daß die Auffassung nicht begründet ist, daß diese Kompetenz bisher im MUNF gebündelt vorhanden ist?

**Simonis:** Nein, meine Vorstellung ist, daß der zuständige Abteilungsleiter, der ja vom Technischen her den Sachverstand hat, um das zu beurteilen, sich den Rat bei Innenministerium und Justizministerium holt, ob oder gegebenenfalls in welchem Umfange er bestimmte Spielregeln, an die er sich bis jetzt noch gebunden fühlte, außer Kraft setzt, also dann in dem ELG-Fall sagt: Das interessiert mich alles gar nicht; wir machen es jetzt so. Da muß er rechtlich abgesichert sein. Denn sonst kommt nun in der Tat die ganze Kostenfrage auf das Land zu, das entschieden hat, es ohne ELG zu machen, und alleine ein bestimmtes Bekämpfungskonzept vorlegt, was dann von den anderen nicht abgestimmt worden ist.

**Abg. Kubicki:** Frau Ministerpräsidentin, das akzeptiere ich alles. Meine Frage geht nur etwas anders. Man muß ja zunächst ein-

mal sagen: Wir wollen es so machen, oder wir schlagen vor, es so zu machen. Um eine solche Vorschlagskompetenz zu haben, um etwas zu erörtern – so war jedenfalls mein Eindruck bisher; kann falsch sein, aber mein Eindruck war bisher so –, reicht der versammelte Sachverstand des MUNF nicht aus. Herr Professor Clausen jedenfalls scheint es ähnlich zu sehen; sonst würde er den Vorschlag nicht machen, solche Kompetenz künftig von außen hinzuzuholen.

Meine Frage ist eine andere: Wenn ich eine solche ELG einrichte und wenn ich sie entsprechende bestücke und wenn ich sage, sie hat Koordinierungsfunktion, und sie hat Stabsstellenfunktion bei ganz bestimmten Lagen, ist es dann oder wäre es dann nicht zwingend notwendig, für diese besonderen Lagen die Spiegelkompetenz im Ministerium bereits vorzuhalten? Daß heißt: Hätte nicht eigentlich bei der Einrichtung der ELG, wenn ich schon sage, ich habe Länderbeauftragte, das gleich mit installiert werden müssen, was Herr Professor Clausen jetzt vorschlägt? Ist das nicht eine der wesentlichen Schwächen gewesen beim Ablauf dieser Havarie?

**Simonis:** Nachträglich betrachtet, kann ich dem etwas abgewinnen. Wir haben ja an den entsprechenden Stellen vor allem Leute, die sich als Wasserfachleute unter technischen und Ingenieurgesichtspunkten einen hervorragenden Ruf gemacht haben. Juristisch ist das alles offenbar sehr, sehr schwierig.

Ich habe Herrn Clausen so verstanden, daß er insbesondere die Ratschläge gibt, uns an der juristischen Seite abzusichern. Seinen Hinweis, daß das möglichst nicht immer einer sein muß, der voll eingestellt wird, den habe ich so verstanden, daß er sagt: Das ist so kompliziert; sucht euch dann die Richtigen dafür aus! Er hatte mir bei der Übergabe des Konzeptes gesagt, daß es in Kiel einen einzigen an der Uni gibt, der sich damit so auskennt, daß man ihn Tag und Nacht anrufen kann. Das kann ich nicht beurteilen.

Aber da ist etwas dran: Schleifen einzubauen, daß nicht nur unter technischen Gesichtspunkten, ingenieurmäßig das betrachtet wird, sondern auch juristischer Sachverstand zu Hilfe gerufen wird.

**Abg. Kubicki:** Na ja, es geht manchmal auch um technischen Sachverstand. Jetzt komme ich einmal zu dieser Frage: Sie haben am 12. November 1998 in der Landtagsdebatte in einem netten kleinen Schlagabtausch mit mir zur Frage der Schiffsbrandbekämpfung Stellung genommen und folgendes ausgeführt:

„Die Schiffsbrandbekämpfung ist eingeleitet worden. Hier darf ich allerdings noch einmal darauf hinweisen – weil vorhin bei mir das Gefühl aufgenommen ist, daß man meint, das könne jeder machen: eimerweise Wasser darüber, und dann ist die Sache erledigt –, daß man dazu Spezialfirmen braucht, die es bei uns gar nicht gibt. Dazu muß man erst einmal ausschreiben.“

Zwischenruf von mir:

„Was ist mit der Hamburger Berufsfeuerwehr?“

Antwort:

„Nein, das tut mir wirklich leid – bei solch einem Brand! Wirklich, lieber Herr Kubicki, Sie würde ich da nicht als Leiter einsetzen,

– was ich auch nicht werden wollte –

denn Sie würden wirklich mit einem Eimer Wasser darangehen. Dann ginge es allerdings schief.“

Darf ich Sie fragen, wer Sie zum Zeitpunkt 12. November 1998 darüber unterrichtet hat, daß und welche Spezialfirmen man zu dieser Form der Schiffsbrandbekämpfung benötigt?

**Simonis:** Das ist ja das Konzept, was in Neustadt abgestimmt worden ist. Da muß

man sich darauf verlassen, daß, wenn Ihnen ein Minister, der zuständige Minister, sagt, wir haben das mit Fachleuten abgesprochen, das dann auch abgesprochen worden ist mit Fachleuten.

**Abg. Kubicki:** Frau Ministerpräsidentin, darf ich Ihre Aussage so verstehen, daß Ihnen der zuständige Fachminister erklärt hat, dieses Schiffsbrandbekämpfungskonzept sei mit jemandem in Neustadt – wer auch immer – abgestimmt worden beziehungsweise es sei da untersucht worden?

**Simonis:** So habe ich ihn jedenfalls verstanden, ja.

**Abg. Kubicki:** So haben Sie ihn verstanden.

Im nachhinein wissen wir ja nun, wie da Schiffsbrandbekämpfung stattgefunden hat: zwar nicht mit Eimer, aber: Luke auf, Wasser rein – was Sie immer für –

**Simonis:** – falsch gehalten habe.

**Abg. Kubicki:** Ja, aber Sie waren nahe dran bei der Überlegung.

**Simonis:** Also, Sie können trotzdem diesen Job jetzt anstreben, weil Sie offensichtlich genauso viel wie die Fachleute können.

**Abg. Kubicki:** Nein. Ich hätte wenigstens die Fachleute einmal gefragt.

Ich habe von dem Schiffsbrandexperten aus Neustadt gehört, daß er erzählte, er sei kein Fachmann für Schiffsbrandbekämpfung. Er habe auch kein Konzept zur Analyse erhalten. Er hätte sich überhaupt gewundert, daß die Berufsfeuerwehren, die man dafür vorgehalten würde, nämlich Brunsbüttel, Cuxhaven, Hamburg, Kiel – die seien in der Lage, so etwas zu machen –, nicht einmal gefragt worden seien. Wenn ich diese Aussage einmal als wahr unterstelle – und das muß ich ja tun; bei allen Zeugen, die hier aussagen, unterstelle ich zunächst einmal die Wahrheit –, wäre es dann nicht ein Fehler aus Ihrer Sicht heute im nachhinein, darauf verzichtet zu haben, mit den Schiffsbrandexperten, die

man ja hat, von denen man ja weiß, daß man sie hat, nicht gesprochen zu haben?

**Simonis:** Wenn man sie bewußt ausgeschlossen hätte, wäre es ein Fehler. Davon kann man aber nicht ausgehen, daß in einer solchen Situation, bei der allen Küstenländer ja an mehreren Stellen sich gleichzeitig treffen, um bestimmte Konzepte zu erarbeiten, bewußt eine Meinung eines Fachmannes ausgeschlossen wird, sondern, daß dort, wenn sich jemand meldet und sagt, ich kann das, auch alle sagen: Jawohl, wir sind bereit, das zu prüfen. Jetzt muß ich also nachfragen, ob der Fachmann aus Hamburg es wirklich nur Ihnen erzählt hat – das war ja der Auslöser – und im Fernsehen, oder ob er sein Wissen angeboten hat, an der richtigen Stelle allerdings. Hätte er nämlich mich angerufen, hätte ich gesagt: Rufen Sie da an und sagen Sie denen Bescheid; ich verstehe davon nichts.

**Abg. Kubicki:** Sehen Sie, das ist ja das Problem, vor dem wir alle stehen – das ist kein Vorwurf –, daß alle immer darauf warten, daß irgend jemand anruft und sich anbietet. An sich denke ich einmal: Das erste, was man macht, wenn es brennt: Man ruft die Feuerwehr an. Wenn irgend etwas anderes passiert: Man ruft die dafür zuständigen Dienste an.

Aber das ist jetzt auch nicht mein Problem. Meine Frage war nur: Wer hat Sie darüber unterrichtet zu dem damaligen Zeitpunkt? Das haben Sie beantwortet.

**Simonis:** Darf ich da noch einmal eines hinzufügen? Mir ist von Anfang an auch immer gesagt worden, jetzt übrigens auch wiederholt worden – jetzt muß ich nachdenken, wer es gewesen ist; aber ich komme darauf –, daß ein Schiffsbrand leichter und auch mit hohem Wissen im Hafen zu bekämpfen ist als auf hoher See –

**Abg. Kubicki:** Da stimmt, ja.

**Simonis:** – und daß derjenige, der im Hafen die Kenntnisse hat, nicht unbedingt auf hoher

See dieselben Kenntnisse hat. Ich will damit niemanden kränken. Ich habe es nur so für mich wahrgenommen, daß durchaus ein Fachmann für die eine Situation nicht der Fachmann für die andere ist. Da allerdings – selbst bei meinem bekannten Drang, Sachen zu lösen – würde ich zurückschrecken zu sagen: Die sollen das da machen, weil die das offenbar besser können. Da muß ich mich dann auch darauf verlassen, daß Auskünfte, die mir gegeben sind, richtig sind.

**Abg. Kubicki:** Das Problem bei dieser ganzen Sache ist, daß der Bund und die Länder, übrigens auch Schleswig-Holstein, sich darauf geeinigt haben, daß die Cuxhavener Berufsfeuerwehr für die Schiffsbrandbekämpfung auf See speziell ausgerüstet wird – wir zahlen dafür sogar Geld; die Bonner bezahlen dafür auch sehr viel Geld – und daß die sich natürlich – der Leiter dieser speziellen Abteilung war hier – darüber gewundert haben, daß sie mit dem ganzen Gepäck am Kai gestanden haben, und keine Sau hat sich dafür interessiert, wie sie denn auf das Schiff kommen, um den Brand zu bekämpfen.

(Abg. Hentschel: Die waren doch da!)

– Sie waren –

**Vorsitzender:** – auf der „Neuwerk“ abgesetzt worden, Herr Kubicki.

(Abg. Hentschel: Die waren da! Die konnten bloß nicht eingesetzt werden!)

**Abg. Kubicki:** Herr Kollege Hentschel, wir reden von dem Zeitpunkt, als die Frage auftauchte, ob Herr Wijsmuller, der Berger ist und kein Schiffsbrandbekämpfer, den Schiffsbrand löschen soll, oder ob es die Feuerwehr macht, die einen Schiffsbrand löschen soll. Zu diesem Zeitpunkt reden wir jetzt. Es ist der Zeitpunkt, als die Ministerpräsidentin in etwa entschieden hat – 9., 10.11. –, daß nun die – –

(Abg. Hentschel: Da wurde die Marineschule, die die Leute ausbildet, gefragt!)

**Vorsitzender:** Das haben wir doch eben – –

**Abg. Kubicki:** Herr Kollege Hentschel, der war doch hier und hat erzählt, er ist gar nicht befragt worden – wir können das gern noch einmal wiederholen –, sondern – –

(Abg. Hentschel: Er ist hingeschickt worden als Experte!)

**Vorsitzender:** Herr Hentschel, der Kollege Kubicki hat jetzt sein Fragerecht.

**Abg. Kubicki:** Meine weitere Frage – es geht immer nur um bestimmte Zeitpunkte –: Sie haben am 12.11., Frau Ministerpräsidentin, auch erklärt – das ist Seite 16 des Protokolls –:

„Wir werden auch zu prüfen haben, warum auf deutscher Seite, schleswig-holsteinischer Seite, zunächst zu schwache Schiffe geschickt worden sind, die mit dieser Krise - wie wir jetzt nachträglich wissen - nicht fertigwerden konnten, weil sie dafür technisch nicht ausgerüstet sind.“

**Vorsitzender:** Kollege Kubicki, Sie meinen das Landtagsprotokoll.

**Abg. Kubicki:** Ja, Landtagsprotokoll, 12. November 1998.

Wer hat Sie über diese Tatsache unterrichtet, daß auf deutscher Seite zunächst zu schwache Schiffe geschickt worden sind, die technisch dafür nicht ausgerüstet sind, die Krise zu bewältigen?

**Simonis:** Sie glauben gar nicht, wie viele Fachleute Sie hinterher treffen, die Ihnen das alles erzählen – daß jeder andere natürlich jederzeit in anderes Seil hinübergeschossen hätte, daß natürlich jeder andere sofort in der Lage gewesen wäre, das Schiff auf den Kanthaken zu nehmen. Da habe ich gesagt: Das möchte ich gerne – – Ich hätte sagen sollen: ob gegebenenfalls. Also gut. Da bin ich aber nach wie vor der Meinung, daß das zu prüfen ist. Wenn es denn stimmen sollte, muß es abgestellt werden bei den Alarmie-

rungsplänen. Dann muß man eben vorher sich überlegen, wer gegebenenfalls auch gefragt werden muß, was losgeschickt wird.

Tatsache ist jedenfalls immer: Es wird Ihnen gesagt: Wir haben jetzt das und das vor; wir machen das und das. Dann kommt die Meldung: Schiefgelaufen; aber jetzt machen wir das und das. Rückmeldung: Schiefgelaufen. – Irgendwann kommen Sie an den Punkt, daß Sie sich fragen: Woran liegt denn das? Sind wir falsch ausgerüstet? Sind wir technisch dazu nicht in der Lage? Ist zu spät informiert worden? Haben die die Lage vor Ort falsch eingeschätzt? Da liegt mir nun wirklich daran, das wenigstens fürs nächste Mal in den Griff zu kriegen.

Ich nehme alle Aussagen, die hier gemacht worden sind, so, wie sie sind. Ich kann sie weder beurteilen, noch weiß ich, ob sie richtig sind. Aber ich denke doch, daß eine Sache, die hierbei herauskommt – jetzt unabhängig von Ihrer Bewertung –, sein muß, daß diese Angaben alle angeguckt und geprüft werden müssen, ob dahinter etwas steckt, was umgesetzt werden muß.

**Abg. Kubicki:** Also, ich verstehe Sie dahin, daß diese Aussage, die Sie gemacht haben, keine auf Grund einer Information war, die Sie erhalten haben, sondern die Aufnahme eines allgemeinen Stimmungsbildes, die Sie – –

**Simonis:** Ja.

**Abg. Kubicki:** Gut. Das war ja nur die Frage.

Sie haben weiter ausgeführt – in der Landtagssitzung, Seite 15 –:

„Es ist bedauerlich, daß es ausgerechnet immer die Schiffe unter Billigflaggen sind, bei denen Menschenleben und die Umwelt gefährdet sind.“

Können Sie sich erinnern, wer Ihnen die Information gegeben hat, daß es ein Schiff unter Billigflagge gewesen ist? Oder ist das auch nur die Aufnahme eines allgemeinen – –

**Simonis:** Nein, das hat jemand gesagt. Aber das habe ich nicht nachkontrolliert.

**Abg. Kubicki:** Gut. – Frau Ministerpräsidentin, in drei Monaten haben wir wieder Herbst.

**Simonis:** Entschuldigen Sie bitte! Darf ich noch eines sagen? Wir haben versucht, herauszukriegen, wem das Schiff gehört. Das allerdings habe ich mir einmal sagen lassen, ob man das hinkriegt, weil es ja darum ging: Wer ist der Reeder? Wer haftet am Ende?

Ich habe es nicht mehr ganz hibekommen. Es ist nicht im eigentlichen Sinne ein Billigschiff, also Billigflagge. Aber es ist eine hochabenteuerliche Konstruktion, soweit ich das verstanden habe, wo mehrere Rechtsanwältinnen aus Italien mit dabei sind. Der Reeder war schwer zu finden, und der Reeder war ja auch derjenige, der gesagt hat: Ich bin ja eigentlich nur ein Teilreeder – und so.

Also, ich würde das, wenn Sie mich unter rechtlichen Gesichtspunkten fragen, vorsichtiger ausdrücken. Aber ich hatte durchaus das Gefühl, es ist nicht das, was man unter einem ordentlichen hanseatischen Kaufmann versteht.

**Abg. Kubicki:** Unter dem Begriff „Billigflagge“, unter dem Synonym wird ja gefaßt ein Schiff, was nicht den normalen Standards entspricht und was auch nicht mit normalen Standards geführt wird. Die Frage, welche rechtliche Konstruktion dahintersteht, ist eher von zweiter – –

**Simonis:** Daraus schließe ich manches, wenn Sie hinterher nicht den Verantwortlichen finden.

**Abg. Kubicki:** Das mag ja sein.

Frau Ministerpräsidentin, in drei Monaten ist ja Herbst, wie Sie das beschrieben haben. Es steht möglicherweise vor der Tür, daß wir auf ähnliche Havarien vorbereitet sein müssen. Sie schlagen nun vor in dem Handlungskonzept, daß es eine straffe, hierarchisch strukturierte Einsatzleitung und Ent-

sprechendes geben soll. Soweit ich unterrichtet bin, ist der Organisationserlaß, den Sie herausgegeben haben, bisher nicht geändert worden. Wäre es nicht dringend notwendig, zunächst sozusagen im Vorgriff nicht zu warten, bis Herr Schröder oder wer auch immer reagiert, sondern im Vorgriff darauf den Organisationserlaß dahin gehend zu ändern, daß für die Gefahrenabwehr, egal welche fachliche Zuständigkeit sonst besteht, wieder das Innenministerium zuständig wird? Das könnte Sie ja hier im eigenen Bereich unmittelbar selbst erledigen. Wäre das jetzt nicht vordringlich, damit sichergestellt wird, daß, egal, was passiert, immer zunächst die Krisenzentrale des Innenministeriums angesprochen wird?

**Simonis:** Es gibt eine Übereinstimmung im Kabinett, daß dies in Zukunft so zu machen ist. Der Innenminister ist derjenige, der fachlich dafür verantwortlich ist, zu beurteilen, ob eine Lage Krise, besondere Lage, Katastrophe ist und ob er seine Hilfe anbieten will – Einberufung des Krisenstabes, ja oder nein –, was ja auch eine ganze Menge an Weiterungen hat, oder ob das aus seiner Sicht vom fachlich zuständigen Haus alleine gemacht werden kann. Das muß jetzt in die geeignete Form umgegossen werden.

**Abg. Kubicki:** Meine Frage war also: Wir können davon ausgehen, auch als Landtag, daß Sie das, was Sie angekündigt haben, in Ihrem eigenen Organisationsbereich, jetzt schnellstmöglich umsetzen?

**Simonis:** Ja.

**Abg. Kubicki:** Dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender:** Frau Spoorendonk.

**Abg. Spoorendonk:** Ich habe noch einmal eine Frage zur Kabinettsitzung am 10. November, wo ja dann die besondere Lage festgestellt wird, entgegen der Auffassung des MUNF. Was hat denn letztendlich dazu geführt, daß diese besondere Lage dann festgestellt wurde und daß dann auch der intermi-

nisterielle Krisenstab eingerichtet wurde? Sie haben sich vorhin schon dazu geäußert; aber ich hätte vielleicht noch einmal eine Aussage dazu.

**Simonis:** Sie wissen ja aus der Befragung, daß das Innenministerium darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie zumindest von der Organisation her und den Erfahrungen, die sie haben, in der Lage sind, beizutreten, also Hilfen anzubieten. Das ist mündlich und schriftlich gemacht worden. Das hat uns an dem Tag überzeugt, so daß wir alle zu dem Ergebnis gekommen sind: Wir rufen den Krisenstab ein; der Innenminister wird sein Angebot realisieren und wird Hilfe zur Verfügung stellen.

Das war nicht ein besonderer Punkt, wo man gesagt hat, jetzt ist das Öl so viel geworden oder auch nicht, sondern es hatten sich die Klage herausgestellt, daß insbesondere die Informationswege nach Cuxhaven nicht die idealen waren, so daß wir gesagt haben: Jetzt bauen wir eine zweite Infrastruktur auf.

**Abg. Spoorendonk:** Aber es ist doch richtig verstanden, daß es nicht möglich war, eigentlich ein Benehmen zwischen den beiden Ministerien herzustellen, das heißt, es ist also eine Entscheidung auf der Kabinettsitzung erfolgt.

**Simonis:** Es ist eine Entscheidung erfolgt, die ich für richtig gehalten habe, nachdem ich mitgekriegt habe, daß man sich nicht einigen konnte.

**Abg. Spoorendonk:** Das, was der Kollege Kubicki vorhin fragte, wie denn jetzt kurzfristig gehandelt werden soll, ist dann also auch eine Konsequenz dieser Situation?

**Simonis:** An dem Tag sind mehrere Sachen besprochen worden, unter anderem auch, daß von nun an immer – das habe ich gerade erklärt – der Innenminister derjenige ist, der die Erstbeurteilung macht, daß der Krisenstab sehr viel früher einberufen wird, weil wir nämlich dann vor allem auch das machen können, was in einer geänderten Medien-

landschaft wichtig ist, nämlich: Die Bürger kriegen schon die Bilder mit, und wir haben niemanden, der sie bestätigen oder widersprechen kann, weil keiner zuständig ist, wenn Sie nicht den Krisenstab einberufen. Also, das ist alles um diesen Kabinettag herum beschlossen worden, auch schon am Tag vorher zum Teil, und dann nur noch zu Protokoll gegeben worden.

**Abg. Spoorendonk:** Dann habe ich noch einmal eine Frage zu diesem Handlungskonzept, das uns jetzt vorliegt. Der Innenstaatssekretär, Herr Wegener, hat ausgeführt, daß es ja Ende September auch die Übung in der Meldorfer Bucht gegeben hat und daß dieser Übungsvorgang noch nicht ausgewertet worden sei, als dann die „Pallas“ havarierte. Die Ergebnisse, die dann aus diesem Übungsfall zu ziehen sind, sind die denn jetzt auch mit in das Handlungskonzept eingeflossen?

**Simonis:** Der Herr Innenminister und der Herr Umweltminister haben ja zunächst einmal eine eigene Schwachstellenanalyse gemacht – ich belege das einmal mit dem gleichen Wort, weil es so bei uns, bei den Kabinettsmitgliedern, benannt worden ist – und haben dann ihre beiden Papiere dem Herrn Clausen zur Verfügung gegeben, damit die darin aufgehen können. Aber was aus der damaligen Übung an Verbesserungsmöglichkeiten notwendig ist, darüber ist noch nicht diskutiert worden. Ich weiß nur, daß alle damals wiederkamen und sagten: Das war eine wichtige Übung. Ob die jetzt gedacht haben, das ist eine wichtige Übung, weil alles so toll geklappt hat oder weil sie Fehler erlebt haben, das weiß ich nicht. Aber alle waren eigentlich ganz begeistert, daß das einmal gemacht worden war.

**Abg. Spoorendonk:** Aus dieser Übung – so ist es uns wenigstens gesagt worden – ging ja hervor, daß es eben diese – ich sage einmal – Kompetenzschwierigkeiten zwischen den Ministerien gibt.

**Simonis:** Das ist natürlich – Ich glaube, das ist fast natürlich. Jetzt muß man nur se-

hen, daß man das minimiert oder sogar auf null bringt. Sie haben eine Krise, Sie haben eine Katastrophe. Der eine stellt die Infrastruktur, und der andere stellt das Fachwissen. Da sagt vielleicht der, der die Infrastruktur stellt: „Ich würde es so machen“, und der, der das Fachwissen stellt, sagt: „Das ist noch nicht nötig“, und schon treten an der Stelle Reibungsverluste ein.

Das war das, was wir – Regierungssprecher und ich – besprochen haben, als er da wiederkam – der war damals bei der Übung anwesend –: daß ein Punkt geübt werden muß, die Information der Öffentlichkeit. Das habe ich für mich da damals herausgeholt.

**Abg. Spoorendonk:** Dann etwas zur verbesserten Zusammenarbeit bei solchen Schadensfällen auf See mit den Ostseeanrainerstaaten und mit den Nachbarn insgesamt, also Dänemark und mit den Niederlanden, also mit den Nordseeanrainerstaaten – muß es ja wohl heißen. Das wird ja nicht einfach sein, und wie Sie auch richtig bemerkt haben, ist das ja vielleicht schon eher eine Bundesgeschichte, statt daß Schleswig-Holstein jetzt so aktiv werden kann. Ich habe mich nur gefragt, ob es eigentlich Sinn macht, jetzt eine neue Konstruktion zu wollen, ohne daß auch hier vielleicht eher eine Schwachstellenanalyse macht und sieht, was man dann mit den existierenden Strukturen macht.

**Simonis:** Nicht so sehr neue Institutionen. Da schrecke ich fast schon innerlich zurück; denn das würde ja wieder neuen Koordinierungsbedarf geben. Aber ob die bestehenden besser eingesetzt werden können, ob man auf Dänemark einwirken sollte, daß sie sich Schleppkapazitäten vorhalten – ja oder nein –, das sind so Fragen, über die man sich auf jeden Fall auf der Ebene unterhalb des Bundes unterhalten kann.

**Abg. Spoorendonk:** Eine letzte Frage noch eben zu diesem Komplex. Jetzt sprachen Sie das Problem mit den Schleppkapazitäten an. Ich weiß nicht – hat es Ihrer Meinung nach auch andere Schwachstellen gegeben in der

Kommunikation mit den dänischen Nachbarn? Also, Sie sagten jetzt Schlepperkapazität und Esbjerg – wollen wir das einmal ausklammern.

**Simonis:** Was ich nicht gewußt habe, aber erst durch Lektüre Ihres Ausschusses mitbekommen habe: daß die Alarmierung verschwunden war, die dann an der anderen Stelle offensichtlich zur Seite gelegt worden ist und wohl ins falsche Körbchen gekommen ist – statt in den Ausgang in den Eingang, oder umgekehrt; ich weiß es nicht. Das sind natürlich Sachen, die müssen verbessert werden. Da muß auch sichergestellt werden, daß zurückgemeldet wird: Ist angekommen; wir haben folgendes veranlaßt; brauchen eure Hilfe, oder: brauchen eure Hilfe nicht. Das sind meiner Meinung nach Sachen, die dringlich geändert werden müssen, weil das auch wütend macht auf beiden Seiten: Der eine hat sich bemüht, die Information zu geben, und beim anderen ist sie durchgerutscht.

**Vorsitzender:** Herr Hentschel.

**Abg. Hentschel:** Frau Ministerpräsidentin, Herr Kesting hat hier dargestellt, daß bei der Übung, die dem „Pallas“-Unglück vorausgegangen ist, gerade die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien zu Problemen geführt hat, weil sozusagen fachliche Entscheidungen durch Beamte aus dem Innenministerium wahrgenommen worden sind, die gar nicht das Know-how hatten, und dadurch Probleme aufgetreten sind, und er auf Grundlage dieser Erfahrung auch es abgelehnt hat, daß das Innenministerium die Kontrolle übernimmt, weil er sagte, er möchte jetzt im laufenden Fall nicht üben. Dieser interministerielle Leitungsstab ist ja seit seinem Einberufen noch nie in Kraft getreten, hat auch noch nie geübt. Welche Konsequenzen werden jetzt daraus gezogen?

**Simonis:** Zunächst ist das ja einmal ein herber Vorwurf. Denn da sagt ein Kollege, daß die anderen Kollegen sich Sachen anmaßen, von denen sie nichts verstehen; ich übersetztes das einmal in volles Deutsch. Das muß



belegt werden, und da kann ich nur dringlich empfehlen, daß die beiden Fachminister sich da einmal daransetzen und gucken, ob der Satz so stimmt.

Ich habe ja vorhin gesagt: Ich bin bereit, zu akzeptieren, daß aus der Infrastrukturzuständigkeit und der Fachzuständigkeit Reibung entstehen kann. Aber daß der eine sagt, ich nehme dir das von vornherein gleich weg, das wäre auch übrigens gegen jeden Sinn von Katastrophenübungen – daß man dem anderen verbieten, sich mit seinem Fachwissen einzubringen. Das muß belegt werden.

Vielleicht ist auch derjenige, der das seit Jahren macht – das ist ja etwas, was man von Herrn Kesting nur lobend sagen kann, daß sein Fachwissen kaum zu überbieten ist -- daß es ihm dann weh tut, wenn er plötzlich die Infrastruktur aus den Händen genommen kriegt und jemand anderes sagt: Dafür bin ich jetzt zuständig. Da würde ich dringend bitten – ich werde das dann auch gerne mitnehmen –, daß der Umweltminister noch einmal mit ihm redet und fragt, ob das denn so ein Vorwurf ist, der aufrechterhalten bleibt.

Ich habe auch gelesen, daß Herr Kesting gesagt hat, er hätte die ganze Pressearbeit machen müssen. Da hätte ich noch Nachfrage. Denn ich weiß, daß von uns aus der Presse jeden Tag – samstags wie sonntags von morgens bis dann der Krisenstab aufgehört hat zu tagen – immer einer dabei gewesen ist und auch Pressearbeit gemacht hat. Also, vielleicht hat es da Abstimmungsprobleme gegeben, aber ich kann es mir so nicht vorstellen, daß wir ihn alleine gelassen haben mit seinen Belastungen.

**Abg. Hentschel:** Ich glaube das auch nicht.

(Heiterkeit)

Ich habe eher den Eindruck, daß es in einem solchen Unglücksfall sehr viele unterschiedliche Sichten gibt, weil eben sehr viele Leute an unterschiedlichen Stellen sind. Kann die Ursache der vielen unterschiedlichen Aussa-

gen, die wir hier gehört haben, nicht auch darin bestehen, daß jeder tatsächlich subjektiv andere Erfahrungen macht, die hinterher nur schwer zu bündeln sind?

**Simonis:** Das will ich gar nicht bestreiten. Die Frage ist ja nur: Wieweit nehme ich meine subjektiven Erfahrungen zurück, wieweit bin ich bereit, die subjektiven Erfahrungen des anderen dagegenzustellen und daraus eine objektiv richtige Antwort zu finden?

**Abg. Hentschel:** Die Frage, die sich mir in diesem Zusammenhang stellt – das bezieht sich auf das Handlungskonzept, das Sie jetzt vorgelegt haben –: Nehmen wir einmal an, Sie haben jetzt herausgefunden, wie das ideale, optimale, unter allen Gesichtspunkten bestens konstruierte Handlungskonzept aussieht, und dann tritt die nächste Krise ein. Glauben Sie, daß die Krise so ablaufen wird, wie das Handlungskonzept es vorsieht?

**Vorsitzender:** Diese Frage kann man aber schlecht beantworten.

**Simonis:** Das kann ich nur hoffen. Ich hoffe jedenfalls, daß es nicht so abläuft wie das letzte Mal.

**Abg. Hentschel:** Danke schön.

**Vorsitzender:** Mir liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich bedanke mich namens des Ausschusses bei der Ministerpräsidentin für die ausführlichen Darstellungen.

Wir beginnen mit der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:32 bis 14:03 Uhr)

**Vernehmung der Auskunftsperson Dr. Christian Bussau**

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir setzen die unterbrochene 28. Sitzung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses fort. Wir sind beschlußfähig.

Ich begrüße Herrn Dr. Bussau von Greenpeace.

Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß - genauso wie vor einem Gericht - wahrheitsgemäß auszusagen; das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie - das geschieht rein vorsorglich - besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineids hin.

Diese Belehrung, Herr Dr. Bussau, erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie kurz zur Person vernehmen. Ich bitte Sie,

uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen.

Herr Dr. Bussau, Sie haben das Wort. Drücken Sie bitte die rechte Taste einmal. So, dann geht das. Sie haben das Wort.

**Dr. Bussau:** Mein Name ist Christian Bussau. Ich bin 37 Jahre alt. Und ich bin bei Greenpeace in Hamburg angestellt als Öl-Campaigner. Bevor ich bei Greenpeace gearbeitet habe, habe ich an der Universität Hamburg als Biologe gearbeitet und mich mit Tiefsee-Manganknollenabbau beschäftigt.

**Vorsitzender:** Ihren Wohnort haben wir noch nicht.

**Dr. Bussau:** Ich wohne in Hamburg in der Glücksburger Straße.

**Vorsitzender:** Und Ihr Beruf ist - ich habe Sie richtig verstanden - Öl-Campaigner?

**Dr. Bussau:** Öl-Campaigner, das ist bei Greenpeace eine Person, die sich mit dem Themenkomplex Verschmutzung der Natur und Umwelt durch Öl beschäftigt.

**Vorsitzender:** Ja, danke schön. In der Ladung für den heutigen Tag haben wir Ihnen mitgeteilt, daß Sie Auskunft geben sollen zu der Frage der Bekämpfung der Ölverschmutzung und Maßnahmen der Landesregierung zur Bergung des Restöls. Hierzu würden wir gern Ihre Wahrnehmung hören, bevor wir dann in die Fragerunde einsteigen. Sie haben das Wort.

**Dr. Bussau:** Ich bin auf Amrum gewesen zwei Tage nachdem das erste Öl auf Amrum angeschwemmt worden ist. Ich habe dann in den nächsten zwei Wochen mich auf Amrum aufgehalten, habe mir dort ein Bild vor Ort über die Ölverschmutzung gemacht. Ich habe dann bei Greenpeace weiter das Thema bearbeitet, habe insbesondere Medienanfragen zu diesem Themenkomplex bearbeitet, habe dann im Frühjahr diesen Jahres ein Konzept erarbeitet, was ich auch mitgebracht habe und dem Ausschuß vorstellen oder

geben möchte. Dieses Konzept heißt „Konsequenzen aus der Havarie der „Pallas“ für das Sicherheits- und Notfallkonzept der deutschen Bucht“. Und außerdem habe ich mit meinen Kollegen gesprochen, die die „Pallas“ besetzt hatten und dort die Restölbeseitigung der „Pallas“ als Thema in die Öffentlichkeit gebracht haben.

Zu dem ersten Themenkomplex Restölbeseitigung: Am 10.01.1999 - - Ich möchte noch vorweg sagen, ich bin selbst nicht auf der „Pallas“ gewesen. Das haben Kollegen von mir gemacht. Das heißt, ich bin also selbst nicht bei der Restölbeseitigung von Greenpeace, bei der Besetzung der „Pallas“, an Bord gewesen.

Am 10.01.1999 ist die Bergung des Öls auf der „Pallas“ durch die Hubinsel „Barbara“ abgeschlossen worden. Am 14.01.1999 gab es eine Presseerklärung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums. In dieser Presseerklärung steht sinngemäß drin, daß die „Pallas“ regelmäßig kontrolliert wurde und wird, und daß noch 3 m<sup>3</sup> Öl in der „Pallas“ vermutet werden. Als Greenpeace-Aktivisten am 12.02. auf der „Pallas“ erschienen, war schon mit bloßem Auge erkennbar, daß sich weit mehr Öl auf der „Pallas“ befindet. Wir haben damals gedacht - mit bloßem Auge geschätzt -, daß sich eine Menge von 6 bis 7 t leicht bergbaren Öls auf der „Pallas“ befindet. Bis heute wurden zirka 80 t Öl abgeborgen.

Diese Bilder, die ich mitgebracht habe, und die ich auch gern dem Ausschuß zur Verfügung stellen möchte, zeigen die Situation so, wie wir sie vorgefunden haben. Dieses Bild ist vom 12.02.1999, das heißt, wenn Sie sich auf die „Pallas“ begeben haben, sehen Sie den Laderaum 5 - hier ist also ein Detail des Schiffes -, Sie sehen eine dicke Schicht mit schwarzem Öl auf der Wasseroberfläche treiben. - Können Sie das sehen?

**Abg. Benker:** Die Dicke sehe ich nicht!

**Dr. Bussau:** Ja, gucken Sie sich das an. Es ist dickes Öl, es ist kein leichtflüssiges, ein

paar Millimeter, ein dünner Film, sondern was man hier sieht, sind Ölkumpen, wie sie das auch von Rohöl kennen, zentimeterdick, kein Ölschimmer in Regenbogenfarben. Sie sehen vor allem auf diesem Bild sehr deutlich, daß hier ein Riß in der Schiffswand ist. Aus diesem Riß tritt Öl mit dem Gezeitenwechsel aus. Um zur Frage der Dicke des Öls noch ein altes Bild vorzulegen - ich muß eben noch einmal nachgucken -, auch dieses Bild ist vom 12.02. Hier sieht man noch deutlicher, um welche Dicke es sich handelt. Sie sehen hier zwei Greenpeace-Aktivisten in einem Schlauchboot, das abgesetzt worden ist im Laderaum. Da können Sie sehen, das ist kein dünner Ölfilm.

**Abg. Schlie:** Zeigen Sie die Bilder nicht nur den Kollegen von der SPD!

**Dr. Bussau:** Entschuldigung, ich kann sie Ihnen auch zeigen. Ich kann sie Ihnen auch gern hierlassen.

Für uns stellten sich zu diesem Zeitpunkt folgende Fragen. Und das sind bewußt Fragen. Zu diesen Fragen weiß ich zum Teil die Antwort nicht.

**Vorsitzender:** Herr Bussau, der Zeitpunkt, das Datum? Sie sagten eben zu diesem Zeitpunkt stellten sich uns folgende Fragen.

**Dr. Bussau:** Am 12.02.1999.

**Vorsitzender:** Am 12.02.1999, danke.

**Dr. Bussau:** Also wir befinden uns jetzt an dem Tag, wo wir auf das Schiff gegangen sind. Nach Beendigung des Einsatzes durch die Hubinsel „Barbara“, wie wurde da die Restölmenge kontrolliert? Gab es eine Endkontrolle? Ist jemand auf dem Schiff gewesen und hat gesagt, das Schiff ist tatsächlich frei von Öl? Wie entstand diese Zahl 3 m<sup>3</sup> Restöl auf der „Pallas“, die sich nach Betrachtung dieser Bilder - - Das erschließt sich mir persönlich nicht. Der Zeitraum vom 10.01.1999 bis zum 9.02.1999, wie sah die Kontrolle der „Pallas“ tatsächlich aus? Wie kann es möglich sein, daß am 12.02. eine

Situation wie auf den Bildern dargestellt vorhanden ist, wenn die „Pallas“ regelmäßig kontrolliert worden ist? Wie kann es sein, daß ein Riß in der Backbordwand der „Pallas“ offen ist und Öl ausschwenmt? Dieser Riß ist leicht erkennbar, er hätte schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, als die „Barbara“ noch vor Ort war, erkannt werden müssen. Er hätte sofort geschlossen werden müssen, wenn nicht durch die „Barbara“, so unmittelbar nachdem kontrolliert worden ist, als die „Barbara“ abzog, wie sich die Situation auf der „Pallas“ darstellte.

In einer Pressemitteilung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums vom 19.02.1999 wird dargestellt, daß ein 25 m<sup>3</sup> Tank und eine Vakuumpumpe auf der „Pallas“ installiert wurde. Wieso wurde dies nicht am 11.01. getan, als die „Barbara“ abzog? Es ist davon auszugehen, daß als die „Barbara“ abzog immer noch Öl da war, haftendes Öl, was in den Tanks ist. Wieso hat man dies nicht unmittelbar nach Abzug der „Barbara“ gemacht? Wieso hat man nicht eine ständige Ölwanne installiert, unmittelbar nachdem die „Barbara“ abgezogen war? Am 5. März 1999 liest Greenpeace, liest jeder, in einer Pressemitteilung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums, daß ein Helicopter des Bundesgrenzschutzes während seines Überfluges um 9:23 Uhr kein Ölaustritt festgestellt hat oder keine Ölverunreinigung festgestellt wurde. Auch hier habe ich Bilder mitgebracht vom selben Tag um 12:00 Uhr. Diese Bilder sind von der Firma TNC gemacht worden. Ich weiß nicht, kann ich die Bilder einfach herumgeben? - Das sind mehrere Exemplare. Dann gebe ich die einfach mal hier herum.

**Stellv. Vorsitzender:** Von welchem Datum sind die Fotos?

**Dr. Bussau:** Das ist jetzt am 5.03.1999 um 12:00 Uhr. Auf diesen Bildern sieht man sehr deutlich eine Ölverunreinigung. Es ist nicht abzuschätzen, wie stark diese Ölverunreinigung ist, aber sie ist auf jeden Fall so groß, daß sie sehr deutlich erkennbar ist.

Auch wenn zwischen dem Helicopterkontrollflug des Bundesgrenzschutzes von 9:23 Uhr bis 12:00 Uhr ein zeitlicher Verzug ist von mehreren Stunden, ist es doch so, daß man auf jeden Fall erkennen kann, daß diese Kontrolle nicht ausgereicht hat, weil sich um 12:00 Uhr die Situation schon wieder ganz anders dargestellt hat. Die Greenpeace-Arbeiten zur Beseitigung des Restöls Anfang Februar - und ich habe hierzu sämtliche Presseberichte - -

**Vorsitzender:** Herr Bussau, ich muß Sie unterbrechen. Wir sind hier in einem Untersuchungsausschuß. Und Sie sind geladen, um ad personam, Sie als Auskunftsperson, Ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen - so wie in der Ladung ausgesprochen - wiederzugeben. Das heißt, Sie müßten jetzt konkret sagen, was Sie als Person im Zusammenhang mit der Restölbekämpfung und der Ölbekämpfung gemacht haben.

**Dr. Bussau:** Als Person habe ich nichts gemacht. Das habe ich vorhin einleitend gesagt. Ich bin nicht auf der „Pallas“ gewesen. Dies ist auch bekannt. Ich bin auf den Presseerklärungen auch niemals als Sprecher in diesem Zusammenhang aufgetreten. Ich habe dies auch damals bei der Einladung, als ich telefonisch gefragt worden bin, ob ich erscheine, gesagt. Ich bin derjenige, der bei Greenpeace inhaltlich dieses bearbeitet.

**Vorsitzender:** Sie sind also der Koordinator bei Greenpeace, und Sie haben die Maßnahmen eingeleitet, bewertet?

**Dr. Bussau:** Ich bin als Öl-Campaigner für diesen ganzen Fragenkomplex „Pallas“, alles was damit zu tun hat, alles, von Anfang an bis heute, zuständig, ja.

**Vorsitzender:** Gut, dann hören wir, was Sie veranlaßt haben. Das ist der Schwerpunkt dann. Sie müssen uns dann sagen, was Sie in diesem Zusammenhang dann veranlaßt haben an Maßnahmen. Und dazu gehören dann sicherlich auch Ihre - -

**Dr. Bussau:** Ich möchte noch einmal betonen, um das sehr deutlich zu machen, ich sage das jetzt zum dritten Mal: Ich bin nicht auf der „Pallas“ gewesen, ich bin nicht vor Ort gewesen, ich habe keinen Eimer mit Öl gefüllt. Das haben andere Kollegen gemacht. Wenn Sie nur zu diesem Fragenkomplex etwas wissen wollen, dann bin ich die falsche Person. Dann kann ich Ihnen darüber keine Auskunft geben. Dann müssen Sie andere Personen von Greenpeace fragen, zum Beispiel Herrn Küster und Herrn Zindler.

**Vorsitzender:** Gut, dann setzen Sie zunächst fort.

**Dr. Bussau:** Anfang Februar, als Greenpeace die Ölbeseitigungsarbeiten auf der „Pallas“ durchführte, wurden die Arbeiten von Greenpeace aus dem schleswig-holsteinischen Umweltministerium als totaler Blödsinn und kontraproduktiv bezeichnet. Hier stellt sich für uns als Organisation Greenpeace die Frage, wie so eine Beurteilung möglich ist, wenn die „Pallas“ vorher kontrolliert worden ist. Wie kann es zu solchen Beurteilungen kommen, wenn man tatsächlich in der Lage ist, oder wenn man genau Bescheid weiß, wie sich die Verschmutzung auf der „Pallas“ mit Öl darstellt.

Am 13.02.1999 trifft das Ölbekämpfungsschiff „Sardine“ bei der „Pallas“ ein. Sie ist ausgerüstet mit einem Vakuumsauger, der allerdings die Arbeit nicht zufriedenstellend durchführen kann, das Öl abzusaugen, weil er durch Holzkohlereste verstopft. Auch hier stellt sich die Frage, wie es überhaupt möglich ist, daß man hinfährt mit einer Pumpe, die dort vor Ort sich gar nicht bewähren kann, weil Holzkohlereste auf dem Öl schwimmen. Wenn man vorher die „Pallas“ ordnungsgemäß kontrolliert hat, hätte das nicht passieren dürfen.

Es ist so, daß wir, daß Greenpeace in einer Presseerklärung von 3.03.1999 feststellen, daß das Öl in Luke 5 des Wracks, aus dem durch einen Riß - und ich zeigte Ihnen das eben auf den Fotos - kontinuierlich Öl ins Meer fließt mit den an Bord installierten

Pumpen nicht abgesorgt werden kann. Greenpeace setzte daraufhin ein Schlauchboot in den Laderaum und siebte die Holzreste mit der Hand ab, damit die Pumpe nicht mehr verstopft. Auch hier ist es so: Wie kann es sein, daß die Landesregierung nicht diese Maßnahmen eigenständig weit im voraus selbst veranlaßt hat?

Der Riß in Luke 5 ist - auf jeden Fall bis zu dem Zeitraum, wo Greenpeace das letzte Mal auf der „Pallas“ war, das war am 22.04. - nicht geschlossen worden. Es wurden zwar Ölsperren gelegt, die aber keine zufriedenstellende Wirkung zeigten. Am 22.04. war es so, daß sich uns das Bild bot, daß nach wie vor Öl aus der „Pallas“ austritt.

Ich habe außerdem das Bordtagebuch der „Beluga“ mitgebracht. Das ist das Schiff gewesen, was wir vor Ort auf Amrum hatten. Es ist so, beim Durchlesen dieses Bordtagebuchs - auch hier kann der Ausschuß gern Kopien dieses Bordtagebuchs haben - ist festzustellen, daß am 19.04. und am 20.04. - obwohl die Wetterbedingungen dieses zuließen - die „Sardine“ und „Saibling“ nicht vor Ort bei der „Pallas“ waren. Greenpeace war auf der „Pallas“ mit Vertretern der Gemeinde Amrum und mit Journalisten. Es ist so, daß in Gesprächen mit Amrumer Bürgern natürlich da der Eindruck entsteht, daß nicht mit aller Kraft daran gearbeitet worden ist, die Ölverschmutzung durch die „Pallas“ so gering wie möglich zu halten.

Das ist das, was ich zu diesem Komplex zu sagen habe. Noch einmal: Ich bin selbst nicht dort gewesen. Das haben wir in Presseerklärungen veröffentlicht, diese Information. Und insofern, da sie als Presseerklärungen veröffentlicht worden sind, sind sie auch jedem schon längst zugänglich gewesen. Ich möchte - falls der Ausschuß mir dazu Gelegenheit gibt - gern noch ein Papier vorstellen, was ich geschrieben habe, das heißt „Konsequenzen aus der Havarie der „Pallas“ für das Sicherheits- und Notfallkonzept der deutschen Bucht“, wo ich - wo Greenpeace einen Vorschlag erarbeitet hat, was man aus

der „Pallas“-Havarie eigentlich lernen müßte. In der Tat ist es ja so, daß die Restölbe-seitigung nur einen Komplex bei der ganzen Fragestellung zur „Pallas“ darstellt.

**Vorsitzender:** Schönen Dank, Herr Dr. Bussau. Wir machen zunächst die Frage-runde, und dann sollten Sie uns noch zu Ihrem Papier einen kurzen Abriß geben, und wir nehmen dann Ihr Papier auf in die Aus-schußseiten.

**Dr. Bussau:** Ja.

**Vorsitzender:** Ich schlage vor, daß wir dann zunächst in die Fragerunde eintreten. Herr Maurus? - Herr von Hielmcrone!

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Ich versuche das mal. Ich stelle ja fest, daß Sie aus eigen- en Anschauungen eigentlich nicht sehr viel sagen können. Und auch das, über das Sie berichten von Amrum, haben Sie vom Hö-rensagen. Aber trotzdem habe ich einige Fragen. Sie haben am 11. November 1998 eine Presseerklärung gemacht, in der Sie sagen „Verantwortliche für „Pallas“-Desaster dingfest machen“. Haben Sie zwis-chenzeitlich aus Ihrer Kenntnis, aus Ihrer Arbeit bei Greenpeace heraus einen Verant-wortlichen jetzt gefunden, den man Ihrer Meinung nach dingfest machen könnte?

**Dr. Bussau:** Nein, haben wir nicht.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Zweite Frage: Am 9. November schreiben Sie auch in einer Presseerklärung - vielleicht ist das aber nicht von Ihnen, hier steht es ja ausdrücklich drauf, auf der vom 11.11. -, am 9.11. schreibt Gre-enpeace: „Wir verstehen nicht, warum die Bergungsaktionen nicht zu einem Erfolg geführt haben“. Haben Sie heute andere Er-kenntnisse, warum sie nicht zu einem Erfolg geführt haben.

**Dr. Bussau:** Nein. In der Tat ist dieses Zitat von mir. Es ist als ein Zitat an die Presse gegangen, das habe ich gesagt.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender:** Herr Schlie!

**Abg. Schlie:** Könnten Sie uns, Herr Dr. Bussau, sagen aus Ihrer Einschätzung, wie denn die Gefährdungslage - ich weiß jetzt nicht, das waren Apriltermine, die Sie uns genannt haben, die letzten, die Einschät-zung, die da herrührt -, wie denn die Gefähr-dungslage aus der Sicht von Greenpeace sich zur Zeit darstellt?

**Dr. Bussau:** Ich sagte vorhin, daß wir das letzte Mal auf der „Pallas“ am 22.04. waren. Das ist der letzte Stand, den wir haben. Wie es im Moment auf der „Pallas“ aussieht, wissen wir als Organisation und ich nicht. Ich kann zum Beispiel Ihnen im Moment nicht sagen, ob der Riß im Laderaum Num-mer 5 abgedichtet ist, mittlerweile durch eine Metallplatte oder nicht, das weiß ich nicht. Und das wissen wir auch als Organisation nicht. Also, ich habe mich darüber mit mei-nen Kollegen noch am Freitag unterhalten. Wir waren jetzt seitdem nicht mehr auf dem Schiff.

**Abg. Schlie:** Kann ich denn daraus schluß-folgern, daß Greenpeace die Gefährdungslage jetzt nicht mehr für so groß hält, um da noch einmal nachzugucken?

**Dr. Bussau:** Ich kann nicht sagen jetzt, weil es nicht in meiner Entscheidungsbefugnis liegt, ob wir zu einem späteren Zeitpunkt uns wieder ein Bild vor Ort machen werden. Es ist aber so, daß wir auch in unseren Pres-seerklärungen und Statements, die ich gebe, immer wieder darauf hingewiesen haben, daß alles getan werden muß, damit es nicht zu weiteren Ölaustritten kommt. Ich selbst habe deswegen sehr oft - ich kann nicht ge-nau sagen wie oft - mit Herr Stiegler zum Beispiel vom Umweltministerium telefoniert. Ich habe den Eindruck, das, was jetzt ge-macht wird, wesentlich besser ist auf jeden Fall, als das, was am Anfang passiert ist, als die ersten Erkenntnisse über die Ölver-schmutzung durch die „Pallas“ und die Restölmengen auftraten. Ja, da habe ich ei-nen besseren Eindruck jetzt, ja.

**Abg. Schlie:** Könnten Sie uns vielleicht einmal sagen, wie sich die Kontakte zwischen dem Umweltministerium und Ihrer Organisation entwickelt haben, wann Ihre Organisation zum ersten Mal informiert worden ist, und wie dann die Information an Sie weiter sich entwickelt haben.

**Dr. Bussau:** Die Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Umweltministerium kam ja extrem zögerlich erst zustande. Unsere Restölbeseitigungsarbeiten wurden ja zu Anfang als kontraproduktiv - ich habe das hier auch noch einmal dargestellt - bezeichnet. Wir haben dann auf einer Presseerklärung in Kiel im Landeshaus ja die Menge des Restöls deutlich gemacht, indem wir auch Öl von der „Pallas“ mit an Bord hatten. Am Abend davor - ich müßte jetzt nachgucken, wann das war; da müßte ich in meine Presseerklärungen gucken, einen Moment - gab es ein Gespräch zwischen Vertretern von Greenpeace - an diesem Gespräch bin ich nicht dabei gewesen - mit Herrn Steenblock. Und hier kam es zu der Aufforderung, daß Greenpeace die Ölbekämpfungsarbeiten der Landesregierung begleiten sollte. Es hat sich aber im nachhinein gezeigt, daß an ein Begleiten, zum Beispiel an ein Mitfahren auf den schleswig-holsteinischen Schiffen nicht zu denken ist. Wir charterten deshalb die „Pirola“ und haben hinterher die „Beluga“, das Greenpeace-Schiff, eingesetzt. Die Zusammenarbeit hat sich als schwierig herausgestellt.

**Abg. Schlie:** Also, ich habe Sie doch richtig verstanden, das ist zwar ein Angebot gewesen, des Umweltministeriums, daß Sie das mit begleiten sollten, aber konkret hat dann keine Maßnahme stattgefunden, daß Sie das umsetzen konnten?

**Dr. Bussau:** Es ist so, daß ich selbst damals unmittelbar - dummerweise habe ich jetzt das Datum nicht im Kopf, aber Sie wissen, welches Gespräch ich meine, nehme ich an, alle haben das sicherlich im Kopf - - Es ist so, ich wollte damals mitfahren auf die „Pallas“, also hatte mich bemüht über Kon-

takte mit Herrn Stiegler, daß man mich also mitnimmt um auf die „Pallas“ zu gelangen, in einer Form, in der ich gesagt habe: Sagen Sie mir, wo ich wann sein soll, dann fahre ich gern mit und gucke mir das vor Ort an. Dies war nicht möglich, weil es sich so schwierig herausstellte abzuklären, ob das überhaupt erlaubt ist, daß ein Greenpeace-Vertreter auf den Schiffen, die eingesetzt worden sind, mitfahren darf. Als wir dann - ich glaube, das war ein Montag oder Dienstagabend - gegen 17:30 Uhr letztendlich so weit waren, daß ich höchstwahrscheinlich wohl mitfahren dürfte, war es für mich zu spät, aus logistischen Gründen, um 7:00 Uhr morgens auf Amrum zu sein. Insofern war das für uns ein klares Signal, daß wir selbst aktiv werden müssen. Deswegen charterten wir die „Pirola“ und haben die „Beluga“ eingesetzt.

**Abg. Schlie:** Ja, ja, wir haben heute morgen schon vernommen, daß es alles ganz schwierige Rechtslagen sind.

Gibt es bei Greenpeace eine Erkenntnis darüber, welche Menge von Ölartern überhaupt an Bord der „Pallas“ waren, wieviel ausgetreten ist, wieviel abgeborgen worden ist? Haben Sie sich jemals da einen Überblick verschaffen können, und wenn ja, auf welcher Grundlage?

**Dr. Bussau:** Ich habe in meinen Unterlagen ein Papier das heißt „Bergungskonzept MS „Pallas“, das ist vom Sachverständigenbüro „Kapitän Möller & Partner“ in Bremerhaven, von Februar 1999. Hier ist auf der Seite - -

**Abg. Schlie:** Wer hat das Gutachten in Auftrag gegeben?

**Dr. Bussau:** Bitte?

**Abg. Schlie:** Das Gutachten, wer hat das in Auftrag gegeben?

**Dr. Bussau:** Das müßte ich nachgucken. - Weiß ich nicht. Das steht hier sicherlich drin: Gemäß der Anforderungen des Ministeriums

für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Januar 1999.

**Abg. Schlie:** Ist klar.

**Dr. Bussau:** Hier ist auf der Seite 22 im Detail dargestellt, welche Mengen von Treibstoff sich in der „Pallas“ befinden. Das ist die Quelle, auf die wir uns beziehen können. Ich habe sonst nur - wenn ich sage, meine ich auch Greenpeace - die Mengenangaben, die durch die Presseerklärungen des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums ins Spiel gebracht worden sind.

**Abg. Schlie:** Danke schön.

**Vorsitzender:** Herr Hentschel!

**Abg. Hentschel:** Herr Dr. Bussau, wie oft waren Mitarbeiter von Greenpeace auf der „Pallas“?

**Dr. Bussau:** Ich habe die Zahl nicht im Kopf. Im Texttagebuch der „Beluga“ ist das feststellbar. Auch hiervon kann der Ausschuß sich gern eine Kopie machen. Das läßt sich hieraus erkennen. Ich habe das jetzt nicht nachgezählt.

**Abg. Hentschel:** Aber ungefähr?

**Dr. Bussau:** Ich kann das nicht sagen. Wir haben ja - - Wir waren mehrere Tage drauf. Am 14. Februar haben wir den Ölbekämpfungseinsatz auf der „Pallas“ abgebrochen, am 9. Februar waren wir drauf, am 12. Februar waren wir drauf, am 13. Februar waren wir drauf und am 14. Februar waren wir drauf. Ich kann Ihnen jetzt - - Also ich habe hier aufgelistet, was wir an diesen Tagen gemacht haben. Wir waren auch später kontrollmäßig drauf. Das ergibt sich aus dem Texttagebuch der „Beluga“.

**Abg. Hentschel:** Wie hoch wurden zu welchen Zeiten die Restölmengen geschätzt von Ihnen?

**Dr. Bussau:** Wir haben Presseerklärungen zu diesem Themenkomplex herausgegeben. Wir haben, als wir das erste Mal an Bord auf

der „Pallas“ waren, das war am 9. Februar, wo wir eine Recherche gemacht haben, am 12. Februar fingen wir ja mit der Ölbeseitigung an, sind wir davon ausgegangen, daß weniger als 10 m<sup>3</sup> sichtbar ist.

**Abg. Hentschel:** Sie hatten damals eine Presseerklärung gegeben, daß 7 m<sup>3</sup> drauf sind. Ist das richtig?

**Dr. Bussau:** Ja, genau. Ich habe die Presseerklärung auch hier. Ja, das müßte ich jetzt nachlesen, das waren 7. Wir haben uns auch - - Um das klipp und klar zu sagen, auch wir haben die Restölmenge zu gering eingeschätzt. Aber was wir gesehen haben, als wir auf dem Schiff waren, war auf jeden Fall leicht abbergbares Schweröl auf den Tanks, genau so wie Sie das auf den Fotos gesehen haben. Auch wir haben uns natürlich sehr deutlich verschätzt, auch wir haben gedacht, daß wesentlich weniger Öl drauf ist.

**Abg. Hentschel:** Wie erklären Sie sich das?

**Dr. Bussau:** Es ist so, wir hatten einen Ölsachverständigen mit an Bord, weil wir Expertenmeinung da auch einziehen wollten. Dieser Ölsachverständige gab uns die Auskunft, daß das, was er mit bloßem Auge sieht, eine Menge ist von - Sie haben jetzt eben die Zahl 7 genannt, ich müßte jetzt nachschauen, was wir genau veröffentlicht haben -, daß das sichtbar ist.

**Abg. Hentschel:** Das war reines Öl, oder war das Öl-Wasser-Gemisch?

**Dr. Bussau:** Schweröl. Das war dieses Öl, was Sie hier sehen können.

**Abg. Hentschel:** Die Frage war ja bei den Schätzungen immer, hochgerechnet auf reines Öl oder auf Öl-Wasser-Gemisch?

**Dr. Bussau:** Reines Öl, reines Öl.

**Abg. Hentschel:** Die Frage, die ich gestellt habe, war: Wie hat denn der Experte erklärt, wenn er 7 m<sup>3</sup> geschätzt hat, daß es hinterher 80 waren?



**Dr. Bussau:** Darüber habe ich keine Informationen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob wir den Experten danach gefragt haben. Diese Frage ist für Greenpeace zweitrangig. Für uns ist entscheidend, daß man alles tut, um die Ölverschmutzung der Nordsee so gering wie möglich zu halten. Es geht hier im Prinzip darum: Jeder Liter Öl in die Nordsee ist zuviel. Und wenn man eine Situation vorfindet, wie sie sich auf den Bildern darstellt und wie sie zum Beispiel auf der Videokassette deutlich sind, wo sie innerhalb von wenigen Tagen, also im Zeitraum vom 12. bis zum 14., 14 m<sup>3</sup> - Entschuldigung; wieviel haben wir insgesamt? - 1,2 t dickflüssiges aus einem Laderaum abschöpfen können, das ist auch in einer Presseerklärung von uns veröffentlicht, dann ist das eine Sache, die man machen, die muß man unbedingt machen. Hier geht es nicht darum abzuschätzen, wieviel noch drin ist, sondern hier muß man in einer Art Erste-Hilfe-Mentalität alles tun, um die Verschmutzung so gering wie möglich zu halten. Und wenn es 1,2 t sind, die man in zwei Tagen abbergen kann, dann zeigt das sehr deutlich, um welche Mengen es da ging.

**Abg. Hentschel:** Aber trotzdem war es doch so, daß immer wieder, wenn das Schiff sich bewegt hat, Öl auftauchte?

**Dr. Bussau:** Genau. Es ist so, daß wir festgestellt haben, daß, nachdem man abgeschöpft hat, sich der Laderaum zum Beispiel wieder füllt mit Öl. Das immer also Öl nachkommt. Und wars wir und was ich auch wirklich nicht begreife ist, wie es eigentlich möglich ist, daß diese Situation erst entdeckt worden ist am 12. Februar oder am 9. Februar. Wenn man eine regelmäßige Kontrolle der „Pallas“ gemacht hätte - und zwar unmittelbar nachdem die „Barbara“ abgezogen ist, am 10.01. -, indem man das Schiff alle zwei, drei Tage, immer wenn schönes Wetter ist, besucht und sich ein Bild vor Ort macht, dann kann es nicht sein, daß man von dieser Situation so überrascht worden ist wie das schleswig-holsteinische Umweltministerium ja auch in einer Presseerklä-

rung gesagt hat, daß man nämlich sehr überrascht sei über die Mengen von Öl, die vorhanden sind.

**Abg. Hentschel:** Jetzt liegt ja ein Bergungskonzept vor. Wie stehen Sie zu dem Bergungskonzept?

**Dr. Bussau:** Wir sagen dazu, daß man, bevor man Spezialstoffe in die Tanks der „Pallas“ einpumpt, bevor man Sand und Steine in die „Pallas“ reinbringt, Versuche an Land durchführen sollte, um zu testen, ob das Konzept, was man jetzt vorgeschlagen hat - also mit einem Spezialstoff das Öl rauszudrücken, das Wasser rauszudrücken, dann das Aushärten, dann mit Sand verfüllen und mit Steinen abzudecken -, ob das auch tatsächlich praktikabel ist. Wenn man - - Ich glaube, daß diese Tests vergleichsweise leicht und kurzfristig durchführbar sind. Wenn diese Tests ergeben, daß dieses Konzept greift, daß es praktikabel ist, dann ist das ein guter Beweis, daß man das Konzept machen sollte. Wenn man diese Tests nicht hat, wenn man jetzt zu schnell ohne deutliche Erkenntnisse darüber, ob dieses Konzept greift, das umsetzt, kann es zu einer Situation kommen, daß womöglich dieses Konzept nicht greift, man das Öl nicht weiter binden kann, nicht weiter rauspumpen kann. Wenn man das dann einsandet, würde auch weiter Öl austreten, denn das Öl wird sich seinen Weg bahnen.

**Abg. Hentschel:** Das leuchtet ja ein. Waren Ihre Experten an den Gesprächen im MUNF um das Konzept beteiligt?

**Dr. Bussau:** Wir waren nicht bei der Entwicklung des Konzeptes beteiligt, wir haben das allerdings schon früher kommentiert. Das hat mein Kollege Peter Küster gemacht.

**Abg. Hentschel:** Das habe ich jetzt nicht verstanden.

**Dr. Bussau:** Wir waren nicht an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt.

**Abg. Hentschel:** Ja, aber an den Gesprächen um die Auswahl des Konzeptes und ob das Konzept eingesetzt werden soll?

**Dr. Bussau:** Ich bin an diesen Gesprächen nicht beteiligt gewesen. Mir ist auch nicht bekannt, daß wir an diesen Gesprächen teilgenommen haben. Was mir mein Kollege Peter Küster gestern Abend noch mitteilte ist, daß er den Herrn Rainer Steenblock in zwei Treffen, wo er gewesen ist, aufgefordert hat, diese Tests durchzuführen.

**Abg. Hentschel:** Aha, danke schön.

**Dr. Bussau:** Bitte.

**Vorsitzender:** Frau Spoorendonk!

**Abg. Spoorendonk:** Keine Fragen.

**Vorsitzender:** Dann Herr Maurus!

**Stellv. Vorsitzender:** Ich möchte jetzt gern aus einem Vermerk zitieren, den ich als Beweismittel einführen möchte. Da heißt es unter anderem - also, ich zitiere auszugsweise -:

„Der interministerielle Leitungsstab hat anlässlich seiner Sitzung am 11.12.1998 festgestellt, daß aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit einer weiteren Tätigkeit des Leitungstabes nicht mehr besteht. Ich bitte, das Kabinett zu unterrichten, daß die Tätigkeit des interministeriellen Leitungstabes mit Ablauf des 15.12.1998 eingestellt wird. Dieser Feststellung des Leitungstabes liegt folgende Lagebeurteilung zugrunde: Die Seitentanks und die Bodentanks des Wracks sind soweit es technisch möglich ist vom Öl befreit, die in den Tanks noch enthaltenen Ölreste sind aufgrund der Erhitzung während des Brandes so verfestigt, daß sie nicht mehr fließfähig sind. Selbst beim Zerbrechen des Wracks ist allenfalls mit freiwerden kleinerer Ölmengen zu rechnen, die auf See nicht bekämpft werden können.“

Herr Dr. Bussau, diese Lageeinschätzung kommt vom 15.12. Wie beurteilen Sie die denn?

**Dr. Bussau:** Es ist so, um das mal - - Ich bin vor zwei Wochen gerade in der Komi-Republik in Rußland gewesen. Dem Ausschuß wird das vielleicht jetzt egal sein, was ich da gesehen habe. Aber es ist so, daß dort eine Ölverschmutzung auftritt, die extrem ist. Wir haben da an vielen Stellen extreme Ölverschmutzung. Es ist so, wenn ich was weiß, dann weiß ich, wie Ölverschmutzungen sich darstellen. Jeder weiß eigentlich, daß wenn man Schweröl aus einem Raum abpumpt, und immer große Mengen hat, wo man mit einer Pumpe gar nicht hinkommt, wo man sich einen Schiffsrumpf anguckt und sich vorstellt, wieviel Seiten- und Querwände es gibt, wie die Mannlöcher und die Zugänge und Abgänge da aufgeteilt sind, dann stellt sich ein Schiff als ein sehr komplizierter Hohlraum dar, den man im Prinzip nicht vollständig leerpumpen kann. Es war von Anfang an davon auszugehen, und ich habe das auch in öffentlichen Statements schon Kund getan, daß sich auf der „Pallas“ immer noch Restöl befinden wird. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung hat dies natürlich auch dargestellt in einer Presseerklärung. Der entscheidende Fehler, der gemacht worden ist, das ist glaube ich, daß man nicht in der Lage war anzuordnen eine ständige Ölwanne zu installieren, die immer dann wenn es möglich ist und die Wetterverhältnisse es zulassen sich vor Ort ein Bild - das ist ganz entscheidend - vor Ort ein Bild über die Ölverschmutzung auf der „Pallas“ macht.

**Stellv. Vorsitzender:** Ist es aus Ihrer Sicht richtig - wie hier dargestellt -, daß die Ölmengen, die dort noch austreten können, nicht bekämpfungsfähig sind?

**Dr. Bussau:** Nein, das ist nicht richtig. Ich gehe davon aus, daß man mit dem bisherigen Konzept, so, wie man das in den letzten Wochen gemacht hat, weiter Öl abbergen sollte. Man sollte dieses bisherige Konzept, was

jetzt also umgesetzt wird: Hinfahren, abpumpen, was abpumpbar ist, weitermachen. Man läuft sonst Gefahr, daß man die „Pallas“ einsandet, obwohl noch große Restölmengen in der „Pallas“ sind. Ich selbst weiß zur Zeit nicht, welche Restölmengen sich noch in der „Pallas“ befinden. Es würde mich persönlich nicht überraschen, wenn noch große Mengen in der „Pallas“ sind.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie hatten ja vorher angeführt, daß Sie das Bergekonzept dort kennen. Und Sie hatten von einem Spezialstoff gesprochen, der offenbar hier diese Ölmengen binden soll, der in das Schiff eingebracht werden soll, das die Ölmengen binden soll. Wissen Sie, um welche Spezialstoffe es sich da handelt?

**Dr. Bussau:** Ich habe den Namen in der Presse gelesen; Ich habe den Artikel hier gelesen. „Solitur“ heißt dieser Stoff. Ich selbst habe keine Informationen darüber, wie dieser Stoff funktioniert. Deswegen auch unsere Aufforderung dazu, daß man an Land Tests durchführen sollte, daß man in einem vergleichsweise strukturierten Schiffsrumpf diesen Stoff einpumpt, daß man dann sieht, wie verhält sich der Stoff in dieser Situation. Wenn das dann zu dem Ergebnis kommt, daß das nicht praktikabel ist, dann sollte man dieses Konzept nicht machen, stellt es sich anders dar, kann man es machen. Auf jeden Fall muß man vorher an Land Tests haben, damit man 100 %ig sicher ist, daß dieses auch funktioniert.

**Vorsitzender:** Herr Hentschel!

**Abg. Hentschel:** Hat Greenpeace - - Haben Ihre Mitarbeiter sich in den Gesprächen mit denjenigen, die das Konzept entwickelt haben, über diesen Stoff informiert?

**Dr. Bussau:** Kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Abg. Hentschel:** Ist denn über diese Problematik dort gesprochen worden?

**Dr. Bussau:** Wo?

**Abg. Hentschel:** Ja, in den Gesprächen zwischen Greenpeace, als Greenpeace beteiligt war, zur Beurteilung des Konzeptes.

**Dr. Bussau:** Ist mir nicht bekannt. Es ist auch nicht die Aufgabe von Greenpeace, sich über einzelne Stoffe zu informieren. Unsere Aufgabe ist es, die Ölverschmutzung der Nordsee so gering wie möglich zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man alles Mögliche tut - -

**Abg. Hentschel:** Entschuldigung. Entschuldigung, Sie machen hier Aussagen über diesen Stoff, und Sie machen hier Aussagen über das Konzept mit der Autorität, daß Sie sagen, Sie haben Experten. Und deshalb stelle ich Ihnen die Frage, ob diese Experten sich überhaupt über diesen Stoff informiert haben, bevor Sie solche Aussagen machen. Haben Ihre Experten sich über diesen Stoff informiert?

**Dr. Bussau:** Ist mir nicht bekannt.

**Abg. Hentschel:** Danke schön.

**Vorsitzender:** Ja, schönen Dank Herr Bussau. Sie wollten uns dann noch in einem Statement - ich sage mal maximal zehn Minuten, das ist unsere Ausschußökonomie - über Ihre Pläne informieren. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie dann in dieser Funktion als sachverständige Auskunftsperson uns etwas darstellen werden. Denn das hat ja nichts unmittelbar mehr mit der „Pallas“ und der Restölbergung zu tun.

**Dr. Bussau:** Das ist richtig.

**Vorsitzender:** Gut, Herr Bussau.

**Dr. Bussau:** Dieses Konzept ist in diesen Mappen enthalten. Ich weiß nicht, muß ich das - - Ich würde das gern dem Ausschuß vorlegen, dieses Konzept. Muß ich da mehrere abgeben oder nur eins?

**Vorsitzender:** Soviel, wie Sie haben. Sie erleichtern uns dann natürlich, unsere Reproduktionsarbeit.

**Dr. Bussau:** Dann gebe ich Ihnen einfach mal diese Mappen. In zehn Minuten ist das sicherlich schwierig darzustellen.

**Vorsitzender:** Da müssen wir aber durch.

**Dr. Bussau:** Das von mir erarbeitete Papier stellt im Detail dar - es ist übrigens schon einem Ausschuß im Bundesverkehrsministerium vorgestellt worden, wo ich vor zwei Wochen in Schilksee gewesen bin. Dieses Konzept stellt dar, daß die bisherige Struktur des Sicherheits- und Notfallkonzeptes für die Deutsche Bucht so kompliziert ist, daß es zu Zeitverzögerungen kommen muß, daß Verantwortlichkeiten nicht letztendlich geklärt sind, daß es so zeitraubend ist, sich durch ein Konzept durchzuarbeiten, daß es automatisch zu Verzögerungen kommen muß. Im Detail werden in diesem Papier Fragen aufgeworfen. Wieso informierte das dänische Seenotrettungszentrum nicht sofort den deutschen zentralen Meldekopf? Es vergehen eine Stunde und 51 Minuten, bis diese Meldung erfolgt. Wieso wurde nicht wesentlich früher, spätestens am 26.10. um 0:28 Uhr, als begonnen wurde, die Besatzung der „Pallas“ abzubergen, die „Mellum“ oder die „Neuwerk“ in Marsch gesetzt? Nachdem am 25.10. um 15:40 Uhr das dänische Seenotrettungszentrum Nachricht über die „Pallas“ in Seenot erhält, vergehen 15 Stunden und 52 Minuten, bis die „Mellum“ beziehungsweise 18 Stunden bis die „Neuwerk“ in Marsch gesetzt werden. Wieso wurde der Hochseeschlepper „Oceanic“ nach Helgoland geschickt und nicht gleich zur „Pallas“ geordert? Nach Beendigung des „Ruby XL“-Einsatzes vergehen 12 Stunden und 55 Minuten bis die „Oceanic“ den Einsatzorder „Pallas“ erhält. Wieso bringt die „Oceanic“ die „Ruby XL“ nicht in den nächstmöglichen Hafen und damit in Sicherheit? Warum wird sie entlang der niederländischen Küste vom Seegebiet der Terschelling/Ameland bis nach Stade geschleppt. Jeder Schleppvorgang muß so kurz wie möglich gehalten werden, und jeder Schleppvorgang stellt ein erhöhtes Risiko für die Küste dar.

**Abg. Hentschel:** Ich glaube, das ist alles dem Ausschuß bekannt. Es geht hier um das Konzept, das Sie für uns haben. Da wir schon verschiedene Konzepte gehört haben, ist es natürlich interessant zu hören, welches Konzept Sie haben.

**Dr. Bussau:** Gut. Dieses Konzept ist auf dieser Seite dargestellt in einer Grafik. Wir schlagen vor, daß eine Küstenwachzentrale gebildet wird, die - und ich verkürze jetzt sehr stark - aus einer stationären Einsatzleitstelle besteht und aus einer mobilen Einsatzgruppe besteht. Die stationäre Einsatzleitstelle hat die Aufgabe Registrierung und Kommunikation. Ihre Aufgabe wäre also die Justierung sämtlicher Meldungen über Schiffsunfälle, Meeresverschmutzungen und anbahnenden Gefahren sowie die Kommunikation mit den anderen Nordseeanrainernstaaten. Die mobile Einsatzgruppe hätte die Aufgabe, die Leitung der maritimen Schadensbewältigung, die Entscheidungsbefugnis. Sie ordnet die Bekämpfungsmaßnahmen an, und die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder führen diese Angaben, diese Aufforderungen durch. Der dritte Block dieses Konzeptes führt die Institutionen auf, die im Prinzip in Frage kommen, um bei einem maritimen Schaden diesen bewältigen zu können. Dieses Konzept zeichnet sich dadurch aus, daß es im Vergleich zu dem bisherigen Konzept wesentlich einfacher ist. Es ist klar geregelt, wer entscheidet, vor allen Dingen haben wir eine mobile Gruppe, die sich auch - wenn es denn möglich ist und wenn dies erforderlich ist - vor Ort des Geschehens begibt. Das ist alles.

**Vorsitzender:** Ja, schönen Dank. Ich frage dann noch, ob seitens des Ausschusses zum dem in Kurzform dargestellten Konzept noch Fragen sind. - Das ist offenbar nicht -- Doch, Kollege Hentschel!

**Abg. Hentschel:** Also, das Konzept ähnelt ja sehr dem, was auch vom Nautischen Verein Nordfriesland und vom Nautischen Verein Hamburg vorgeschlagen worden ist, wobei das eine besagt, das ganze soll zusam-

mengefaßt werden, das andere sagt, es soll mehr in Ihrem Sinne - also Hamburg sagt mehr in Ihrem Sinne, man muß eine zentrale Gruppe machen und denen die einzelnen Institutionen unterstellen. Was auffällt an Ihrem Konzept ist, daß wesentliche Teile des Landes und des kommunalen Bereichs, Feuerwehren, aber auch die Fischereibehörden, daß die hier nicht vorkommen in dem Konzept. Hat das einen besonderen Grund, daß Sie hier also eine ganze Reihe Behörden ausgenommen haben, oder ist das - -

**Dr. Bussau:** Ich habe mich mit der Wasserschutzpolizei Kiel unterhalten darüber, welche Zuständigkeiten bei der maritimen Schadensbewältigung vorhanden sind. Und ich habe mich nach dem Schema, was man mir dort gab, orientiert. Es ist so, dieses Konzept ist als Vorschlag formuliert. Falls in diesem Konzept Institutionen und Gruppen fehlen, müßte man die dann einführen.

**Abg. Hentschel:** Es fällt bloß auf, weil das gleiche Konzept ja vorgelegt worden ist vom Nautischen Verein von Hamburg. Dort tauchen eine ganze Reihe von Behörden auf, die hier fehlen.

**Dr. Bussau:** Es kann gar nicht sein, daß es das gleiche Konzept ist, weil ich dieses Konzept gar nicht kenne.

**Abg. Hentschel:** Ah ja, danke schön.

**Vorsitzender:** Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Dann danke ich Ihnen, Herr Dr. Bussau, für Ihre Ausführungen.

Wir machen als Ausschuß eine kurze Pause, bevor Dr. Oelerich dann einvernommen werden kann. Ich schlage vor, wir setzen um 14:55 Uhr die Einvernahme fort.

(Unterbrechung: 14:50 bis 14:57 Uhr)

## **Vernehmung der Auskunftsperson Dr. Johannes Oelerich**

**Vorsitzender:** Ich möchte gern die Sitzung fortsetzen.

Ich begrüße Herrn Dr. Oelerich. Herr Dr. Oelerich, Sie sind heute als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuß geladen worden. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß - genauso wie vor einem Gericht - wahrheitsgemäß auszusagen; das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzuzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor diesem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin.

Diese Belehrung, Herr Dr. Oelerich, erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen. - Sie haben das Wort.

**Dr. Oelerich:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Johannes Oelerich. Ich bin geboren am 14.12.58 in Husum, von Beruf Bauingenieur. Durch meine Tätigkeit am Leichtweiß-Institut wurde ich vertraut mit der Morphologie und der Hydrologie der Nordseeküste, während des Referendarjahres bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Belangen der Schifffahrt, und seit 1992 bin ich im Landesdienst beim Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Husum als Dezerent für Technischen Gewässerschutz und Gefahrenabwehr tätig gewesen - bis Anfang 1998.

**Vorsitzender:** Ihren Wohnort hätten wir gern noch gewußt.

**Dr. Oelerich:** Der Wohnort ist Mildstedt.

**Vorsitzender:** Und die Straße?

**Dr. Oelerich:** Osterreihe 3.

**Vorsitzender:** Danke schön.

In der Ladung zur heutigen Einvernahme haben wir aufgeführt, Sie sollen insbesondere Auskunft geben zu der Frage, wie die Koordination und Kommunikation der zuständigen Landesbehörden untereinander erfolgte. Hierzu hat es sich angeboten, daß Sie zunächst Ihre Wahrnehmungen darstellen und wir anschließend unsere Fragen stellen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Oelerich:** Danke schön. - Ich würde zunächst einen Eindruck vermitteln von der Aufgabe und von der Einbindung als auch den Partnern, die mit einer Einsatzleitung vor Ort verbunden sind. Ich kann Ihnen gerne zu diesem Zweck Kopien verteilen, so daß Sie das verfolgen können, wenn Sie daran interessiert sind.

**Vorsitzender:** Ja, gerne.

**Dr. Oelerich:** Zunächst möchte ich eingehen auf die Rahmenbedingungen, unter denen wir diesen Einsatz geleitet haben.

Wetter, Hydrologie und Morphologie im Bereich der Nordsee, im Bereich der Amrum-Bank sind sehr komplex. Wir haben es mit dem Naturraum Wattenmeer zu tun, so daß hier eine besondere Sensibilität auch in der Wahrnehmung der Menschen vorhanden ist, mit der Insellage - das heißt, Transport und Logistik waren von besonderen Schwierigkeiten geprägt -, der Menschenschlag spielt eine Rolle, und die politischen Rahmenbedingungen waren zu dieser Zeit auch nicht immer einfach. Die Verwaltung befand sich im Rahmen der Neustrukturierung, die staatlichen Umweltämter gab es seit dem 01.01.98, so daß wir in dieser besonderen Aufgabe auf eine besondere Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Räume in Husum angewiesen waren.

Zu dem zeitlichen Rahmen: Darf ich noch einmal eine Ausführung der Kopie haben? Sie erkennen, daß die Einsatzleitung vor Ort, verbunden mit der des Pressesprechers vor Ort, direkt angebunden war an das Umweltministerium. Er hatte also die Pressearbeit vor Ort zu leisten.

Die klassischen Aufgaben der Ölbekämpfung auf See finden Sie auf der Kopie von links nach rechts vor - mit Schiffen. Insgesamt hatten wir 18 Schiffe im Einsatz. Wir hatten Transportaufgaben zu bewerkstelligen: auf dem Seetransport, auf dem Land. Diese Transportaufgaben waren insbesondere notwendig für die Bekämpfungsmaßnahmen, Versorgung und Entsorgung auf den Inseln als auch zum Wrack selbst hin, und zwar auf die Hubinsel „Barbara“. Die Ver- und Entsorgung war von besonderer Bedeutung: Mannschaften mußten versorgt werden; Abfall in verschiedensten Kompartimenten mußte entsorgt werden; Bereitstellungslager mußten geschaffen werden; der Umschlag mußte in den Häfen organisiert werden als auch die Reinigung der Geräte, die zum Einsatz kamen. Die Ölbekämpfung auf den Sänden und Ständen war insbesondere mit den örtlichen Ordnungsbehörden zu führen. Personal mußte nachgeführt werden, Ausrüstung nachgeführt werden, Großgerät

mußte organisiert werden, nachgeführt werden. Die Verwaltung spielt eine große Rolle. Das Rechnungswesen muß parallel geführt werden, Einsatzstunden geschrieben werden. Beschaffung, Entsorgung, Transport, Unterkunft, Verpflegung und Deklaration für den Zoll waren notwendig. Das Ganze mußte dokumentiert werden, damit man nachher eine lückenlos nachvollziehbare Situation hatte. Das Berichtswesen war erforderlich: Erfahrungsberichte, Protokolle, Chronologien zu fertigen. Soweit zur Einsatzleitung.

Ein kurzer zeitlicher Rahmen: Zunächst wurde Rufbereitschaft angeordnet. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Einsatzleitung bestand mit Ausrufung des ELG-Falles vom 28.10. an. Seit dem 10.11.98 bin ich selbst als Einsatzleiter berufen; mit dem 12.11. nahm ich die Rolle des Pressesprechers vor Ort wahr. Dies dauerte bis zum 12.01.99, als wir die Einsatzleitung auflösen konnten. Danach wieder das normale Geschäft im Rahmen des Dezernates Technischer Gewässerschutz, das von dort aus wahrgenommen wurde, bis die Einsatzleitung wieder etabliert wurde am 02.06. für die Sicherungsarbeiten vor Ort.

Ich komme dann zu den Fragen der Koordination und der Kommunikation. Ich möchte dies an dem Beispiel der Organisationen oder der Behörden einmal darstellen, mit denen wir es zu tun hatten, zunächst einmal mit dem Umweltministerium selbst, den Fachabteilungen. Zu Anfang standen wir in ständigem telefonischem Kontakt, bis wir uns am Montag, dem 09.11., dann im Amt für Ländliche Räume konstituiert hatten, mit einer erweiterten Einsatzleitung, die sowohl Mitarbeiter des Staatlichen Umweltamtes als auch Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Räume umfaßte. Wir hatten informellen Kontakt zur ELG, insbesondere für die Schnittstelle See - Land, wo viele Dinge, insbesondere logistische Fragen, geregelt werden mußten. Es fand ein intensiver Informationsaustausch statt zu dem Koordinator auf der „Barbara“ selbst, damit wir, die wir Gerät nachführen sollten, Dinge entsor-

gen sollten, immer ein aktuelles Bild von der Lage vor Ort hatten. Wir hatten eine Einsatzleitung auf See installiert, mit der wir in ständigem Kontakt standen und die die Schiffsführung übernahm.

Das Verhältnis zum Amt für Ländliche Räume in Husum ergab sich als ein sehr intensives und selbstverständliches Verhältnis. Wir konnten unser Lagezentrum im Dienstgebäude des ALR einrichten. Mitarbeiter waren in die Einsatzleitung vor Ort eingebunden. Und wir konnten uneingeschränkt auf die Amtshilfe dieses Amtes bauen.

Es erfolgten tägliche Informationen der Amtsleitung des Staatlichen Umweltamtes in Schleswig, und wir erhielten personelle Unterstützung vom Staatlichen Umweltamt in Itzehoe. Wir standen in ständigem telefonschem Kontakt mit dem Nationalparkamt, weil auch dieses Amt Aufgaben wahrnahm in diesem Fall. Die Schnittstelle war die Frage, wie die Vögel, die als Kadaver angefallen sind, dann entsorgt werden mußten. Es wurden entsprechend Sammelstellen eingerichtet; es mußten Behälter zur Verfügung gestellt werden, so daß wir die Entsorgungsschiene übernommen haben.

Zur Wasserschutzpolizei gab es eigentlich kaum Berührungspunkte. Wenn, dann über den Kontakt der Einsatzleitung auf See. Die Abwicklung der Zollformalitäten für Öl, Stahl und Holz wurde mit dem Zoll unbürokratisch erledigt. Wir hatten Kontakt mit dem Wasser- und Schiffsamt Tönning, das den Einsatz von solch speziellen Schiffen wie dem Tonnenleger „Repsold“ oder der „Westerharde“ als Einsatzschiff anging. Wir wurden beraten in Vertragsfragen, was die Charterung von Schiffen anging; und wir konnten auf den Liegeplatz Steenodde zurückgreifen, um die Schiffe, die wir vor Ort brauchten, dort sicher hinter der Insel Amrum zu liegen zu kriegen.

Der Kreis Nordfriesland war ständig mit einem Vertreter bei den Lagebesprechungen anwesend. Zusätzliche telefonische Kontakte

bestanden; es wurde Hilfe angeboten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes, so daß wir auch hier nicht klagen können.

Wir standen in ständigem Kontakt mit den Städten und Gemeinden, die vor Ort mit der Reinigung der Strände zu tun hatten. Die Lageprotokolle der Einsatzleitung vor Ort gingen über den Kreis Nordfriesland an diese Gemeinden und Städte. Anforderungen der Gemeinden, unterstützt durch die Berater vom MUNF, erreichten uns direkt.

Allerdings war die Kontaktpflege sehr unterschiedlich. Auf Westerland zeigte sich, daß die Gemeinden und die Stadt Westerland sehr gut organisiert waren. Hier gab es kaum Gesprächsbedarf. Die wickelten die Verschmutzungen, die an den Stränden bestanden, in aller Ruhe ab. Es trat auch im öffentlichen Bereich kaum zutage.

Amrum war von der technischen Abwicklung her gut organisiert. Allerdings war hier natürlich das Medieninteresse ein ganz anderes und auch die Außendarstellung eine ganz andere.

Auf Föhr-Land haben wir nachher zu einer sehr intensiven Betreuung gegriffen, weil wir gemerkt haben, daß die Anforderung nach Hilfskräften von der Insel sich nicht immer deckt mit dem, was die Mitarbeiter, die wir an den Stränden hatten - „wir“ heißt hier Mitarbeiter des ALR -, und zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hätte und der Druck durch die Öffentlichkeit natürlich auch hier sehr groß war. So hatte ich, wie gesagt, sehr oft mit Herrn Olufs gesprochen. Der Betreuer vor Ort war ständig in den Krisensitzungen mit dabei, so daß das dann auch lief.

Die Stadt Wyk war gut organisiert. Auch hier gab es kaum Gesprächsbedarf.

Wir hatten natürlich während der Abwicklung ständig Abstimmungen an den Schnittstellen zu treffen. Es ging um die Anforderung von Einsatzkräften, die uns von den



örtlichen Ordnungsbehörden erreichte und über die Einsatzleitung vor Ort entweder direkt abgewickelt wurde über die Nachführung von Ölwehrgerät oder die Nachführung von Gerät den Mannschaften des Amtes für Ländliche Räume. Wenn wir Gerät des THW und Mannschaften des THW brauchten beziehungsweise der Bundeswehr, dann wurde das dem Ministerium mitgeteilt, und Gerät wurde dann in Abstimmung mit der ELG zugeführt. Die Zuweisung der Einsatzkräfte lief nach Ankündigung durch das Umweltministerium direkt über die Einsatzleitung vor Ort an die örtlichen Ordnungsbehörden.

Des weiteren gab es eine Schnittstelle See - Land zur „Pallas“ beziehungsweise zur Hubinsel „Barbara“. Die hat sich verändert während dieser Bekämpfungsmaßnahmen zu einer Schnittstelle See - Wrack, so daß wir in Abstimmung mit MUNF und ELG dann die logistische Abwicklung bis hin zur „Pallas“ beziehungsweise zum Wrack wahrgenommen haben.

Soweit zu meinen Ausführungen.

**Vorsitzender:** Danke. - Fragen an Dr. Oelerich? Herr Maurus!

**Stellv. Vorsitzender:** Sie haben eben ausgeführt, daß Sie am 09.11. zu einer konstituierenden Sitzung im MLR waren. Sind dort die Strukturen definiert worden, oder standen die von vornherein fest, nach denen gearbeitet werden sollte? Gab es so ein Organigramm, wie Sie es jetzt hier vorgelegt haben, in Gefahrenabwehrplänen, oder sind die jetzt für diese Situation konzipiert worden?

**Dr. Oelerich:** Dieses Diagramm, das Sie hier vorfinden, ist ja von informeller Natur. Das heißt, die Aufgaben, die wir tatsächlich erledigt haben, sind auch hier niedergelegt. Für den Aufbau solcher Strukturen gibt es Darstellungen in den Ölalarmplänen, nach denen wir vorgehen. Die Struktur ist also nicht erst am 09.11. geschaffen worden, sondern mit dem 28.10. ist die Einsatzleitung

eingerrichtet worden, nach den Strukturen, die sich in den Rufbereitschaftsplänen beziehungsweise Ölalarmplänen schon finden.

**Stellv. Vorsitzender:** Wenn Sie jetzt sagen, am 28.10. sind die eingerichtet worden, dann wundert mich etwas, daß Sie am 10.11. von der Einsatzleitung vor Ort sprechen. Gab es denn vorher auch schon, bevor Sie da den Dienst eingetreten haben, eine Einsatzleitung vor Ort?

**Dr. Oelerich:** Sicher. Mit der Entscheidung, daß dies zum ELG-Fall wird, gibt es auch eine Einsatzleitung.

**Stellv. Vorsitzender:** Auch vor Ort?

**Dr. Oelerich:** Auch vor Ort.

**Stellv. Vorsitzender:** Die dann nur das see-seitige Geschäft gemacht hat oder auch das landseitige?

**Dr. Oelerich:** Es sind ja Vorbereitungen zu treffen. Sie wissen, seit dem 05.11. werden Schiffe ausgerüstet; vorher muß mit dem Amt für Ländliche Räume gesprochen werden. Das heißt also, auch für diese Fälle muß das zuständige Dezernat für Technischen Gewässerschutz, das die Gefahrenabwehr nach dem Landeswassergesetz betreibt, schon Vorarbeiten leisten.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich habe hier einen handschriftlichen Vermerk des Herrn Dreeßen vom Kreis Nordfriesland vorliegen. Da heißt es:

„Betr.: Fahrt nach Wyk am 10.11.98, 16:30 Uhr

Teilnehmer: Minister Steenblock, Wienhold, Plüschko, Kamp, Gudat, Dreeßen

Auf dem Schiff wurden die Informationswege angesprochen. MUNF bestreitet Versäumnisse. Nach ihrer Meinung verlief die Unterrichtung u. Lagedarstellung der nachgeordneten Behörden und Ämter ohne Probleme.

Da ab dem heutigen Tage auf Ebene ALR, StUA u. Kreis die Zusammenarbeit (Lageberichte usw.) reibungslos funktioniert, wurde nicht weiter darauf eingegangen.“

Ich glaube, wir haben ihn als Beweismittel schon einmal eingeführt. Oder noch nicht? - In den Akten des Kreises Nordfriesland ist das Papier mit enthalten. Das läßt darauf schließen, daß in diesem Bereich - 28.10. bis 10.11. - doch einiges nicht so rund gelaufen ist. - Liegen Ihnen darüber Erkenntnisse vor?

**Dr. Oelerich:** Das ist eine Wahrnehmung von außen her. Es ist so, daß wir natürlich einen solchen Ölunfall wie gewohnt - so würde ich es mal beschreiben - abwickeln. Das heißt also, wir können sehr schnell auf Strukturen zurückgreifen, die da sind, auf Mitarbeiter, die schon durch vergangene Ölunfälle und bei Übungen, die zweimal jährlich stattfinden, eine auf See und eine an Land, miteinander eingeschliffen sind. Von daher mag dies eine Frage der Wahrnehmung sein beim Kreis Nordfriesland.

Am 07.11. habe ich selbst im Rahmen der Bereitschaft respektive Einsatzleitung die Einsatzleitung in Husum übernommen. Am 08.11. habe ich mindestens zweimal mit Herrn Dreeßen telefoniert und ihm die Lage mitgeteilt, und dies dann auch am Sonntag. Und am Montag hatten wir die erste Lagebesprechung, an der der Landrat Herr Dreeßen, Mitarbeiter des ALR und Mitarbeiter des StUA teilgenommen haben.

**Stellv. Vorsitzender:** Können Sie das Datum noch einmal sagen?

**Dr. Oelerich:** Montag, der 09.11.

**Stellv. Vorsitzender:** Welche Rückmeldungen haben Sie denn von den betroffenen Ämtern bekommen? Es sind ja im Grunde genommen drei Ämter, die Sie eben schon mit angeführt haben, und zwei Städte, die in erster Linie betroffen waren. Fühlten die sich denn ausreichend informiert?

**Dr. Oelerich:** Wir von uns aus haben Kontakt gehabt mit den Personen in den Ämtern, die auch in den vergangenen Fällen für uns Kontaktpersonen waren. Im Amt Amrum war es Herr Meinert; im Amt Föhr-Land haben wir mit Herrn Olufs gesprochen, aber auch mit Herrn Then. Von daher hat uns von der Seite her zu diesem Zeitpunkt keine Meldung erreicht, wir wären nicht vernünftig informiert oder dergleichen.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich differenziere hier noch zwischen dem Zeitraum 28.10. bis 10.11. Nach dem 10.11. ist im Grunde genommen das, was Sie darstellen, so nachzuvollziehen; vor dem 10.11. habe ich da Probleme.

**Dr. Oelerich:** Ich kann für den Zeitraum 07.11. abends bis in die folgende Zeit sprechen.

**Stellv. Vorsitzender:** Gut. Vielen Dank. - Dann will ich noch einmal überleiten zu einem anderen Punkt. Sie haben am 11.01. ein Schreiben von Herrn Jann Volkert Corinthe erhalten, der Sie direkt anschreibt und sagt:

„Havarie 'Pallas'

Besichtigung des Wracks am  
10.01.1999 von 11:30 bis 13:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

(in den letzten 30 Jahren habe ich die Inseln und Halligen des Baubezirkes Föhr beaufsichtigt)

Am 10.01.1999 habe ich die 'Pallas' bei MTNW ausgiebig besichtigt. Folgende Punkte sind mir aufgefallen:

1. An den Knickstellen des Schiffes ist in Höhe des Decks und den Lukenkummings das Metall gerissen. Nur die Verstärkungsbänder OK Außenbord und auf dem Deck sind noch intakt. Um ein Auseinanderbrechen der 'Pallas' zu verzögern beziehungsweise zu verhindern, sind umgehend zusätzliche Zugbänder anzubringen. Nach

Durchführung dieser Sicherungsarbeiten ergibt sich die Möglichkeit, weitere Entsorgungsarbeiten auf dem Schiff durchzuführen.

## 2. Restölsorgung

Nach dem Abdocken der 'Barbara' habe ich mit Entsetzen festgestellt, daß zwischenzeitlich nicht abschätzbare Mengen Öl im Maschinenraum und Laderaum IV a und den Kofferdämmen (begehrer Raum zwischen Außenhaut und Laderaumwand), Bereich Luke IV a bis VI, sichtbar waren.

Nach meiner Meinung besteht hier dringend laufender Handlungsbedarf, um das Öl zu beseitigen. Leichte Sturmfluten mit erhöhten Wasserständen bringen das Öl-Wasser-Gemisch zum Aufschwimmen und spülen es an die Küsten. Nicht nur die Strände werden, wie gehabt, von dem Öl verschmutzt, sondern auch die grünen Vorländereien, Deiche und Halligen können mit einem Ölfilm überzogen werden. Immaterielle Schäden an der Flora und Fauna sind nicht übersehbar. Die Lebensbedingungen der Halligbewohner können in nicht absehbarer Weise beeinträchtigt werden. Zu überlegen ist, ob Ölbindemittel eingesetzt werden können.

Dann sagt er noch etwas zum Löschen der Holzladung und schlägt vor das Einsanden des Wracks. Er hat diesem Brief die Fotos, die Ihnen auch bekannt sind, beigelegt, aus denen auch sehr deutlich zu erkennen ist, daß doch noch Restölmengen hier mit an Bord sind. Können Sie uns mitteilen, wie Sie mit diesem Hinweis umgegangen sind?

**Dr. Oelerich:** Ich kann mich nicht mehr direkt erinnern, wie wir auf diesen Brief reagiert haben. Ich weiß nur eines: daß ich in jedem Fall auch mit Herrn Corinth gesprochen habe im nachhinein. Die Wahrnehmung, die Herr Corinth von diesem Wrack gehabt hat, ist richtig. Die Folgerungen bau-

en ein Szenario auf, von dem wir natürlich ausgehen mußten, das im schlimmsten Fall eintreten würde. Deswegen ist auch nach Abzug der Hubinsel „Barbara“ ein Nachfolgekonzept entwickelt worden, das sich dann eingeschliffen hat, daß dieses Öl, das sich noch ständig gesammelt hat aus den Räumen, auch abgeborren werden konnte. Der Abzug der Hubinsel „Barbara“ ist ja eingeleitet worden, nachdem man wahrnehmen mußte, daß mit den technischen Mitteln, die dort eingesetzt worden sind, hier kein Öl mehr in den genannten Mengen abgeborren werden konnte. Das heißt, man konnte auf ein Nachfolgekonzept greifen.

**Stellv. Vorsitzender:** Sie sprechen jetzt vom Nachfolgekonzept. Uns liegt vor - ich habe das in der vorherigen Vernehmung als Beweismittel schon eingeführt - noch ein Vermerk vor, der aussagt, daß im Grunde genommen Seitentanks und Bodentanks des Wracks, soweit es technisch möglich ist, vom Öl befreit seien. Und die in den Tanks noch enthaltenen Öreste sind auf Grund der Erhitzung während des Brandes so verfestigt, daß sie nicht mehr fließfähig sind. Es ist selbst beim Zerbrecen des Wrackes allenfalls mit dem Freiwerden kleinerer Ölmengen zu rechnen, die auf See nicht bekämpft werden können. Das ist ja dann eine Lageeinschätzung, die so nicht richtig ist. Wenn Sie jetzt vom Folgekonzept sprechen, würde mich noch interessieren, wann dieses Folgekonzept denn nun tatsächlich in Kraft getreten ist, nachdem Herr Corinth darauf aufmerksam gemacht hat, oder ist die Behörde selbst darauf gekommen?

**Dr. Oelerich:** Ich kann jetzt den genauen zeitlichen Ablauf nicht nachvollziehen.

**Stellv. Vorsitzender:** Das war 14.12., und das Schreiben von Herrn Corinth ist vom 11.01., und am 10.01. sind die Bilder gemacht worden, die ich Ihnen gezeigt habe. Ich glaube, ein paar Tage später ist das auch veröffentlicht worden.

**Dr. Oelerich:** Man ist ja dazu übergegangen, daß man ein Landungsboot ausgerüstet

hat mit Gerät, das in der Lage war, vor Ort das Öl abzugeben. Dies ist dann auch in den Einsatz gekommen. Ich kann jetzt nicht terminieren, wann das gewesen ist. Und dieses Schiff war dann mit einer kleineren Mannschaft in der Lage, hier das Öl abzugeben.

**Stellv. Vorsitzender:** Können Sie uns sagen, welches Landungsboot das war? Dann können wir in den Unterlagen selber noch einmal nachschauen.

**Dr. Oelerich:** Das muß das Landungsboot „Sardine“ gewesen sein.

**Stellv. Vorsitzender:** Gut. Vielen Dank.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Eigentlich will ich nur sehr wenig fragen, weil Herr Dr. Oelerich das sehr plastisch und anschaulich dargestellt hat.

Die eine Frage, die ich habe: Nachdem jetzt die staatlichen Umweltämter geschaffen worden sind und Sie in Zukunft vermutlich räumlich nicht mehr in Husum sitzen werden, befürchten Sie dann, daß die Zusammenarbeit zwischen dem ALR einerseits und dem StUA in Schleswig schwächer werden würde? Gerade in solchen Krisenfällen hat es sich ja bewährt, daß man sich auch persönlich kennt. Besteht da eine Gefahr, oder sehen Sie die eher nicht?

**Dr. Oelerich:** Wir müssen zu Formen kommen, die diese persönliche Zusammenarbeit fördern. Grundlage werden gemeinsame Übungen sein, Ölwehübungen, so wie wir sie jetzt schon betreiben, möglicherweise ergänzt durch Stabsrahmenübungen. Das heißt, diejenigen, die die Einsatzführung in den Händen haben, werden miteinander üben, wie man solche Dinge einrichtet. Es ist sicherlich notwendig, daß man in einem verstärkten Maße die Menschen zusammenbringt, die nicht mehr zusammen sind.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Es war früher einfacher, weil man sich auf dem Flur begegnet ist.

Dann habe ich noch eine Frage. Ich habe Sie richtig verstanden, daß es hinsichtlich solcher Ölunfälle durchaus Einsatzpläne in Ihrem Haus gegeben hat?

**Dr. Oelerich:** Ja.

**Abg. Dr. von Hielmcrone:** Danke.

**Abg. Spoorendonk:** Ich habe noch ein paar Nachfragen. Sie haben ja schon vieles in Ihrem ersten Beitrag dargelegt. Habe ich das richtig verstanden, daß Sie persönlich am 07.11. dann mit dem Fall betraut wurden? Wann sind Sie denn darüber erstmals informiert worden?

**Dr. Oelerich:** Dadurch, daß ich vorher das Dezernat für Technischen Gewässerschutz selbst geleitet habe, war ich natürlich sehr interessiert daran, wie das dort ablief. Und dies ist natürlich neben der eigentlichen Arbeit immer im persönlichen Gespräch auch Thema gewesen.

**Abg. Spoorendonk:** Dann noch einmal eine Frage zu der Koordinierung mit dem Umweltministerium. Also: Wie sind im einzelnen diese Maßnahmen mit dem Ministerium koordiniert worden? Haben Sie täglich angerufen? Oder haben Sie Bericht erstattet? Oder haben Sie vom Ministerium zu wissen bekommen, was laufen soll? Wie ist das gemacht worden?

**Dr. Oelerich:** Es gibt natürlich ein Prozedere, das festgelegt worden war, mit einer morgendlichen Lagebesprechung im Amt für Ländliche Räume in Husum. Es gab dazu ein Lageprotokoll. Dieses Lageprotokoll ist an das Ministerium gegangen. In der Zeit, in der sehr viel zu tun war und die Lage sich sehr schnell geändert hat, wurde dies auch abends durchgeführt, also eine abendliche Lage mit entsprechendem Bericht. Daneben gab es ständig telefonischen Kontakt, weil ständig Anfragen waren. Diese Anfragen wurden sehr schnell rückgekoppelt. Es gab einen direkten Ansprechpartner im Arbeitsstab des Umweltministeriums, so daß Anforderungen,

Rückmeldungen sehr schnell auf Grund auch der guten persönlichen Kontakte liefern.

**Abg. Spoorendonk:** Doch noch einmal eine Frage zur weiteren Koordinierung. Sie haben auch dargelegt, daß Sie sowohl den seeseitigen Einsatz als auch dann den landseitigen Einsatz koordinieren sollten, also mit den örtlichen Ordnungsbehörden, mit dem Landrat und mit dem Amtsvorsteher diese Aufgaben bewältigen und natürlich auch mit dem Amt für Ländliche Räume immer Kontakt aufnehmen mußten. Wie beurteilen Sie diese Kommunikation aus Ihrer Erfahrung oder jetzt im nachhinein? Sehen Sie jetzt einige Schwachstellen? Wir haben uns auch mehrfach hier im Ausschuß über Schwachstellen unterhalten. Sehen Sie Schwachstellen, die beseitigt werden sollen? Oder wie schätzen Sie diese Kommunikation ein?

**Dr. Oelerich:** Es gibt auch noch den technischen Bereich: Mit welchen Kommunikationsmitteln arbeiten wir? Durch die Einführung der mobilen Handtelefone ist es natürlich sehr viel einfacher geworden, die Menschen zu erreichen und dann direkt mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Es hat sich erwiesen, daß dies eben das gängige Kommunikationsinstrument geworden ist, neben dem Faxgerät.

Es ist, meine ich, notwendig, daß wir in der Folgezeit auch mit den örtlichen Ordnungsbehörden mal Gespräche in der Richtung führen: Wie bauen wir eine solche Kommunikation in solch einem Fall auf? Das wäre sicherlich sehr hilfreich. Das hat dieser Fall aber auch schon vor zwei Jahren gezeigt, daß wir hier etwas tun können.

**Abg. Spoorendonk:** Sie sagen, man müßte gemeinsame Übungen durchführen. Werden schon gemeinsame Übungen durchgeführt, gerade dieses dann zu üben?

**Dr. Oelerich:** Wie gesagt, zu jeder Ölwehrübung werden auch Vertreter des Kreises eingeladen. Ich spreche jetzt von Stabsrahmenübungen - wenn man sie so bezeichnen will -, die auf der Leitungsebene sich quasi

abspielen, wo die zusammensitzen, die die Einsatzkräfte führen sollen.

**Abg. Spoorendonk:** Der Amtsvorsteher Olufs sprach ja an, als er hier vor dem Ausschuß aussagte, daß es zu einem Mißverständnis gekommen war. Er meinte ja, daß jetzt Katastrophenalarm ausgelöst sei, und wußte nicht so richtig - erzählte er uns -, wie er damit umgehen sollte. Solche Mißverständnisse stören natürlich den Ablauf. Hätte man das mit mehr Übungen auch beseitigen können?

**Dr. Oelerich:** Das ist ja zunächst einmal eine Wahrnehmung, die sich dort vor Ort abspielt. Der persönliche Kontakt zwischen denjenigen, die führen, ist natürlich dann sehr wichtig und auch notwendig, damit solche Dinge nicht passieren, und auch das Wissen darum, daß ich natürlich nicht Katastrophenalarm auslösen kann, wie es dort geschildert wird.

**Abg. Spoorendonk:** Eine letzte Frage: Diskutiert wurde ja auch hier im Ausschuß immer wieder, also auch jetzt, um es künftig besser zu machen, ob dieser ganze Einsatz nicht eigentlich schon gleich beim Innenministerium hätte angesiedelt werden sollen, weil auch dadurch gewährleistet sei, daß man gleich Kontakt zu Bundeswehr, THW und zu den Feuerwehren bekommen hätte. Gibt es in Ihren Übungen auch Übungen, die das gewährleisten? Also: Haben Sie auch Verbindungen, regelmäßige Kontakte zu diesen Institutionen?

**Dr. Oelerich:** Es hat Übungen gegeben, wo das Technische Hilfswerk, meine ich, mit beteiligt war. Das muß ich aber jetzt aus der Erinnerung kramen. Ansonsten ist die Vereinbarung mit dem Kreis Nordfriesland so, daß, wenn solche Kräfte in den Einsatz kommen, die sagen, wir haben die richtigen Verbindungen, wir können diese herstellen - - Also, von daher sind wir immer davon ausgegangen, daß die Verbindungen vor Ort stehen und man nur diese Verbindungen knüpfen muß.

**Abg. Spoorendonk:** Und dann läuft das alles über das Umweltministerium, oder handeln Sie dann auch selbständig in solchen Fällen?

**Dr. Oelerich:** Wie gesagt, wenn wir die Kräfte in den Einsatz bringen, handeln wir natürlich selbständig, müssen uns natürlich rückversichern, wenn es sich um den Einsatz von Großgerät handelt, weil das natürlich auch kostenrelevant wird, so daß dies dann vom Umweltministerium respektive ELG auch mit abgesichert wird.

**Abg. Todsens-Reese:** Herr Dr. Oelerich, es hat ja die ganze Zeit sehr unterschiedliche Zahlenangaben gegeben über das, was an Ölmengen in der „Pallas“ ist. Können Sie uns mal erklären, wie es dazu gekommen ist?

**Dr. Oelerich:** Ein Grund ist sicher, daß es eine Schwierigkeit ist, unter einem so laufenden Prozeß sich ein Bild davon zu verschaffen, wieviel Öl tatsächlich noch in dem Schiff ist. Es war, glaube ich, kein Problem, Zahlen darzustellen, wieviel Öl schon abgebor-gen worden ist. Eine weitere Schwierigkeit in der Phase, wo der Brand noch nicht gelöscht ist, ist natürlich, wieviel Öl verbrennt, wieviel geht in die See. Das Öl, das in die See geht, können Sie sehr schwer von der Menge her messen. Sobald es aufgenommen worden ist, können Sie in den Tanks der Ölauffangschiffe messen, wieviel dort angekommen ist.

**Abg. Todsens-Reese:** Aber wir haben offensichtlich, wie wir heute morgen gehört haben, doch eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung auch zwischen dem, was Greenpeace zum Beispiel festgestellt hat, und dem, was dann in Teilen auch offiziell verkündet worden ist. Das ist für mich irgendwo eine Diskrepanz, die ich mir nicht so ganz erklären kann.

**Dr. Oelerich:** Es werden natürlich Abschätzungen vorgenommen dessen, was von der Annahme der Menge, die man vermutete, als das Schiff dort auf Grund gelaufen ist, über

die Angaben, die man sicher wußte, aus dem Abbergen von Öl und aus den Angaben, die man schätzen mußte, um zu einer schlüssigen Bilanz zu kommen - - Da gibt es eine weite Spanne, die dann im Rahmen des Ermessens natürlich ausgelegt werden muß, wenn man zu Zahlen kommt.

**Abg. Todsens-Reese:** Wie bewerten Sie denn die Angaben von Greenpeace?

**Dr. Oelerich:** Zu welchem Zeitpunkt die Angaben von Greenpeace? Ich weiß jetzt nicht - -

**Abg. Todsens-Reese:** Unterschiedlich. Wir haben das heute morgen sehr deutlich gemerkt auch an der Diskussion, um was für ein Öl es sich denn gehandelt hat. Greenpeace hat ja immer gesagt, deutlich höhere Mengen an Öl noch in der „Pallas“ auch bis heute hin. Heute morgen ist auch wieder gesagt worden, daß man dort mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, daß auch jetzt noch erhebliche Mengen Öl in der „Pallas“ sind. Wie bewerten Sie denn das?

**Dr. Oelerich:** Wir haben seit der Änderung des Konzeptes, seit wir mit den Landungsbooten - es sind jetzt dort zwei im Einsatz - das Öl abbergen, etwa 90 m<sup>3</sup> Öl abgebor-gen. Wir müssen davon ausgehen, daß noch mehr Öl drin ist. Eine Zahl zu nennen ist sehr schwierig, weil wir in der Tat nicht wissen, wieviel Öl noch drin ist.

**Abg. Todsens-Reese:** Ein anderer Bereich: Sie haben vorhin auf die gute Zusammenarbeit mit dem ALR Husum hingewiesen. Kann ich das so verstehen, daß Sie ohne diese enge Zusammenarbeit mit dem ALR Husum die Aufgabe nicht so hätten bewältigen können?

**Dr. Oelerich:** Es ist so, daß wir natürlich an der Westküste eine stabile Infrastruktur, was die Behörden angeht, durch das ALR sicher wissen. Es sind dort die Schiffe, die für diesen Fall ausgerüstet sind und im Küstenschutz laufen und auch für die Ölunfallbekämpfung hergerichtet sind, vorhanden, so

daß wir auf den Regiebetrieb dieses Amtes in diesem Fall dann zurückgreifen und auch gerne zurückgreifen.

**Abg. Todsens-Reese:** Haben Sie eigentlich als StUA Schleswig eine ganz formelle, reguläre Außenstelle in Husum?

**Dr. Oelerich:** Es ist ja so, daß wir noch kein eigenes Amtsgebäude haben. Das heißt, es besteht eine Dienststätte Husum, die mit Mitarbeitern besetzt ist. Und es wird auch in der Folgezeit so sein, daß immer mindestens ein Mitarbeiter den Kontakt hält, der Mitarbeiter nämlich, der das Ölwehrgerät pflegt, der für den Ersatz sorgt, der mit den Feuerwehren an der Westküste umgeht und dergleichen. Von daher wird dieses Know-how auch immer vorhanden sein.

**Abg. Todsens-Reese:** Das heißt, der eine Mitarbeiter sitzt dann in Husum und kümmert sich um das Gerät, aber die anderen Mitarbeiter, die mit dem Thema befaßt sind, werden in Zukunft in Schleswig sitzen?

**Dr. Oelerich:** Das wird so sein.

**Abg. Todsens-Reese:** Noch ein anderer Bereich: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben auch Pressearbeit gemacht vor Ort. Haben Sie das persönlich gemacht? Wieviel Zeit hat das beansprucht? Und haben Sie dafür dann irgendwie auch noch einmal Unterstützung bekommen? Hat Sie das irgendwo beschwert, auch noch die Pressearbeit machen zu müssen? Wie bewerten Sie das?

**Dr. Oelerich:** Ich halte das Konzept, daß eine Einsatzleitung vor Ort auch die Pressearbeit wahrnimmt, für sehr gut. Wir können direkt aus der Kenntnis vor Ort und aus der Bewertung der Situation heraus die Medien mit den Angaben dann auch bedienen. Zur Unterstützung hatte ich eine Journalistin, die das Geschäft kennt, die zu jeder Lagebesprechung mit dabei war, die die Angaben aus den Lagebesprechungen auch umsetzen konnte in Presstexte, und insofern fühlte ich mich da gut unterstützt.

**Abg. Spoorendonk:** Das letzte war eigentlich meine Frage, weil der Landrat Bastian, als er hier im Ausschuß war, sich doch sehr kritisch dazu geäußert hat. Ich könnte mal zitieren. Also er war sehr unzufrieden und sagt zum Beispiel: Herr Oelerich, der die Truppe leitet, war nun ständig damit befaßt, Telefonate der Presse zu beantworten. Aber das haben Sie dann anscheinend nicht so dramatisch gesehen.

**Dr. Oelerich:** Nein, weil es im Grunde genommen mit eingespeist werden konnte in die tägliche Leitungsarbeit.

**Vorsitzender:** Es liegen uns keine weiteren Fragen vor. Dann danke ich Ihnen, Dr. Oelerich, für Ihre Ausführungen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

**Schluß: 15:37 Uhr**